



Beschlussbuch Landesversammlung 2019



Leitantrag

Zukunft gestalten – Schöpfung erhalten!

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München

Telefon 0 89/12 43-2 07, Telefax 0 89/12 43 4207

ju@ju-bayern.de

1 **I. Präambel**

2 Zukunft gestalten – Schöpfung erhalten. Dieses Motto ist tief verwurzelt im christlichen Glauben und
3 dem bayerischen Staatsverständnis. Es gilt den aktuellen Diskussionen zum vermeintlichen
4 Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bewahrung der Schöpfung
5 entgegenzutreten und praktikable Wege aufzuzeigen.

6 Der sich beschleunigende Klimawandel ruft in allen Generationen Beunruhigung hervor. Es ist
7 unsere Aufgabe diese Sorgen ernst zu nehmen, aufzugreifen und anzupacken. Denn der
8 Klimawandel und der damit einhergehende globale Temperaturanstieg hat Auswirkungen auf jeden
9 einzelnen Bürger.

10 Diesen Herausforderungen müssen wir durch nachhaltige und sozial ausgewogene Maßnahmen
11 begegnen. Ideologie (sei es von rechts oder von links) darf nicht Maßstab unseres Handelns sein,
12 sondern konsequentes, an der Realität orientiertes Handeln. Stillstand, reine Verbote oder
13 sozialistische Markteingriffe haben in der Vergangenheit nicht dazu beigetragen, Probleme zu lösen
14 und werden es auch bei den anstehenden Herausforderungen nicht tun. Vielmehr braucht es
15 selbstbewusste und engagierte Schritte nach vorne – für eine Zukunft, die alle technischen
16 Möglichkeiten, Innovationen und Forschungen als große Chance sieht.

17 Diese Herangehensweise schließt weder Regionen noch soziale Schichten von weiteren
18 Entwicklungsmöglichkeiten aus, sondern schließt eine Klammer um alle, die ihre Zukunft in Bayern
19 und Deutschland gestalten wollen. Die Bewältigung der Folgen des Klimawandels müssen für alle
20 leistbar sein. Dabei darf es nicht von Bedeutung sein, ob man in der Stadt oder auf dem Land lebt.
21 Vielmehr richtet sich unser Blick auf alle, die ihre Heimat schätzen und nicht verlieren wollen.

22 **II. Emissionsreduktion**

23 In den vergangenen Jahren wurde bereits viel unternommen und auch erreicht, um Emissionen zu
24 reduzieren. So sind die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland seit 1990 deutlich im Rückgang. Der
25 Blick darf nicht einseitig nur auf CO₂ gerichtet sein. Ebenso müssen Methan und Stickstoffdioxid
26 sowie F-Gase – (teil-)fluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid – in
27 den Blick genommen werden.

28 Die meisten Treibhausgas-Emissionen werden durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe
29 verursacht. Der deutsche Anteil am weltweiten CO₂ Ausstoß beträgt 2,23 Prozent. Dieser scheinbar
30 geringe Anteil bedeutet jedoch nicht, dass sich Deutschland zurücklehnen darf. Vielmehr muss
31 gerade die Bundesrepublik Deutschland als wirtschaftlich und technologisch starker Staat mit gutem
32 Beispiel voranschreiten. Dazu benötigen wir Veränderungen in Verkehr, Industrie, in der
33 Landwirtschaft und beim Wohnen, damit die Treibhausgas-Emissionen langfristig minimiert werden
34 können.

35

36 **Verkehr**

37 Die „Verkehrswende“ ist in aller Munde. Es darf dabei nicht zwischen „Guter“ und „Schlechter“
38 Mobilität unterschieden werden. Bayern und Deutschland leben mit und von der Mobilität. Als
39 Flächenland sind wir darauf angewiesen, dass Mobilität weiterhin bezahlbar und leistbar bleibt,
40 nicht nur in den Ballungsräumen, sondern gerade auch im ländlichen Raum. Gleichzeitig basiert ein
41 wesentlicher Teil unseres Wohlstandes auf der hinter der Mobilität stehenden Industrie.

42 Diesen Leitgedanken muss auch künftig entsprochen werden. Weder darf es zu einer
43 Benachteiligung ländlicher Regionen, noch zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Stärke
44 Deutschlands kommen. Dennoch muss der Verkehrssektor stärker in den Blick genommen werden,
45 um gerade hier Anreize für eine deutliche Reduktion von Emissionen zu schaffen.

46 Die Frage nach den Antriebsarten der Zukunft wird aktuell auf allen Ebenen diskutiert. In diese
47 Diskussion muss sich auch der Staat stärker einbringen, durch eine deutliche Verstärkung der
48 Forschungs- und Förderaktivitäten in Bezug auf Wasserstoff, Brennstoffzelle, Batterieforschung und
49 synthetische Kraftstoffe. Diese müssen alle für sich intensiv weiter betrieben und zur Marktreife
50 geführt werden, ohne sich von vornherein auf eine Antriebsart festzulegen. In allen Bereichen muss
51 der Anspruch deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen, die weltweit führende
52 Technologie zu entwickeln. Hierzu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Förderung. So müssen
53 gerade die Einnahmen aus verbrauchsabhängigen Mobilitätssteuern, wie der Luftverkehrsabgabe
54 oder auch der Mineralölsteuer, schrittweise in zweckgebundene Forschungs- und
55 Innovationsausgaben umgelenkt werden.

56 Es darf nicht bei reinen Forschungsanstrengungen bleiben. Bereits jetzt muss die Infrastruktur für
57 neue Antriebe geschaffen werden. Hierzu gehört neben dem flächendeckenden Ausbau der E-Lade-
58 Infrastruktur – gerade auch im Bereich von Mehrfamilienhäusern – ebenso der Aufbau eines
59 flächendeckenden Wasserstoff-Tankstellennetzes. Auch hierfür müssen verstärkt staatliche
60 Fördermittel eingesetzt werden, um zum Zeitpunkt der Marktfähigkeit alternativer Antriebe bereits
61 eine funktionierende Infrastruktur aufweisen zu können.

62 Zudem muss es Ziel deutscher Politik sein, die entsprechenden Forschungsergebnisse auch in
63 Deutschland in die Produktion umzusetzen. Batterieproduktion, Wasserstofferzeugung,
64 entsprechende Motorenproduktion oder Steuerungstechnik müsse auch in Deutschland angesiedelt
65 werden. Und dies nicht nach politischen Einzelinteressen, sondern an den Orten, an denen bereits
66 heute Kompetenzen vorhanden sind.

67 Es muss eine Offenheit für neue Mobilitätsarten bestehen und hierfür der rechtliche wie tatsächliche
68 Rahmen geschaffen werden. Das Automobil konnte auch deshalb in Deutschland entwickelt werden,
69 weil die Bereitschaft bestand, sich auf Neues einzulassen. Dies muss in gleichem Maße auch für alle
70 anderen neuen Mobilitätsarten gelten. Hyperloop, Flugtaxi, Magnetschwebetechnik sind nur einige
71 Beispiele, die geeignet sind, das Mobilitätsverhalten nachhaltig zu verändern. Dabei darf es nicht bei
72 Machbarkeitsstudien bleiben, sondern frühzeitig Pilotprojekte geschaffen werden, um neue

73 Technologien in die Praxis umzusetzen. Hierzu gehört auch die entsprechende Infrastruktur, wie
74 Landeplätze für Lufttaxen oder Pilotstrecken für Magnetschwebetechnik, Seilbahnen oder
75 Hyperloop. Insgesamt braucht es eine deutsche Strategie samt entsprechender finanzieller Mittel,
76 um neue Technologien schnell in die Praxis überführen zu können.

77 Neben weiteren Anstrengungen in Forschung und Entwicklung brauchen wir kurzfristige
78 Maßnahmen, um die Emissionsbelastung zu reduzieren. Fahrverbote sind dabei der falsche Weg.
79 Vielmehr müssen weitere Angebote geschaffen werden, um einen Umstieg gerade auch auf den
80 ÖPNV zu ermöglichen. Hierzu müssen auch weiterhin Verkehre gebündelt werden. Durch Non-Stop-
81 Expresszüge in unsere Metropolen kann Entlastung erzielt werden. Gleiches gilt für zentrale
82 Parkplätze entlang der Hauptverkehrsstraßen an den Stadtgrenzen, von denen aus regelmäßig und
83 verlässlich Züge, U-Bahnen oder Busse auf bevorzugten Wegen in die Städte verkehren. Zudem
84 müssen weitere Taktverdichtungen im Schienenpersonennahverkehr durchgeführt werden, da auch
85 hier oftmals ein neues Angebot Pendler erst zum Umstieg bewegt. Zudem können über
86 Mobilitätsdrehscheiben Pendler zusammengefasst werden, um Einzelfahrten zu vermeiden.

87 Insbesondere im ländlichen Bereich muss der ÖPNV deutlich ausgebaut werden. Hierzu gehören
88 insbesondere flexible Angebote, um auch dort durch Rufbussysteme oder Sammelbusse, gerade in
89 Bereichen, in denen ein durchgängiger Linientakt im Busverkehr nur schwer aufrechtzuerhalten ist,
90 ein attraktives Angebot zu schaffen. Zudem muss auch die Infrastruktur geschaffen werden, um
91 Verkehre auf andere Wege zu lenken. Radschnellwege müssen beschleunigt ausgebaut werden, U-
92 und S-Bahntrassen geplant und auch beschleunigt gebaut werden. In gleichem Maße müssen aber
93 auch Arbeitgeber ihrer Verantwortung gerecht werden. Durch den Bau von Fahrradabstellplätzen
94 oder auch das Einrichten von Duschköglichkeiten, um einen Umstieg auf andere Verkehrsmittel
95 tatsächlich möglich zu machen.

96 Ziel muss eine Reduzierung des individuellen Berufsverkehrs sein. Deshalb braucht es auch bei der
97 Gestaltung der Arbeit neue Ansätze. Die Möglichkeit, bereits auf dem Weg zur Arbeit in
98 Sammelbussen zu arbeiten und dies auch als Arbeitszeit anerkannt zu bekommen, der Ausbau von
99 Home-Office-Möglichkeiten oder auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Metropolen
100 heraus sind nur einige Wege, wie viele Strecken überflüssig gemacht werden können.

101 Doch nicht nur im Personenverkehr müssen Verlagerungen erfolgen. Gerade im Güterverkehr
102 besteht ein großes Potential Warenströme zu verlagern. Zum einen müssen mehr Güter auf die
103 Schiene verlagert werden. Hierzu bedarf es eines verlässlichen Taktverkehrs auch im Güterverkehr,
104 der wie im Fernverkehr nach einem entsprechenden Fahrplan deutschlandweit organisiert ist. In
105 diesem Zusammenhang muss auch das Schienennetz schneller ausgebaut werden. Digitalisierung
106 darf auch im Schienenverkehr keine Zukunftsmusik sein, sondern muss jetzt dazu genutzt werden,
107 um eine bessere Ausnutzung des bestehenden Schienennetzes zu erreichen. Zum anderen muss
108 aber auch die sogenannte letzte Meile zu den Endkunden anders organisiert werden. Über Depots
109 an Orts- oder Stadträndern beziehungsweise Microdepots in größeren Städten lassen sich

110 Lieferverkehre zusammenfassen, die dann Emissionsneutral über Lastenfahrräder oder
111 entsprechende LKWs im Nahbereich ausgefahren werden können.

112 Maßnahmen für zügigeren Verkehrsfluss

113 Vorangegangene Maßnahmen tragen grundsätzlich auch zur Stauvermeidung bei. Gleichzeitig wird
114 jedoch auch ein erheblicher Anteil an Emissionen dadurch verursacht, dass der Verkehr oftmals nicht
115 fließt. Insoweit muss in Deutschland schnell zu einer intelligenten Verkehrssteuerung übergegangen
116 werden. Unabhängig davon, ob Fahrzeuge mit der Verkehrsinfrastruktur kommunizieren und
117 irgendwann einmal autonom fahren, muss bereits jetzt eine ~~intelligente KI-basierte~~
118 computerbasierte Verkehrssteuerung eingesetzt werden. Hierzu gehört die sensorgesteuerte
119 Ampelphasenregulierung, smarte Fahrtrichtungsregelungen sowie Vorrangschaltungen für
120 Blaulichtfahrzeuge, deren Anfahrtszeiten durch Staus gefährlich verzögert werden. Zum Aufbau einer
121 entsprechenden Infrastruktur müssen sukzessive Ampeln umgerüstet und neue Ampeln nur noch
122 mit entsprechender Technik errichtet werden. Vorhandene Platzreserven müssen konsequent in
123 Verkehrsfläche umgewandelt werden, situationsabhängig für PKW, Rad oder Fußgänger. Hindernisse
124 für den Verkehrsfluss, beispielsweise auf Fußwegen geparkte PKW oder Lieferwagen müssen
125 konsequent ausgeräumt werden.

126 Steuerliche Maßnahmen

127 Konkrete Lenkungswirkungen für den Verkehr lassen sich auch über steuerliche Maßnahmen
128 erreichen. Dazu gehört das Ziel emissionsreduzierende Maßnahmen steuerlich zu begünstigen.
129 Deshalb müssen alternative Antriebe verstärkt steuerlich gefördert und vergünstigt werden.
130 Genauso muss der Schienenverkehr und der öffentliche Personennahverkehr durch reduzierte
131 Umsatzsteuersätze für die Fahrgäste attraktiver werden. Da nur 40 Prozent des Verkehrs
132 berufsbezogener Verkehr ist, 60 Prozent jedoch Freizeitverkehre, müssen alle Maßnahmen auch
133 entsprechend gewürdigt werden. Insbesondere die Pendlerpauschale aber auch eine regionale
134 Gewichtung eines Zertifikatehandels müssen den jeweiligen regionalen Gegebenheiten Rechnung
135 tragen.

136 Industrie

137 Die Industrie ist von großer Bedeutung für Arbeitsplätze und Wohlstand in Bayern und Deutschland.
138 Nach dem Verkehr ist sie mit circa 29 Prozent des Endenergieverbrauchs aber auch größter
139 Energiekonsument in Deutschland. Zwei Drittel des Industrieenergieverbrauchs entfallen auf
140 sogenannte „Prozesswärme“, wie sie zum Beispiel beim Schmelzen von Stahl notwendig ist.
141 Mechanische Energie, zum Beispiel zum Betrieb von Maschinen, macht knapp ein Viertel aus,
142 Raumwärme nur einen kleinen Anteil. Die Branchen mit dem höchsten Energiebedarf sind die
143 Chemieindustrie (46,5 Prozent, inkl. Mineralölerzeugung) sowie die Metallindustrie (20 Prozent).

144 Unser erster Ansatzpunkt zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der Industrie findet sich folglich bei der
145 Senkung des Energieverbrauchs von Chemie- und Metallunternehmen sowie im produzierenden

146 Gewerbe. Diese Unternehmen gilt es auf der einen Seite zu umweltfreundlicherem Handeln zu
147 bewegen, auf der anderen Seite muss sichergestellt werden, dass Umweltauflagen die
148 Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen nicht untergraben. Die Klimaschutzmaßnahmen dürfen
149 deshalb unsere Unternehmen nicht nur belasten, sondern müssen konkret auch entlasten. Daher
150 fordern wir:

151 1. Eine Verschärfung des CO₂-Zertifikatehandels in Europa. Die erlaubte Emissionsmenge soll
152 nach 2020 um 2,5 Prozent p.a., statt 1,74 Prozent wie aktuell vorgesehen, reduziert werden.
153 Dadurch erhält CO₂ einen Preis mit echter Anreizwirkung wodurch energieintensive
154 Unternehmen zum Einsatz klimafreundlicher Technologien bewegt werden. Unternehmen
155 mit großen Fortschritten beim Einsparen von CO₂ können durch den Verkauf von Zertifikaten
156 profitieren.

157 2. Eine komplette steuerliche Abschreibung von Forschungs- und Entwicklungskosten für CO₂-
158 ausstoßsenkende Maßnahmen in Anlehnung an das österreichische
159 Forschungszulagengesetz. Ein Kostendeckel soll bei 25 Prozent der Forschungs- und
160 Entwicklungskosten bzw. 1 Mio. Euro absolut pro Anspruchsberechtigtem eingezogen
161 werden. Sonderabschreibungen auf Produktionsanlagen mit mindestens 10 Prozent
162 besserer Energieeffizienz in Höhe von 10 Prozent des Anschaffungswerts bzw. maximal 10
163 Mio. Euro absolut pro Anspruchsberechtigtem können getätigt werden.

164 Auch in der Energieindustrie besteht immenses Einsparpotenzial. Die Junge Union Bayern steht
165 hinter der Forderung der bayerischen Staatsregierung, den Kohleausstieg nach Möglichkeit bis 2030
166 abgeschlossen zu haben. Ein realistisches Leitziel ist dabei, bis 2035 den Energiebedarf zu 75 Prozent
167 aus erneuerbaren Energien decken zu können. Die Energieerzeugung muss dabei vermehrt dezentral
168 erfolgen, beispielsweise durch PV-Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern, Blockheizkraftwerken
169 oder Wärmepumpen. Die Junge Union Bayern fordert hier die Intensivierung der Forschung zur
170 digitalen Bündelung dezentraler Speicher zu virtuellen Speichern, um dezentrale Energieerzeugung
171 konstanter zu machen und die Netze zu stabilisieren.

172 Da die Produktion und der Betrieb von Wasserkraft und Geothermie besonderes klimafreundlich
173 sind, muss vor allem in den Alpen ein Fokus auf diesen liegen. Dort, wo etwa Pumpspeicherprojekte
174 in die gewachsene Kultur- und Naturlandschaft integriert werden können, ~~gilt es auf kommunaler~~
175 ~~Ebene manche Vetohaltung zu überdenken~~ soll eine umweltverträgliche Lösung, die Flora, Fauna
176 und das Klima schützt, angestrebt werden. Der Klimawandel erfordert Beiträge aller Regionen nach
177 ihren Stärken.

178 Dies gilt auch für zukünftige Stromtrassen, bei denen eine Notwendigkeit nicht von der Hand zu
179 weisen ist. Hier gilt es jedoch keine neuen Betroffenheiten zu generieren und ein spekulatives
180 Heranbauen an Bestandstrassen damit zu subventionieren. Mit Blick auf gesetzlich bindende
181 Grenzwerte weit unter den LEP-Zielwerten gilt es an „neuralgischen Punkten“ konfliktentschärfender
182 Erdverkabelung den Vorzug vor flächenverbrauchenden, längeren, neuen Alternativtrassen zu geben.

183 **Land- und Forstwirtschaft**

184 Die Erhaltung der Schöpfung und die Arbeit mit den natürlichen Ressourcen ist Grundlage der
185 Landwirtschaft seit vielen Generationen. Der Erhalt unserer Natur und die nachhaltige
186 Bewirtschaftung sind dabei gerade für unsere bayerischen bäuerlichen Betriebe zentral, um die
187 Lebensgrundlage auch an die nachfolgenden Generationen übergeben zu können.

188 Die Landwirtschaft verursachte im Jahr 2015 7,4 Prozent der deutschen Gesamtemissionen,
189 insbesondere in Form von Methanemissionen durch Gärungsprozesse und Lachgasemissionen durch
190 Bodenbearbeitung und Düngung. Auch in der Landwirtschaft gibt es gute Möglichkeiten, Emissionen
191 einzusparen. Diese sind zu nutzen, beispielsweise durch weitere Reduzierung des Stickstoffeinzugs.
192 Hierzu sind insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung weiter auszuschöpfen. Der
193 flächendeckende 5G-Ausbau muss im Ergebnis jede Milchkanne erreichen, um durch Daten zu Boden
194 und Pflanze passgenaue Ausbringung zu ermöglichen. Aber auch im Bereich der
195 Wiederkäuertierhaltung sind durch Praxis und Wissenschaft geeignete Modelle für die Reduzierung
196 der Methanemissionen zu entwickeln. Zugleich trägt die Landwirtschaft durch die Erzeugung von
197 Bioenergie zur Einsparung von Emissionen in anderen Wirtschaftsbereichen bei.

198 Sowohl in der ökologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft muss Nachhaltigkeit ein
199 zentrales Thema sein. Dabei ist es uns wichtig die bäuerlichen Strukturen zu erhalten und durch die
200 gezielte finanzielle Förderung von kleinen und mittleren Betrieben ein weiteres Höfesterben zu
201 vermeiden. Landwirtschaftliche Betriebe sind unverzichtbar für den Artenschutz und stehen an
202 erster Stelle bei der Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Deshalb muss den Landwirten die
203 notwendige Unterstützung durch den Staat gewährt werden. Ein weiterer Beitrag, um
204 Nachhaltigkeit zu leben, ist der Ausbau des regionalen Vertriebs, um lange Transportwege zu
205 vermeiden und gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu stärken. Ein Emissionslabel soll dazu dem
206 Verbraucher Orientierung verschaffen, in welches auch weitere Faktoren, wie beispielsweise den
207 Wasserverbrauch bei der Herstellung, einbezogen werden.

208 Besonderes Augenmerk sollte auch auf unseren Wäldern liegen. Es zeigt, dass diese nicht so gut für
209 den Klimawandel gewappnet sind, wie ursprünglich gedacht. Hier müssen zügig Konzepte für einen
210 klimasicheren Wald weiterentwickelt und umgesetzt werden und dann konsequenter Waldumbau
211 sowie Aufforstung betrieben werden. Das aktuelle Kiefern- und Fichtensterben kann hier auch als
212 Chance zum Neuanfang verstanden werden. Diese Chance darf nicht verschlafen werden. Es müssen
213 zügig neue Baumarten erprobt und eingesetzt werden, um den veränderten Umweltbedingungen
214 gerecht zu werden und so auch einen Beitrag zum Artenschutz zu liefern. Die gewonnenen
215 Erkenntnisse und Erfahrungen müssen zudem mit Nachbarstaaten geteilt werden. Grundsätzlich
216 muss jede Möglichkeit genutzt werden, Bäume zu pflanzen, da Bäume nach wie vor die beste
217 Möglichkeit sind, CO₂ aus der Atmosphäre zu binden. Dazu müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur
218 Verfügung gestellt werden, denn nachhaltige Investitionen in die bayerischen Wälder, die jetzt
219 getätigt werden, werden sich in den kommenden Generationen auszahlen.

220 Wohnen

221 Mehr als die Hälfte der Gebäude in Deutschland wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung im
222 Jahr 1978 errichtet, wobei die jährliche Sanierungsquote 1 Prozent beträgt. Bei einem Anteil am CO₂-
223 Ausstoß von einem Drittel, besteht hier enormes Einsparpotential durch energetische Sanierungen.
224 Deshalb müssen Anreize geschaffen werden, die Sanierungsquote deutlich zu erhöhen, ohne dass
225 dies gleichzeitig zu einem Anstieg der Mieten führt. Hierzu müssen insbesondere steuerliche
226 Instrumente genutzt werden. Dazu gehören unter anderem steuerliche
227 Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Gerade in Fällen, in denen Wohnungen und Häuser vererbt
228 werden, müssen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen auf die Erbschaftsteuer
229 anrechenbar sein. Gleichzeitig müssen Förderprogramme darauf abgestimmt sein, stets den
230 ökologischen Mehrwert entsprechender Maßnahmen zu berücksichtigen.

231 Ein besonderer Fokus muss auf die Gestaltung von Quartieren gelegt werden. Gerade in immer
232 dichter besiedelten Gebieten müssen althergebrachte Bauarten überdacht werden. Das Begrünen
233 von Dächern und Fassaden trägt nicht nur zu einer besseren ökologischen Bilanz des Wohnungsbaus
234 bei, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das Mikroklima. Zudem müssen
235 Belüftungsschneisen künftig innerhalb der Stadtplanung stets mitgedacht und mitgeplant werden,
236 um auch hier unmittelbar auf das Klima, gerade in den Metropolen einzuwirken.

237 **III. Forschung und Innovation: Binden von CO₂**

238 Deutschland ist eine der führenden Nationen, wenn es um Forschung und Innovation im Bereich der
239 Nachhaltigkeit geht. Oft werden diese Ergebnisse aber nicht weiterverfolgt, während die Konkurrenz
240 nicht schläft. Wir haben die Möglichkeit, unsere Technologien hier gewinnbringend auch anderen
241 Staaten anbieten zu können. Um diesen Stand jedoch halten zu können, müssen
242 Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Klimaschutz und regenerative Energien ausgebaut
243 werden. Um diese Einrichtungen entsprechend fördern zu können, soll ein Technologiefonds
244 eingerichtet werden. Forschungsschwerpunkte sollen hierbei Energie, Folgenabschätzung von
245 Umweltverschmutzung und ihre Beseitigung sein. Daneben muss auch die internationale
246 Zusammenarbeit ausgebaut werden.

247 Bei allen Anstrengungen zur Reduktion von Emissionen wird aber eine reine Reduzierung der CO₂-
248 Emissionen nicht mehr ausreichen, um die erklärten Klimaziele zu erreichen. Glücklicherweise gibt es
249 eine Fülle an Ideen, wie der CO₂-Gehalt in der Luft verringert werden kann oder sogar zum
250 wirtschaftlichen Vorteil genutzt werden kann. Die Ideen reichen von CO₂-Filterung und Lagerung,
251 über die Nutzung des CO₂ für Super Foods (wie beispielsweise Algen), der künstlichen Photosynthese
252 oder der Herstellung von synthetischem Kraftstoff. Auch hier muss das vermeintliche Problem als
253 Chance genutzt werden und Bayern als Forschungs- und Innovationsstandort weiter ausgebaut
254 werden. Dabei muss auch die kritische betrachtete „Carbon Capture and Storage“ (CCS) Methode
255 weiterverfolgt werden. Es braucht eine ideologiefreie Debatte, in der keine Ideen im Vorhinein schon
256 ausgeschlossen werden, denn durch Stillstand löst sich das Problem nicht. Vielmehr braucht es

257 Innovation und Erfindergeist, damit Ideen entwickelt und konkurrenzfähig auf den Markt gebracht
 258 werden können. Deswegen fordern wir mehr Investitionen bei der Erforschung von nachhaltiger
 259 Mobilität und dem Umgang mit CO₂. Dazu müssen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt
 260 werden und die Markteinführung neuer Produkte erleichtert werden. Denn nur durch Mobilisierung
 261 aller Ideen, aller bisherigen Forschungsansätze sowie einer ideologieunabhängigen Förderung der
 262 Forschung können Wohlstand auf neuem Niveau und Klimaschutz gemeinsam und einvernehmlich
 263 geregelt werden.

264 **IV. Wasser**

265 Bei allen Diskussionen über den Klimawandel wird oftmals der Umgang mit einer der wichtigsten
 266 Ressourcen, dem Wasser, außer Betracht gelassen. Gleichzeitig konnte man in Bayern im Sommer
 267 2018 erkennen, was es bedeutet, wenn Wasser, das in Deutschland als Selbstverständlichkeit
 268 betrachtet wird, knapp wird. Deshalb braucht es gerade beim Umgang mit Wasser eine andere
 269 Sensibilität.

270 Bei der Gewinnung von Trinkwasser müssen strengere Maßstäbe angelegt werden. So dürfen
 271 Tiefenspeicher nur dann angetastet werden, wenn andere Möglichkeiten zur Gewinnung von
 272 Trinkwasser nicht mehr vorhanden sind. Gleichzeitig muss aber auch strenger zwischen den
 273 einzelnen Nutzungsarten von Wasser unterschieden werden. Sofern Wasser als Lebensmittel
 274 verwendet wird, müssen weiterhin alle entsprechenden Schutzvorschriften angewandt werden.
 275 Gleichzeitig müssen aber weitere Wasserkreisläufe etabliert und genutzt werden. Wasser für reine
 276 Nutzzwecke kann beispielsweise auch über Zisternen gewonnen werden. Gleiches gilt für
 277 Bewässerungssysteme. Insoweit muss zu einem Vorhaltesystem übergegangen werden, das
 278 wertvolles Grundwasser schützt und weitere Ressourcen wie Regenwasser nutzt. ~~Das Aufstellen~~
 279 ~~einer Regentonne auf jedem Grundstück sollte verpflichtend sein.~~ Die öffentliche Hand sollte hier
 280 mit gutem Beispiel vorangehen und Grün- und Parkflächen primär mit gesammeltem Regenwasser
 281 bewässern. Ähnlich wie im Bereich der Energieeffizienz sollte ein Fördersystem für Neubauten oder
 282 Sanierungen entwickelt werden, die möglichst trinkwasserschonend sind (und beispielsweise für die
 283 Toilettenspülung bevorratetes Regenwasser verwenden). Autowaschanlagen sollten nur noch mit
 284 Regenwasser betrieben werden dürfen. Solche ressourcenschonenden Umbauten sollen steuerlich
 285 begünstigt werden.

286 **V. Artenschutz**

287 Bayern, in dem 1970 das erste Umweltministerium in Deutschland aufgebaut wurde, muss seine
 288 Vorbildrolle auch im Bereich Artenschutz behaupten. Ziel des Artenschutzes muss es sein,
 289 Landwirtschaft und Ökologie zu vereinen. Das Eine darf nicht gegenüber dem Anderen bevorzugt
 290 werden. Die Junge Union Bayern unterstützt deshalb einen durchdachten Artenschutz. Dabei muss
 291 Freiwilligkeit und Eigenverantwortung immer vor Ordnungsrecht und staatliche Eingriffe gestellt
 292 werden. Beispielsweise ist eine Erhöhung des Anteils an ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 30
 293 Prozent bis 2030 sinnvoll und erstrebenswert. Jedoch stößt staatliche Macht hier an ihre Grenzen,

294 denn dies muss auch auf die Nachfrage der Verbraucher treffen, um die Maßnahme wirksam zu
295 machen. Darüber hinaus muss der Nitrat- und Phosphat-Gehalt in unseren Gewässern reduziert
296 werden. Die Renaturierung von Flüssen und Bächen muss weiter vorangetrieben werden. Von den
297 neu geschaffenen Auenlandschaften profitieren nicht nur gefährdete Arten, sondern auch der
298 Hochwasserschutz. Auch die Erweiterung der Gewässerrandstreifen und der verbesserte Schutz von
299 Feuchtwiesen, Mooren und Fallobstwiesen ist begrüßenswert. Konflikte mit der landwirtschaftlichen
300 Nutzung müssen durch die Aufstockung der Förderprogramme abgemildert werden. Andauernde
301 Gespräche und der Dialog zwischen Bürgern, Verbänden, Landwirtschaft und Staat müssen
302 aufrechterhalten werden, um die aktuell beschlossenen Maßnahmen auf Wirksamkeit und
303 Notwendigkeit zu überprüfen und neue Anregungen auf den Weg zu bringen und umsetzen zu
304 können.

305 Des Weiteren müssen Brachflächen vermieden werden. Naturschutzgebiete und Biotop sind, wo
306 möglich, einzurichten. Diese dürfen dabei nicht durch landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen
307 isoliert sein, sondern müssen beispielweise durch Hecken zwischen Feldern verbunden werden, auch
308 um Rückzugsorte für Kleintiere zu schaffen. Naturschutzgebiete und Biotop dürfen jedoch
309 Bauvorhaben, vor allem für eine nachhaltigere Infrastruktur, nicht unnötig in die Länge ziehen.
310 Gutachten und Umsiedlungen von bedrohten Tierarten müssen zügiger durchgeführt werden
311 können. Auch die Stadtplanung muss Lebensraum für Tiere berücksichtigen, was auch zur Erhöhung
312 der Lebensqualität in Städten beiträgt. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der hohen
313 Lichtverschmutzung, die auch durch die gesteigerte Nutzung billiger LEDs verursacht wurde, und als
314 ein Hauptproblem zum Insektensterben beiträgt. Eine Abstrahlung von Licht in alle
315 Himmelsrichtungen ist nur in den seltensten Fällen notwendig. Beleuchtung soll nur dort eingesetzt
316 werden, wo sie auch notwendig ist, und wenn Sie notwendig ist, muss ihr Einsatz zielgerichtet
317 erfolgen. Es müssen Konzepte geprüft werden, wie dieses Problem effektiv angegangen werden
318 kann und, wenn notwendig, gesetzliche Vorgaben gemacht werden.

319 VI. Internationale Zusammenarbeit

320 Da das deutsche und erst recht das bayerische Reduktionspotential global betrachtet nicht sehr viel
321 ändert, müssen wir auch andere Staaten vom Klimaschutz überzeugen. Besonders müssen wir
322 deshalb Industrialisierungs-, Umweltschutz-, Forst- und Landwirtschaftsprojekte ~~in Afrika~~ weltweit
323 begleiten, um diese als unsere Partner gewinnen zu können. Dazu müssen auch bilaterale Verträge
324 mit aufstrebenden ~~afrikanischen~~ Staaten geschlossen werden, beispielsweise über die Verlagerung
325 von Produktion nach Afrika unter unseren Umweltstandards oder gemeinsame Forschungsprojekten
326 im Bereich Forstwirtschaft und Energiewirtschaft. Im Gegenzug findet dann vor Ort die Ausbildung
327 von Fachkräften statt sowie die Versorgung mit Infrastruktur, modernen Maschinen sowie eine
328 verringerte Belastung von regionaler und globaler Umwelt.

329 Ebenso müssen wir aber auch andere Industrienationen als Partner gewinnen und brauchen
330 gleichzeitig harte Sanktionen gegen Staaten, die sich gegen den Klimaschutz stellen, ebenso wie
331 Handelsverbote für Unternehmen, die nachweislich unter Inkaufnahme massiver Umweltschäden im

332 Ausland produzieren. Außerdem darf Deutschland nicht die eigenen Umweltprobleme auf andere
333 Länder abwälzen. Deshalb fordert die Junge Union Bayern einen sofortigen Stopp von Müllexporten
334 in andere Länder-Entwicklungs- und Schwellenländer.

335 Als konkretes Ziel fordert die Junge Union Bayern die Förderung und Unterstützung der Aufforstung
336 im Regenwald und in afrikanischen Partnerländern. Dazu gehört auch, die weitere Abholzung zu
337 verhindern und eine nachhaltige Forstwirtschaft global voranzubringen. Die Lunge unseres Planeten
338 hat bereits starken Schaden genommen und die Abholzungsraten sind alarmierend. Die aktuell
339 alarmierende Lage in Brasilien verdeutlicht die Notwendigkeit, die starken Brände im Amazonas
340 zügig unter Kontrolle zu bringen, da keine nationale CO₂-Vermeidungsstrategie diesen Ausstoß an
341 CO₂ und dessen Auswirkungen begegnen kann. Dazu fordert die Junge Union Bayern die Aufstellung
342 einer internationalen Waldbrandbekämpfungseinheit unter dem Dach der Vereinten Nationen, die
343 ähnlich den UN-Blauhelmissionen eingesetzt werden kann. Besonders die führenden
344 Industriestaaten sollen dafür die Finanzierung übernehmen und Feuerwehrleute sowie Gerät und
345 Material zur Verfügung stellen.

346 VII. Gesellschaft

347 Am Ende besteht eine Verantwortung jedes Einzelnen. Es ist unser Auftrag als Junge Union Bayern,
348 die Interessen unserer jungen Generation an einer ideologiefreien Nachhaltigkeitspolitik zu
349 vertreten. Dieser Auftrag umfasst auch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, derer die Politik
350 gerecht werden muss. Es müssen Bildungs- und Aufklärungskampagnen gestartet werden, um die
351 breite Bevölkerung für mehr Nachhaltigkeit gewinnen zu können.

352 Da der Klimawandel eines der drängendsten Probleme unserer Zeit ist, braucht es dafür auch mehr
353 Anstrengung. Viele Entscheidungen, die heute getroffen werden, zeigen ihre Auswirkungen aber erst
354 in der Zukunft.

355 Deswegen fordert die Junge Union Bayern einen Generationen-TÜV, um die Auswirkungen der
356 jeweiligen Norm auf künftige Generationen zu überprüfen und öffentlich zu bewerten. Dieser TÜV
357 soll nicht nur auf neue Gesetze, sondern im 5-Jahres-Rhythmus auch auf bestehende Normen
358 angewandt werden, um gegebenenfalls sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

359 Die Junge Union Bayern fordert eine Nachhaltigkeitspolitik, die ökonomische und soziale Folgen
360 berücksichtigt. Die notwendigen Schritte zu mehr Nachhaltigkeit müssen dabei ergebnisoffen und
361 frei von Ideologie und Panikmache diskutiert werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen Basis
362 eines zielgerichteten Diskurses sein.



Vorgezogene Anträge an die Landesversammlung 2019

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern
von 30. August bis 01. September, Freystadt*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Andreas Hotschek, Maurice Blümel

Auflage: August 2019

(Stand: 01.08.2019)

Inhaltsverzeichnis

X		Antrag-Nr.
	Verbot Plastikexport Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Anja Franz, Alexander Zink	X 1
	Hochseeschifffahrt reglementieren Antragssteller: KV München-Land	X 2
	Kinderbetreuung für kommunale Wahlehenämter Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	X 3
	Mehr Ausbildungsplätze an Feuerwehrsulen Antragssteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	X 4
	Begrenzung der staatlichen Datenüberwachung Antragssteller: KV Landshut-Land	X 5
	Regionalisierung der Rechte zur Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (für Landkreise und kreisfreie Städte) Antragssteller: KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land	X 6
	Ablehnung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München IX, KV München-Land, KV Neuburg-Schrobenhausen	X 7
	Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden Antragssteller: BV Oberbayern, KV München-Land	X 8
	Ausbau der BayernHeim GmbH Antragssteller: BV Oberbayern, KV Dachau	X 9
	Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden Antragssteller: KV Freising	X 10
	Weitgehende Umsatzsteuerbefreiung des ÖPNV Antragssteller: Delegierter Maximilian Stopfer	X 11
	Öffnung Führerscheinklasse T für weitere Nutzungsarten Antragssteller: KV Rottal-Inn	X 12
	Konzept des 365-Euro-Tickets weiter ausarbeiten Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchststadt, Delegierter Maximilian Stopfer	X 13
	Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen Antragssteller: RCDS Bayern	X 14
	Kleinsparerentlastung statt neue Börsenumsatzsteuer Antragssteller: BV München, KV München VII, KV München X	X 15
	Bayern 2030 schuldenfrei! Antragssteller: BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer	X 16

Schuldenfreies Bayern 2030	X 17
Antragssteller: BV Oberfranken, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein	
Steuersenkung für Menstruationsartikel	X 18
Antragssteller: Delegierte Deborah Walther	
Was ist Luxus? – Mehrwertsteuer anpassen	X 19
Antragssteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum	
Besteuerung von Hygiene- und Gesundheitsartikeln	X 20
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	
Europa – Vertragsreform anstoßen!	X 21
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Konrad Körner, Christoph Czakalla, Sabrina Stemplowski, Stefanie Hümpfner, Winfried Geuß, Matthias Straub, David Stiegeler	
Mehr junge Personen in der Rentenkommission der Bundesregierung	X 22
Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX	
Einführung einer Impfpflicht für stark infektiöse Krankheiten	X 23
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Nicolas Roth	
Urwahl des Unions-Kanzlerkandidaten	X 24
Antragssteller: KV München-Land	
Neben der Presse auch Influencer zur JU-Landesversammlung einladen	X 25
Antragssteller: KV München II	

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 1 Verbot Plastikexport</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Anja Franz, Alexander Zink</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, ein Verbot
- 2 des Exports von Plastikmüll außerhalb der Europäischen Union verbieten.

Begründung:

Plastikmüll stellt – insbesondere, wenn er falsch entsorgt wird – eine Gefahr für Natur und insbesondere Wälder und Meere dar. Deutschland ist nach den USA und Japan der drittgrößte Exporteur von Plastikmüll. Durch Recycling könnten große Teile des Plastiks wiederverwendet werden und die heimische Recyclingwirtschaft mit ihren – teilweise einzigartigen Verfahren – wird dadurch gestützt. Ferner wird durch die Verbote des Plastikexports und der daraus entstehenden Diskussion das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang in der Bevölkerung verstärkt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ersetze Zeile 6 ‚verbieten‘ durch „zu erlassen“.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 2 Hochseeschifffahrt reglementieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung dazu auf, ein Gesetz auf den Weg zu
- 2 bringen, dass alle kommerziell betriebenen Wasserfahrzeuge in deutschen Gewässern dazu
- 3 verpflichtet, Abgasrichtlinien einzuhalten. Des Weiteren soll sich die CSU-Europagruppe auf
- 4 europäischer Ebene auf Mindestvorgaben für gemeinsame Umweltstandards für
- 5 Wasserfahrzeuge in europäischen Hoheitsgewässern einsetzen.
- 6 Zudem soll die Fähigkeit zur permanenten Abgasreinigung auch auf Hoher See bestehen.
- 7 Der Bezug von Landstrom soll insbesondere für (Kreuzfahrt-) Schiffe sehr attraktiv sein,
- 8 durch finanzielle und weiterführende Vorteile.

Begründung:

Um den weltweiten Klimawandel zu stoppen und unsere Umwelt, Natur und Luft sauber zu halten, bedarf es der Mithilfe aller. Dieser Antrag soll dazu führen, dass auch der Seeverkehr, der für einen großen Teil der Gesamtemissionen verantwortlich ist, seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Mit kleinen Veränderungen kann dabei viel erreicht werden, da der Seeverkehr bis jetzt im Gegensatz zu anderen Verkehrssystemen unter keinen so strengen Regelungen steht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ändere Titel in „Kommerzielle Schifffahrt umweltverträglich gestalten“. Ersetze Zeile 2 ‚Bundesregierung‘ in ‚CSU-Europagruppe‘ und Zeile 2 ‚deutsche‘ in ‚europäische‘.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 3 Kinderbetreuung für kommunale Wahlehrenämter	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, in Absprache mit
- 2 den Kommunalen Zweckverbänden, verschiedene Möglichkeiten bezüglich der
- 3 Kinderbetreuung während der Wahrnehmung von kommunalen Wahlehrenämtern zu
- 4 erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Es ist immer noch schwierig junge Familien, insbesondere jungen Frauen, davon zu überzeugen sich für ein kommunales Wahlehenamt zu bewerben und dieses im Erfolgsfall auszuüben. Ein Grund hierfür ist die fehlende Betreuungsmöglichkeit für die eigenen Kinder, insbesondere wenn Sitzungen tagsüber stattfinden.

Um hier den Familien eine Hilfestellung zu geben, soll die Bayerische Staatsregierung hier Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und umsetzen. Denkbar wäre zum Beispiel eine zur Verfügungstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch den Landkreis oder die Stadt während Kreistags- oder Stadtratssitzungen, welche oft tagsüber stattfinden.

Für kleinere Kommunen wird sich dies in der Regel nicht praktikabel sein bzw. tagen hier die Gremien oft am Abend. Hier wäre es jedoch möglich einen Erstattungsanspruch für die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten im Gesetz zu verankern, wie es bereits in Niedersachsen, Nordrhein-Westphalen und Schleswig-Holstein der Fall ist.

Durch Maßnahmen in diesem Bereich würde ein großer Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt gemacht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 4 Mehr Ausbildungsplätze an Feuerwehrschohlen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass an den bayerischen Feuerwehrschohlen
- 2 Ausbildungsanwärter (hauptsächlich: angehende Gruppenführer und Kommandanten)
- 3 innerhalb weniger Wochen bzw. Monate einen Ausbildungsplatz bekommen.

Begründung:

Auch wenn bereits bis 2028 erste Anstrengungen geplant sind, reichen diese aktuell nicht aus, um den Bedarf zu decken. Wartezeiten von zirka einem Jahr sind aktuell keine Seltenheit. Um die Sicherheit und Einsatzfähigkeit unserer freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten und auch diese wichtigen Ehrenämter zu stärken, ist es notwendig neu gewählte Kommandanten und neue Gruppenführer zeitnah zu schulen. Dafür sind aktuell dringend mehr Ausbildungsplätze notwendig. Ist dies aufgrund der gegebenen Infrastruktur aktuell nicht möglich, sind vorübergehend geeignete Lehrstätten anzumieten. Der notwendige Personalbedarf an Lehrkräften und weiteren zum Betrieb notwendigen Mitarbeitern (z. B. Servicekräfte) ist aktiv anzuwerben und ggf. auszubilden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 5 Begrenzung der staatlichen Datenüberwachung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Abgeordneten der Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen bereits beste-
- 2 hende Gesetze zur pauschalen Überwachung der Bürger durch den Staat und seiner Or-
- 3 gane, wie bspw. den Geheimdiensten, rückgängig machen, geplante Gesetzesänderun-
- 4 gen in dieser Hinsicht sind zu stoppen.

- 5 Insbesondere folgende Beispiele stellen deutsche Bürger unter Generalverdacht und ver-
- 6 letzen ihre Grundrechte nach Privatsphäre, Unschuld und Datenschutz:

- 7 1. Die Ausstattung der Body-Cams der Polizei mit Gesichtserkennungssoftware von
- 8 Amazon und die damit zusammenhängende Datenspeicherung auf Amazon-Servern,
- 9 2. Die Überwachung deutscher Bürger über Messenger-Dienste wie WhatsApp, mit-tels
- 10 sogenannter Staatstrojaner-Software, insbesondere von Jugendlichen unter 14
- 11 Jahren sowie
- 12 3. Die aktuellen Pläne zur Überwachung deutscher Bürger über einen Zugriff auf so-
- 13 genannte Smart-Home-Geräte.

Begründung:

Seit 2017 greift das BKA mittels eines Staatstrojaners unbemerkt und heimlich auf verschlüsselte Messenger-Dienste zu und verletzt das Briefgeheimnis sowie das Grundrecht auf Vertraulichkeit in der Informationstechnik.

Seit 2019 speichert die Bundespolizei Aufnahmen von Bodycams auf Servern des US-Unternehmens Amazon und nutzt deren Gesichtserkennungssoftware und verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Seit 2019 bestehen Überlegungen im Bundesinnenministerium zur Überwachung von Jugendlichen unter 14 Jahren, über Online- und Messenger-Dienste.

Seit 2019 bestehen Überlegungen im Bundesinnenministerium zur Überwachung von Smart-Home-Geräten und Sprachassistenten, die der Bundesdatenschutzbeauftragte als „gravierenden Grundrechtseingriff“ bezeichnet, „wenn Sicherheitsbehörden auf Informationen, Gespräche oder sogar Videos aus Wohnungen und anderen privaten Orten zugreifen dürfen“.

Aktuelle Gesetzesverschärfungen sowie geplante Änderungen zur vollständigen Überwachung der Zivilgesellschaft durch deutsche staatliche Organe berufen sich auf eine dro-

hende, meist terroristische Gefahr. Dieses Argument wird genutzt, um alle deutschen Bürger unter einem Generalverdacht zu stellen und diese oftmals sogar heimlich zu be-lauschen. Mit einem Zugriff auf Sprachassistenten für Geheimdienste würden sich Bundesbürger im Falle eines Rechtsverstoßes sogar selbst belasten, was in Deutschland vor Gericht nicht möglich ist (nemo tenetur-Grundsatz)

Die sichere Speicherung der Daten, um sie vor Missbrauch staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen zu schützen, ist nicht gewährleistet.

Aus diesen Gründen und zum Schutz einer freien Bevölkerung fordert die JU Landshut-Land die CSU-Bundestagsabgeordneten zu Umkehr und einer freiheitlichen Sicherheitspolitik auf, insbesondere im Rahmen der Gesichtserkennungs-Software, der Messenger- und Smart-Home-Überwachung sowie bei Jugendlichen unter 14 Jahren und der Datensicherung.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 6 Regionalisierung der Rechte zur Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (für Landkreise und kreisfreie Städte)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 2 Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, die Entscheidung zur Lockerung und
- 3 Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten in Bayern auf die Ebene der Landkreise und
- 4 kreisfreien Städte zu übertragen. Von Montag bis Samstag sollten für Landkreise und
- 5 kreisfreie Städte künftig flexible Öffnungszeiten von 6 bis 22 Uhr ermöglicht werden, wenn
- 6 diese Ausweitung von ihren Kreistagen (bzw. Stadträten) so entschieden wird. Das geltende
- 7 Bundesrecht zum Öffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen soll hingegen beibehalten
- 8 werden.

Begründung:

Während fast alle Bundesländer die Öffnungszeiten vor knapp 10-12 Jahren ausgedehnt und damit inzwischen gute Erfahrungen gemacht haben, ist Bayern bis heute dieser Liberalisierungswelle nicht gefolgt und hält am Ladenschlussgesetz von 2003 fest. Von Montag bis Samstag dürfen Geschäfte in Bayern lediglich von 6 bis 20 Uhr öffnen. Auch viele europäische Nachbarländer haben schon längst flexiblere Öffnungszeiten als Bayern. Selbst in Ländern mit starkem kirchlichen Einfluss wie Italien dürfen die Läden am Abend länger öffnen. Dabei war auch Bayern im Jahr 2006 auf dem besten Weg, die Öffnungszeiten zu liberalisieren. Der CSU-Ehrenvorsitzende und damalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hatte offen für eine Verlängerung der Zeiten bis 22 Uhr geworben. Bei einer Abstimmung in der CSU-Landtagsfraktion kam es allerdings zu einem Patt zwischen Befürwortern und Gegnern. Zwar gibt es sehr gute Gründe, an den strengeren Ladenöffnungszeiten festzuhalten. Kritiker der Lockerung führen beispielsweise häufig an, dass es bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten gerade kleinen Einzelhändlern in ländlichen Regionen immer schwerer fällt, sich gegen noch längere Öffnungszeiten großer Filialketten zu behaupten. Allerdings haben sich seit 2006 die Anforderungen an die Arbeitswelt und die Bedürfnisse der Bürger weiter verändert. Anforderungen, Bedürfnisse und Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Bayern können jedoch je nach Region und insbesondere zwischen Städten und ländlich geprägten Landkreisen erheblich variieren.

Die derzeitige Gesetzeslage widerspiegelt vielerorts nicht die Anforderungen der heutigen flexiblen Arbeitswelt mit teils langen Arbeits- und Pendlerzeiten am Abend. Immer mehr Arbeitnehmer haben Schwierigkeiten in Ruhe in der Früh oder abends vor 20 Uhr einkaufen zu gehen. Gerade in den bayerischen Städten wie München, Nürnberg oder Augsburg herrscht kurz vor Ladenschluss oftmals Chaos mit langen Warteschlangen an der Kasse

(Großeinkäufe am Wochenende sind hingegen für viele aufgrund von kleinem und teurem Wohnraum insbesondere in Großstädten oft nicht möglich). Nach 20 Uhr wirken Innenstädte dann hingegen oftmals wie leergefegt, obwohl kurz zuvor noch Chaos herrschte. Die Möglichkeit zur Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten führt in diesen Ballungsgebieten nicht nur zu einer Entspannung durch eine bessere Verteilung der Einkäufer am Abend, sondern kann das Einkaufserlebnis vielmehr auch in den Abendstunden ausdehnen und somit stärken. Innenstädte und Ortskerne wären am Abend zudem länger belebt, was für viele Bürgerinnen und Bürger als erstrebenswert gilt.

Bei vielen Bürgern führt das starre Festhalten am Ladenschlussgesetz auf Unverständnis. Gerade viele betroffene junge Wählerinnen und Wähler beschwerten sich, dass die derzeitigen Regelungen Alltagsfremd seien und dass die CSU hierfür verantwortlich sei. Die starre Begrenzung führt mittelfristig zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil Bayerischer Einzelhändler gegenüber digitalen Anbietern. Wer am Abend nach der Arbeit nicht mehr entspannt einkaufen gehen kann, steigt künftig noch stärker auf digitale Anbieter wie Amazon um. Damit ist unseren regionalen Einzelhändlern nicht geholfen. Sie sollten selbst entscheiden können, ob sie sich dem digitalen Wettbewerber mit längeren Öffnungszeiten entgegenstellen wollen.

Politische Wettbewerber greifen dieses Thema bereits auf. Die CSU sollte hier hingegen mit einem eigenen und besseren Vorschlag vorangehen.

Entscheidungsträger in den Städten und Regionen können am besten abschätzen, ob in ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt eine Lockerung der Ladenöffnungszeiten angezeigt ist, oder die bestehenden Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger absolut ausreicht und eine Ausdehnung vor Ort eher zu Missverständnis und Ablehnung führen wird. Die Läden könnten sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einstellen und beispielsweise in Ballungsräumen bei Bedarf und entsprechendem Beschluss des kommunalen Parlaments länger aufmachen. Durch die Regionalisierung können sich auch Best-Practice-Modelle entwickeln, an denen sich andere Landkreise und kreisfreie Städte künftig orientieren können.

Mit der Übertragung der Entscheidung auf die regionale Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wird die CSU den Befürwortern und Kritikern der Lockerung der Öffnungszeiten gleichermaßen gerecht. Mit diesem schlauen Gesetz zur Regionalisierung stärkt die CSU somit zudem die Bedeutung der Kreistage und Stadträte als kommunale Entscheidungsträger und betont das Subsidiaritätsprinzip.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 7 Ablehnung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München IX, KV München-Land, KV Neuburg-Schrobenhausen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bundesregierung, bayerische Staatsregierung, die
- 2 Bezirksregierungen, die Landräte sowie die Bürgermeister aller bayerischen Kommunen
- 3 dazu auf, die Einführung von gendergerechter Sprache in den nachgeschalteten Behörden
- 4 und Verwaltungen abzulehnen. Explizit gilt diese Aufforderung auch für die
- 5 Familienministerin Frau Giffey in Bezug auf ihre Forderung nach dem Elternteil 1 und 2,
- 6 welche wir entschieden ablehnen.

Begründung:

Aktuelle Beispiele zur Einführung von „gendergerechter“ Sprache wie beispielsweise in der Stadt Hannover (SPD-Oberbürgermeister) zeigen die Aktualität und gleichzeitig die Problematik der Einführung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen auf. Neben zusätzlichen Kosten durch die Umstellung, lehnt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung laut aktuellen Umfragen deren Umsetzung ab. Da die deutsche Sprache historisch gewachsen ist, kennt die Bevölkerung die Feinheiten der Formulierungen und fühlt sich somit entgegen linker Behauptungen nicht benachteiligt. Auch der starke Zuspruch beim Verein Deutsche Sprache e. V. durch Publizisten, Beamte, Politiker und Juristen zeigen dies eindrucksvoll auf.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 8 Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für die Anpassung der NOx Grenzwerte und
- 2 Messmethoden auf EU Ebene aus, um Fahrverbote zu verhindern.

Begründung:

Die Debatte um Dieselfahrverbote für einzelne Straßen und Stadtteile hat seinen Ursprung in der Luftqualitätsrichtlinie der EU. Änderungen müssen daher auf europäischer Ebene angepackt werden, um drohende Fahrverbote zu verhindern.

Die wenig nachvollziehbare NOx Grenzwertfestsetzung und die damit verbundenen Dieselfahrverbote führen zu erheblichen Einschränkungen der Mobilität, der Lebensgewohnheiten der Menschen und nicht zuletzt zu starken finanziellen Einbußen durch die Entwertung der Fahrzeuge sowie einem Schaden an der Gesamt- und Automobilwirtschaft. Leider hat sich gerade auf europäischer Ebene in der vergangenen Zeit ein links-grüner Kurs, der geradezu zu einem "Kampf gegen das Auto" ausartet, durchgesetzt. Viele Bürger erwarten zu Recht, dass Politik als "Problemlöserin" und nicht "Problemschafferin" auftritt.

Anstatt also auf die Autoindustrie zu schimpfen, sollte das Problem bei der Wurzel gepackt und die unsinnigen Grenzwerte zumindest angepasst werden. Es ist wenig nachvollziehbar, dass der Bürger mit seinem Diesel künftig nicht mehr in die Stadt fahren darf, wo doch z.B. ein Adventskranz in den eigenen vier Wänden mehr NOx ausstößt als das Fahrzeug.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 9 Ausbau der BayernHeim GmbH	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2 dazu auf, das Geschäftsmodell der BayernHeim zu erweitern und die Bauaktivitäten durch
- 3 Refinanzierung am Kapitalmarkt zügig und großvolumig auszuweiten.

- 4 Das bisherige Ziel der BayernHeim, 10.000 Mietwohnungen für Haushalte zu schaffen, „die
- 5 sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können“, soll um regulären (i.e.
- 6 kein sozialer Wohnungsbau) Mietwohnungsbau in Ballungsräumen wie München, Nürnberg,
- 7 Regensburg etc. erweitert werden, um den gesamten Markt und somit auch die
- 8 Mittelschicht zu entlasten. Um den Staatshaushalt nicht zu belasten, soll sich die
- 9 BayernHeim GmbH über Inhaberschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen eines
- 10 mittleren einstelligen Milliardenbetrags am Kapitalmarkt refinanzieren. Durch eine explizite
- 11 Garantie des Freistaats und dessen hervorragendes Rating könnte die BayernHeim die sehr
- 12 günstigen Freistaat-Konditionen (etwa KfW-Niveau) nutzen. Das Rating des Freistaats würde
- 13 durch die Garantie nicht belastet.

Begründung:

Der Wohnraumangel ist ein gesamtgesellschaftliches Problem: Hohe Mieten stellen nicht nur für Geringverdiener, sondern auch für die Mittelschicht eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Ihm kann nur durch einen massiven Angebotsausbau begegnet werden. Ein rein privatwirtschaftliches Angebot hat sich hier als nicht ausreichend herausgestellt und Kommunen können so eine Aufgabe nicht alleine stemmen. Selbst wenn Flächen vorhanden sind, sind sie oft weder finanziell noch in ihrer Verwaltungsstruktur dazu befähigt, große Mietobjekte zu bauen und zu verwalten. Immobilienverwaltungsgesellschaften auf Landkreisebene können momentan punktuell Abhilfe schaffen, sind jedoch kein effiziente Gesamtlösung.

Bei historisch niedrigen Refinanzierungskosten kann hier eine Investition realisiert werden, die ein drängendes Problem löst und gleichzeitig nachhaltige, von Steuereinnahmen unabhängige Erträge für den bayerischen Haushalt liefert.

Darüber hinaus herrscht durch die aktuelle EZB-Politik eine große Nachfrage nach hochwertigen Anleihen seitens Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen stellt darum eine partielle Entlastung des Anlagedrucks deutscher Finanzunternehmen dar.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 10 Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Freising	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert ein Förderprogramm für die Entwicklung und den Ausbau von
- 2 geobasierten digitalen Dienstleistungen in ländlichen Regionen. Dadurch sind zumindest
- 3 teilweise die Nachteile von ländlichen Regionen gegenüber den Ballungsräumen
- 4 auszugleichen und der Vorsprung der Städte bei der Digitalisierung zu verkleinern. Dies
- 5 kann durch entsprechende Beratung sowie organisatorische und finanzielle Förderung
- 6 geschehen und soll der Ausweitung des Angebotsgebietes von neuen und bestehenden
- 7 geobasierten Diensten auf ländliche Räume dienen. Zudem sollen Angebote, die sich gezielt
- 8 an den ländlichen Raum richten, besonders gefördert werden. Die Umsetzung des
- 9 Förderprogramms sollte im bayerischen Digitalministerium angesiedelt werden.

Begründung:

Drive Now und Car2go (mittlerweile fusioniert als ShareNow), Deliveroo oder Clevershuttle und viele weitere geobasierte Angebote sind Beispiele für innovative Dienstleistungen, die Ausdruck eines modernen digitalen Lebensstils sind – und gleichzeitig nur den Einwohnern der Ballungsräume vorbehalten. Manche Dienste brauchen Jahre, bis sie flächendeckend angeboten werden, andere kommen überhaupt nie über die Großstadt hinaus. Ländliche Regionen werden dadurch auch bei innovativen Angeboten der Digitalisierung immer wieder abgehängt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben systembedingten Gründen, die auf die kritische Masse der Nutzer in den Ballungsräumen zurückzuführen sind, gibt es auch finanzielle und organisatorische Gründe, weil in dünner besiedelten Regionen z.B. ein Service weniger rentabel oder schwieriger zu organisieren ist als im Ballungsraum. Durch Beratung, organisatorische und finanzielle Unterstützung können zumindest diese Gründe relativiert werden. Digitalisierung ist nicht nur in Hard- und Softwaredimensionen zu denken, sondern auch in Dienstleistungen. Im Sinne der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollten deshalb auch die digitalen Dienstleistungen für ländliche Regionen gezielt gefördert werden. Die Definition der geobasierten Dienstleistungen ist dabei bewusst sehr offen gehalten, weil wir heute noch nicht wissen können, welcher Dienst morgen ein disruptives geobasiertes Angebot bieten wird – aber wir wollen dann, dass er auch auf dem Land verfügbar ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 11 Weitgehende Umsatzsteuerbefreiung des ÖPNV	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Maximilian Stopfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Landesregierung
- 2 werden aufgefordert, die Umsatzsteuer auf die Beförderungen von Personen im
- 3 Schienenbahnverkehr, im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen, im genehmigten
- 4 Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen, im Verkehr mit Taxen, mit Drahtseilbahnen und
- 5 sonstigen mechanischen Aufstieghilfen aller Art und die Beförderungen im Fährverkehr auf
- 6 den ermäßigten Satz von 7 Prozent zu senken. ~~Weiter sollen Fahrten innerhalb einer~~
- 7 ~~Gemeinde oder wenn die Beförderungsstrecke nicht mehr als 50 Kilometer beträgt von der~~
- 8 ~~Umsatzsteuer befreit werden.~~

Begründung:

Für eine klima- und umweltfreundliche Verkehrswende ist ein deutlich attraktiverer ÖPNV notwendig. Doch es reicht nicht nur die Verkehrsnetze auszubauen und die Taktzeiten zu verbessern, sondern es ist auch wichtig an den Fahrkartenpreisen anzusetzen. Der Staat hat mit der Gestaltung der Umsatzsteuer hier einen starken Hebel in der Hand. Bisher wird der ermäßigte Steuersatz aber nur auf Fahrten innerorts oder innerhalb von 50 Kilometer angewandt. Durch die Befreiung des ÖPNV von der Mehrwertsteuer und die Senkung der Umsatzsteuer auf den ermäßigten Satz für den Regional- und Fernverkehr wird ein Beitrag zu einer Mobilitätswende geleistet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile 4 ,im Verkehr mit Taxen, ' sowie Zeile 6 ab ,Weiter'.

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 12 Öffnung Führerscheinklasse T für weitere Nutzungsarten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern den Wegfall der Einschränkung für Inhaber von Führerscheinklasse T (Traktor),
- 2 diesen ausschließlich für land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu verwenden. Es soll den
- 3 Inhabern auch private Nutzung erlaubt werden.

Begründung:

Die derzeit geltende Einschränkung hindert die Inhaber von Traktoren und der entsprechenden Fahrerlaubnis derzeit, ihr Fahrzeug für private Zwecke, aber zum Beispiel auch für die Vereinsarbeit (Aufbau Vereinsfest etc) zu nutzen. Diese bürokratische Hürde ist unnötig und soll entfallen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 13 Konzept des 365-Euro-Tickets weiter ausarbeiten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, das Konzept des 365-Euro-Tickets weiter auszuarbeiten. Hierzu gehört ein
- 3 Meilensteinkonzept, das die schrittweise Einführung über soziodemographische Gruppen
- 4 oder schrittweise Preisreduktionen vorsieht. Dabei sind der Stabilisierung der Fahrpreise für
- 5 alle und die Gleichbehandlung des ländlichen Raumes Vorrang einzuräumen.
- 6

Begründung:

Die Idee eines 365-Euro-Tickets ist zwar gut, jedoch sind zu derzeitigem Stand noch viele Fragen offen. Ankündigungspolitik hilft uns allerdings nicht weiter. Wer etwas ankündigt, muss auch das Konzept dazu in kurzer Zeit auf den Tisch legen:

Wie werden die fehlenden Fahrgeldeinnahmen kompensiert? Wie wird der benötigte Ausbau des Schienennetzes finanziert? Woher kommt das zusätzlich benötigte Personal? Diese Fragen sind auszuarbeiten und in einem Konzept vorzulegen. Ein wichtiger Faktor muss hierbei sein, dass bei der Einführung des 365-Euro-Tickets kein Unterschied zwischen Stadt und ländlicher Raum gemacht wird. Mit einem 365 Euro Ticket sollte man sowohl mit der Münchner oder Nürnberger U-Bahn, als auch mit dem Bus in Erlangen-Höchstadt fahren können. Um das 365-Euro-Ticket mittelfristig umsetzen zu können, sollten wir im ersten Schritt die Kommunen und Verkehrsbetriebe bei der Senkung der Ticketpreise und dem Ausbau der Infrastruktur unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 14 Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen und
- 2 Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen für eine inflationsbereinigte Aufstockung der
- 3 Hochschulgrundfinanzierung ein.

Begründung:

Um eine Antwort auf den Reformdruck der 90er Jahre zu geben, hat die große Mehrheit der deutschen Bundesländer Anfang der 2000er Jahre mithilfe leistungsorientierter Budgetierungsverfahren die unzureichende Grundfinanzierung ergänzt. Seit 2002 kann keine Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen mehr festgestellt werden, im Gegenteil ist bei der Betrachtung inflationsbereinigter Werte eine Abnahme der pro Kopf zur Verfügung gestellten Mittel zu konstatieren.

Denn während der anhaltenden Stagnation der Grundfinanzierung nahm die Zahl der Studenten im Zeitraum 2007 bis 2015 von 1,2 Millionen auf 1,4 Millionen zu. Das hat deutschlandweit eine effektive Kürzung der Mittel pro Kopf von 7500€ auf 6600€ zur Folge gehabt.

Dabei befindet sich auch der Freistaat Bayern unter den 12 Bundesländern, die eine negative Entwicklung in den pro Student zur Verfügung gestellten Geldern aufweisen. Ausgehend vom Jahr 2004 weist die Entwicklung der preisbereinigten Grundmittel bis einschließlich 2013 ein Minus von 489€ auf.

Damit liegt Bayern hinter Mecklenburg-Vorpommern (- 429€), Hessen (- 274€), Thüringen (- 205€), Niedersachsen (- 143€), Sachsen-Anhalt (-27€), Brandenburg (+ 5€), Bremen (+ 507€) und Hamburg (+ 2172€).

Auch im Landeshaushalt von 2019/2020 ist für den Bereich der Hochschulfinanzierung ein unzureichender Betrag ausgewiesen. So sind im Einzelplan 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Jahr 2020 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Im Vergleich dazu lag das Soll im Jahr 2018 lediglich bei rund 4 Milliarden Euro.

Auf den ersten Blick eine beträchtliche Steigerung, nimmt man hier allerdings wieder in Betracht, dass es sich um unbereinigte Werte handelt und sich die Immatrikulationszahlen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, kann auch diese Entwicklung in die oben beschriebene Negativtendenz eingeordnet werden.

Doch der Mangel an bereitgestellten Grundmitteln seitens der Staatsregierung führt zu weiteren Problemen. Denn die steigende Abhängigkeit von Drittmitteln in den vergangenen Jahren hat zu einer Wettbewerbssituation an deutschen Hochschulen geführt, die ergebnisoffene Forschung gefährdet.

So zeigt bereits eine Studie aus dem Jahr 2010, dass beinahe jede vierte universitäre Forschungsgruppe sich gezwungen sieht, mehr Zeit in die Einwerbung von Drittmitteln zu investieren und 15% ihre Publikationsstrategie ändern, um der Konkurrenzsituation standzuhalten. Diese Werte dürften sich seit dem Jahr 2010 verschlechtert haben.

Besonders frappierend ist dabei das Verdikt von Experten, die vor allem den wirtschaftlich starken Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern viel ungenutztes Potenzial attestieren. Sie würden ihre überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit nicht in überdurchschnittliche Ausgaben im Bildungsbereich umsetzen und damit zukünftige Wirtschaftskraft verlieren. Am schlechtesten schneidet in der Bewertung dieser drei Bundesländer der Freistaat Bayern ab. Bayern besitzt einen hohen Anteil qualifizierter Fachkräfte, die zum Teil auch aus anderen Ländern abgeworben würden, investiert gemessen daran, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der eigenen Finanzlage jedoch sehr wenig in Hochschulen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 15 Kleinsparerentlastung statt neue Börsenumsatzsteuer	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München VII, KV München X	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt weitere zusätzliche Belastungen für Klein- und Aktiensparer
- 2 durch eine Erhöhung der Zinsbesteuerung und die Einführung einer neuen Steuer auf
- 3 Aktiengeschäfte, wie von der SPD geplant, vehement ab.
- 4 Stattdessen fordert die JU Bayern Bundesregierung, Staatsregierung und CSU im Bundestag
- 5 auf, sich für eine schrittweise Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 4.500 Euro im Jahr
- 6 einzusetzen – das Niveau, das schon unter der Bundesregierung Kohl zur Geltung kam.
- 7 Dadurch wird die Kapitalertragsteuer für Klein- und Mittelsparer de facto abgeschafft.

Begründung:

Ausgerechnet in einer Zeit negativer Realzinsen möchte die SPD Steuern für Sparer und Kleinaktionäre erhöhen. Sie setzt damit den Weg des fiskalischen Raubbaus am Spareigentum der Bevölkerung fort, den verschiedene SPD-Finanzminister seit 1999 durch Senkungen des Sparerfreibetrags beschritten haben. Daher dürfen wir die Zukunft der Zins- und Aktienbesteuerung nicht den Sozialdemokraten überlassen!

1.Kapitalertragsteuer und Sparerpauschbetrag

Unter Helmut Kohl lag die damalige Entsprechung des Sparerpauschbetrags (Sparerfreibetrag + Werbungskostenpauschale) noch bei deutlich über 6.000 DM (ab 1993). Inflationsbereinigt wären das heute etwa 4.480 Euro (Mai 2019 zum Basisjahr 2015, vgl. Statistisches Bundesamt). Tatsächlich wurde der Freibetrag (heute Pauschbetrag) aber immer weiter auf zuletzt 801 Euro (seit 2007) gesenkt.

Mit einer Erhöhung auf 4.500 Euro im Jahr wird wie ehemals ein Großteil der Sparer von der Besteuerung ausgenommen. Das vermindert bürokratische Kosten sowohl seitens der Bürger (Erklärungsaufwand) als auch bezüglich der zu erwartenden zusätzlichen Arbeitslast für die Verwaltung.

Das gilt umso mehr, wenn, wie der Koalitionsvertrag im Bund vorsieht, der einheitliche Steuersatz von etwa 26% (plus Kirchensteuer) auf Zinseinkünfte mit der Etablierung des „automatischen Informationsaustausches“ (Abschaffung des Bankgeheimnisses) abgeschafft und stattdessen der individuelle Steuersatz (bis zu 47,5% plus Kirchensteuer) angewandt werden soll. Für diesen Fall müsste wieder eine Abkehr von der Bruttobesteuerung erfolgen und der Pausch-/Freibetrag vorrangig auf die Zinseinkünfte angewandt werden.

2. Börsenumsatzsteuer

Mit der geplanten Börsenumsatzsteuer greift SPD-Finanzminister Scholz tief in die politische Mottenkiste. Die Einführung einer kleinen Transaktionssteuer auf Aktiengeschäfte ist aus Sicht der Jungen Union Bayern weder ein Instrument zur Sanierung des Haushalts noch zur Regulierung der Finanzmärkte. Nach dem Modell der Anfang der Neunzigerjahre abgeschafften Börsenumsatzsteuer sollen, statt computergesteuerten Hochfrequenzhandel und Spekulation über Derivate einzudämmen, über 10 Millionen Kleinanleger in Deutschland die Zeche zahlen. Das läuft dem politischen Ziel zuwider, möglichst viele Personen an den Gewinnen großer Unternehmen als Aktieninhaber zu beteiligen, und eine teilweise kapitalgedeckte Altersvorsorge zu ermöglichen. Das würde alle Fortschritte, die im internationalen Vergleich ohnehin schon geringe Beteiligung der Deutschen am Aktienmarkt zu erhöhen, wieder zunichtemachen. Die erwarteten Einnahmen von gut einer Milliarde Euro sind derweil überschaubar und angesichts der negativen Auswirkungen auf Aktiensparer verzichtbar. Daher lehnt die JU Bayern eine derartige Zusatzbelastung für Aktiensparer ab.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 16 Bayern 2030 schuldenfrei!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, in der mittelfristigen Finanzplanung eine Strategie aufzuzeigen, wie die
- 3 Senkung der Staatsverschuldung des Freistaats auf Null bis zum Jahr 2030 erreicht werden
- 4 kann.

Begründung:

Die Staatsverschuldung sinkt bereits spürbar – insbesondere im Freistaat Bayern. Doch das Ziel „Bayern 2030 schuldenfrei“ zu erreichen, kann immer noch verfehlt werden. So sieht der Haushaltsentwurf für das laufende Jahr eine Schuldentilgung in Höhe von 250 Millionen Euro vor, im kommenden Jahr von 750 Millionen Euro. Um aber bis zum Jahr 2030 schuldenfrei zu werden, ist bei dem momentanen Schuldenstand von 15 Milliarden Euro ein jährlicher Schuldenabbau von mindestens 1 Milliarde Euro notwendig. Für die mittelfristige Finanzplanung ist deswegen ein Plan zu erarbeiten, wie das selbst gesteckte Ziel dennoch erreicht werden kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. X 17 Schuldenfreies Bayern 2030</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Staatsregierung wird aufgefordert am Ziel „Schuldenfreies Bayern 2030“ festzuhalten.

Begründung:

Die Ausgabensteigerungen im Landeshaushalt sind alarmierend. Wenn wir so weiter machen, wird das Ziel eines schuldenfreien Bayerns nicht zu halten sein. So wünschenswert manche Ausgaben heute auch sind. Sie dürfen nicht auf Kosten von morgen finanziert werden.

Nur ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist generationengerecht. Nur ein Staat ohne Staatsverschuldung ist für die Zukunft gut aufgestellt. Wer Schulden nicht abbezahlt, bürdet die Lasten der Gegenwart künftigen Generationen auf!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 18 Steuersenkung für Menstruationsartikel	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Deborah Walther	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Um Frauen nicht zusätzlich mit Kosten für Hygieneartikel, die während der Periode benötigt
- 2 werden, zu belasten, fordern junge Frauen der Jungen Union Bayern die CSU-Landesgruppe
- 3 im Bundestag auf, genannte Produkte, sowie Hygiene- und Gesundheitsartikel, künftig mit
- 4 7% anstatt der bisherigen 19% MwSt zu besteuern.

Begründung:

Die Menstruation der Frau ist ein natürlicher Ablauf des weiblichen Körpers, kein Luxus.

Materielle Güter, die zum Grundbedarf zählen, werden mit 7% besteuert. Tampons, Binden, Menstruationstassen, etc. zählen zum Grundbedarf im Leben einer Frau, dennoch beträgt die MwSt für diese Artikel nach wie vor 19% und ist damit als Luxusgut anzusehen.

Diese Tatsache kann nur einem Missverständnis geschuldet sein, denn hier handelt es sich definitiv nicht um ein Luxusgüter, die Artikel werden lediglich derart besteuert.

Der Bedarf genannter Produkte besteht bei jeder Frau, unabhängig ihrer finanziellen Situation oder sozialen Herkunft. Für keine Frau sollte ihre Periode weder eine Kostenfrage sein, noch sollte sie sich, ausgelöst durch die hohe Besteuerung, diskriminiert fühlen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 19 Was ist Luxus? – Mehrwertsteuer anpassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe auf, sich für eine Anpassung und
- 2 Überprüfung der Mehrwertsteuer einzusetzen. Artikel die in der Praxis zum Grundbedarf
- 3 gehören, sollen künftig mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert werden, anstatt
- 4 mit 19 %.

Begründung:

Das Beispiel der benötigten Hygieneartikel, die Frauen während der Periode benötigen ist nur die Spitze des Eisbergs. Diese werden aktuell mit 19 % besteuert und sollten auf 7 % reduziert werden, da diese eindeutig zum Grundbedarf einer jeden Frau zählen.

Allerdings gibt es auch Beispiele wie Babynahrung, Mineralwasser oder Rasierklingen, die aktuell noch mit 19 % besteuert werden. Eine Überprüfung der Zuordnung welche Produkte mit dem ermäßigten Satz besteuert werden sollen, ist deshalb dringend geboten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 20 Besteuerung von Hygiene- und Gesundheitsartikeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, auch für Hygiene- und
- 2 Gesundheitsartikel des täglichen Bedarfs eine Besteuerung von 7% gem. § 12 Abs. 2
- 3 Umsatzsteuergesetz durchzusetzen.

Begründung:

Der ermäßigte Steuersatz von 7% gilt zurzeit vor allen Dingen für Lebensmittel, die der Mensch benötigt, um seine Ernährung zu sichern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gesundheit eine ebenso wichtige Rolle im Leben spielen sollte. Gerade in einem Land mit derart guten hygienischen und medizinischen Standards wie der Bundesrepublik Deutschland, ist die Pflege der eigenen Gesundheit und Hygiene nicht als Luxus, sondern vielmehr als Regelfall zu betrachten. Durch eine solche angemessene Pflege des eigenen Körpers betreibt der Bürger nicht nur Prophylaxe vor eigenen Erkrankungen, sondern schützt ebenso seine Mitmenschen und beugt somit auch dem Ausfall von Arbeitsstunden vor. Dementsprechend ist auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten eine Senkung des Steuersatzes für Hygiene- und Gesundheitsartikel geboten.

Folglich ist es nicht gerechtfertigt, lediglich Tampons steuerlich zu bevorzugen, vor allem aus den Gründen, dass Toilettenpapier, Zahnpasta oder Pflaster ebenfalls unerlässlich für die Gesundheit sind. Für Männer mit Prostata-Problemen oder Kinder, deren Toilettensicherheit noch nicht gegeben ist, gilt zurzeit der biologischen Gegebenheiten zum Trotz ebenfalls ein Steuersatz von 19%. Auch dieser ist dementsprechend zu senken.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 21 Europa – Vertragsreform anstoßen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Konrad Körner, Christoph Czakalla, Sabrina Stemplowski, Stefanie Hümpfner, Winfried Geuß, Matthias Straub, David Stiegeler	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass
- 2 eine neuerliche Reform der EU-Verträge angestoßen wird und ungeachtet der durch den
- 3 scheidenden EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker vorgelegten White Book
- 4 Szenarien in jedem Fall eine wirkliche Demokratisierung der EU dadurch erreicht wird, dass
- 5 nicht mehr der Rat dem Europaparlament einen Kommissionspräsidenten vorschlägt,
- 6 sondern – wie in einer Parlamentarischen Demokratie üblich – das Parlament den
- 7 Regierungschef direkt mit Mehrheit wählt.
- 8 Es erscheint mit Blick auf Subsidiarität angebracht, dass ein so gewählter
- 9 Kommissionspräsident sein Amt jedoch erst antreten kann, wenn die das Parlament und der
- 10 Rat die von ihm vorgeschlagene Kommission mit einfacher beziehungsweise
- 11 qualifizierender Mehrheit bestätigt hat und sich die Mitglieder der Kommission auch einem
- 12 Hearing beim Ausschuss der Regionen unterzogen haben.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten. Diesem Bekenntnis steht das überparteiliche Gebaren der Staats- und Regierungschefs nach der Europawahl 2019 gegenüber. Aus gänzlich unterschiedlichen Motiven zeigte es deutlich, dass in der EU, aller positiven Entwicklung und aller positiven Haltung der Bevölkerungen zum europäischen Einigungsprojekt zum Trotz, unter den nationalen Regierungen immer noch eine Denke vorherrscht, wie man sie eher am Wiener Kongress der Restauration vermutet hätte, als im Europa des 21. Jahrhunderts. Um es auf den Punkt zu bringen: diejenigen, die ein starkes demokratisches Europa ausbremsen, sitzen nicht nur in den populistischen Parteien, sondern leider auch in den nationalen Regierungen.

Wir sollten jetzt, da machtpolitische Fragen – unschön – geklärt wurden, nicht resignieren. So bringen wir Europa nicht voran! Sondern wir sollten weitsichtig nicht nur – wie bei der Grundsatzprogramm-Diskussion geschehen – fragen, wie das politische System Europas, losgelöst von Personalfragen, künftig aussehen soll, sondern die Umsetzung eines demokratischen Europas mit starkem Europaparlament einfordern.

Eine Skepsis vor Europa als zusätzlicher Politikebene mag in (einst) zentralistischen Staaten mit der fehlenden Erfahrung verschiedener Politikebenen erklärbar – nicht entschuldbar –

sein. Aber wenn selbst die Bundesregierung Wahlen zur Makulatur erklärt, indem evtl. auch künftig gesagt wird: keiner der Kandidaten, zwischen denen die Wähler gewählt haben, wird's – wir haben da eine bessere Idee. Dann wird's eng für das Europa, das wir als junge Menschen kennen, schätzen und erhalten wollen. Denn ein im Sinne der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs gegen Manfred Weber verstandenes Europa der Vaterländer, in dem die Exekutive entkoppelt ist vom Wähler, wird ohne Rückhalt in den Gesellschaften keine Zukunft haben. Ein solches demokratie-restauratives Europa des „Basars der Regierungschefs“ weist eher in vergangene Zeiten, in denen sich die Basar-Teilnehmer erst zerstritten, dann entfremdeten und schließlich Europa zum Schaden aller zerbrach.

Bereits FJS wusste, dass „ein Kohleverwaltungsrat, eingesetzt durch Staatschefs, nicht Europas Regierung sein kann“. Die Forderung der JU Bayern entspricht daher der Europa-DNS der CSU und dem Wunsch der Menschen nach einem Europa, in dem sie nicht nur Statisten sind. Sie belässt den Nationalstaaten und auch Regionen dabei dem im Grundsatzprogramm bestimmten Subsidiaritätsgebot folgend einen Einfluss, bei dem aber sehr deutlich würde, wenn einzelne aus national-egoistischen Motiven Europa schädigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 22 Mehr junge Personen in der Rentenkommission der Bundesregierung</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bundeskanzlerin, die Mitglieder der CDU/CSU in der
- 2 Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Bundestag dazu auf, die Nachberufung
- 3 junger Experten in die Rentenkommission der Bundesregierung zu prüfen.

Begründung:

Die momentane Zusammensetzung der Rentenkommission der Bundesregierung ohne einen Vertreter der jungen Generation spiegelt nicht den Querschnitt der Bevölkerung und deren Interessen wider. Um insbesondere langfristig optimale Reformansätze zu finden und die zukünftigen Lastenträger inhaltlich zu Wort kommen zu lassen, ist die verstärkte Einbindung junger Erwachsener (idealerweise aus der Jungen Union) unerlässlich. Insbesondere bei den Themen Erhöhung des Renteneintrittsalters, der Beendigung der Rentengeschenke und die Erhöhung der Einzahlungsquote ist eine offene Diskussion aller Perspektiven unerlässlich. Nur durch dieses Vorgehen wird die Kommission eine der größten Herausforderungen unserer Generation nachhaltig lösen können und der Umsetzung zu breiter Akzeptanz in der Bürgerschaft verhelfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 23 Einführung einer Impfpflicht für stark infektiöse Krankheiten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Nicolas Roth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 werden aufgefordert, sich für eine gesetzliche Impfpflicht gegen Masern und andere
- 3 infektiöse Krankheiten in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die Masern sind eine der ansteckendsten bekannten Krankheiten weltweit und können auch Jahre nach der Krankheit noch zu einer tödlichen Hirnentzündung führen. Die WHO verzeichnete 2017 einen Anstieg an weltweiten Masern-Fällen um 30 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahr. Zudem dürfte es alarmieren, dass der Trend zum bewussten „Nicht-Impfen“ in Amerika zunimmt und langsam auch bei uns Einzug hält. Hauptargument, der sogenannten Impfgegner: „Impfen sei gefährlich und könne sogar zu Behinderungen beim Patienten führen.“

Um eine Masern-Ausbreitung zu vermeiden, bedarf es einer Durchimpfungsrate von etwa 93-95 Prozent in der Bevölkerung.

Die Risiken einer Impfung sind marginal, 1 von 450.000 Personen zeigt schwere allergische Reaktionen auf den Impfstoff, dokumentierte Behinderungen oder gar Todesfälle aufgrund einer Masern-impfungen gibt es nicht. Im Gegensatz zur Ansteckung mit den Masern sind die Risiken einer Impfung also als äußerst gering einzustufen.

Das Nicht-Impfen gefährdet vor allem die Schwächsten in unserer Gesellschaft zum Beispiel Säuglinge oder Menschen die aufgrund einer Immunschwächekrankheit nicht geimpft werden können. Gerade hier sollte die Gesundheit der gesamten Bevölkerung im Vordergrund stehen, diese darf nicht durch individuelle Freiheit eingeschränkt werden. Eine gesetzliche Impfpflicht ist somit für die Eindämmung der Masern und anderen infektiösen Krankheiten von enormer Wichtigkeit.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. X 24 Urwahl des Unions-Kanzlerkandidaten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen:
- 2 Der gemeinsame Kanzlerkandidat der CDU/CSU wird per Urwahl von allen Mitgliedern
- 3 beider Parteien bestimmt. Die Junge Union Bayern setzt sich auf allen Ebenen dafür ein und
- 4 fordert den CSU Parteivorstand auf, ein geeignetes Wahlverfahren auszuarbeiten.

Begründung:

Wir sind Mitmach- und Volkspartei und wollen unsere Mitglieder besser an wichtigen bzw. grundlegenden Entscheidungen beteiligen. Auch dadurch kann die Mitgliedschaft in der CSU einen echten Mehrwert bieten, was sie attraktiver für Neumitglieder macht.

Die Wahlergebnisse bei den letzten Wahlen auf nationaler und europäischer Ebene waren für die Union verheerend. Gleiches gilt für die Umfragewerte. Bei den anstehenden Landtagswahlen droht der Union ebenfalls eine Wahlniederlage. Wir brauchen daher neben guter Sachpolitik auch einen Kanzlerkandidaten, der von der breiten Basis der Mitglieder und unseren Stammwählern getragen wird, um wieder bessere Wahlergebnisse einfahren zu können. Auch die breite Bevölkerung wird die Urwahl des gemeinsamen Kanzlerkandidaten als Zeichen der Demokratie positiv aufnehmen.

Uns geht es nicht darum, irgendwelche Personaldebatten loszutreten. Es sollen vielmehr jetzt schon die richtigen Weichen für ein demokratisches, transparentes Nominierungsverfahren gestellt werden, bei dem sich der beste Kandidat mit den größten Erfolgsaussichten durchsetzt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 25</p> <p style="text-align: center;">Neben der Presse auch Influencer zur JU-Landesversammlung einladen</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München II</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass zur nächsten Landesversammlung neben
- 2 Vertretern der Presse auch geeignete Vertreter der Influencer-Szene zur Berichterstattung
- 3 eingeladen werden.

Begründung:

Als Volkspartei ist es unsere Aufgabe, die gesamte Breite der Kommunikationsmittel zu nutzen, um mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Influencer erreichen mit ihren Kanälen viele - gerade junge - Menschen, die wir als Junge Union ansprechen wollen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung



Anträge **an die** **Landesversammlung 2019**

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern
von 30. August bis 01. September, Freystadt*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Andreas Hotschek, Maurice Blümel

Auflage: August 2019

(Stand: 01.08.2019)

Inhaltsverzeichnis

A	Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft	Antrag-Nr.
	Konventionelle Landwirtschaft weiter verbessern Antragssteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger	A 1
	Förderung von leistungsfähigen Langzeitenergiespeichern als Grundlage des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energieproduktion in Bayern Antragssteller: KV Aschaffenburg-Stadt	A 2
	Dachbegrünung Antragssteller: KV München II	A 3
	Initiative zur Stärkung des heimischen Leitungswassers Antragssteller: KV Würzburg-Land	A 4
	Singvögelsterben beenden - nächtliche Ernte in allen Olivenanbaugebieten Europas Antragssteller: Delegierte Ruth Hintersberger, Veronika Hintersberger	A 5
	Stärkere regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte Antragssteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	A 6
	Einführung und Legalisierung von „Foodsharing Containern“ Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg	A 7
	Keine CO2-Steuer! Antragssteller: BV Oberfranken, Delegierte Markus Oesterlein, Alexander Zink, Frank-Robert Kilian	A 8
	Europa 22. Klimaschutz – Nationale Gesetze EU-weit nur inklusive Darstellung zu globalem Potential und SWOT Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	A 9
	Europa 21 - Landwirtschaft; Biomasse in Erneuerbare Energie Strategie erhalten Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	A 10
	Reduzierung von Retouren Antragssteller: KV Landshut-Land	A 11
	Förderung von Blühwiesen unter Photovoltaik-Flächen Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen	A 12
	„Klimaschutz durch baldmöglichsten Kohleausstieg“ – Ermöglicht durch Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Antragsteller: KV Erlangen-Stadt	A 13
	Monitoring des Flächenverbrauchsziels und gegebenenfalls Prüfung der Einführung eines Zertifikatehandels Antragssteller: KV Augsburg-Land, KV Unterallgäu	A 14
	Mindesthaltbarkeitsdatum = Lebensmittel verdorben? Lebensmittel spenden Antragssteller: BV Oberpfalz, KV Schwandorf	A 15

	Modulare und langlebige Bauweise von Smartphones und anderen IKT-Geräten	A 16
	Antragssteller: BV Schwaben, KV Günzburg	
	Kein Kohleabbau in Bayern	A 17
	Antragssteller: KV München VII	
B	Innen, Recht, Kommunales	
	Heimat gestalten – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ attraktiver gestalten	B 1
	Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	
	Bayernweite Einführung der „Mobilen Retter“	B 2
	Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	
	Parlamentarischen Wasserkopf schrumpfen – Parlamentsgröße in Bayern und Deutschland begrenzen	B 3
	Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	
	Mehr Anstrengung im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution	B 4
	Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	
	Legalisierung von Cannabis	B 5
	Antragssteller: Schüler Union Bayern, Delegierte Josef Rohrmoser, Johannes Alfery	
	Einführung von „sachkundigen Bürgern“ als ergänzende Kommunalexperten aus der Bürgerschaft	B 6
	Antragssteller: KV Starnberg, KV Landsberg, KV Erding	
	Wahlunterlagen automatisch mit der Wahlbenachrichtigung	B 7
	Antragssteller: KV Starnberg	
	Einzelfallprüfung von Beamten, öffentlich-rechtlichen Beschäftigten und Tarifbeschäftigten im Staatsdienst	B 8
	Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	
	Wiedereinführung der Extremismus-Klausel	B 9
	Antragssteller: KV München II	
	Eigentumsrechte schützen - Art. 15 Grundgesetz streichen!	B 10
	Antragssteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius	
	Stärkung der Justiz	B 11
	Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	
	Keine Blockade der Strafverfolgung durch Übererfüllung der europäischen PKH-Richtlinie	B 12
	Antragssteller: KV Pfaffenhofen, LA-Fachbereich Justiz/Rechtspolitik	
	Kostenlose Bahnfahrt für JVA-Beamte in Uniform	B 13
	Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen	

	Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinien bei Feuerwehren Antragssteller: BV Niederbayern, Delegierte Stefan Meyer, Benjamin Taitsch	B 14
	Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Antragssteller: Delegierte Verena Assum	B 15
	Förderung der Führerscheine für Löschfahrzeuge Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land	B 16
C	Infrastruktur, Verkehr, Digitales	
	Einführung des Förderprogramms für die Gigabit-Erschließung von Gewerbegebieten Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	C 1
	Ein starkes 5G-Netz für Bayern bis 31.12.2021 Antragssteller: KV München II	C 2
	Bayern gegen Funklöcher und langsames Internet Antragssteller: KV Aschaffenburg-Stadt, Delegierter Gustav Schleicher	C 3
	Wohnungsnot bekämpfen – Dienstwohnungen bei Neubauten und Bestandssanierungen aus öffentlicher Hand einplanen Antragssteller: KV München III	C 4
	Verschlüsselte Kommunikation Antragssteller: KV München VII	C 5
	Sichere Kryptographie / Gegen die Schwächung der Verschlüsselung durch staatliche Stellen Antragssteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner	C 6
	Radschnellwege in Trägerschaft des Freistaates Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Maximilian Stopfer, Konrad Körner	C 7
	Verkehrsleitsysteme bei Neubauten der Bundesautobahnen Antragssteller: BV Oberbayern, KV Altötting	C 8
	Kryptographie Made in Bayern Antragssteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner	C 9
	Fahrtkostenerstattung Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Alexander Zink	C 10
	Verlängerung der Anwendungsmöglichkeit des § 13 b Baugesetzbuch Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	C 11
	Günstiges Bahnfahren für Unter-27-Jährige und Über-60-Jährige Antragssteller: BV Schwaben, KV Günzburg	C 12
D	Bildung	
	Ablehnung einer landesweiten Studentenvertretung Antragssteller: RCDS Bayern	D 1
	Schulfach Alltagskompetenz und Lebensökonomie umsetzen Antragssteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger	D 2
	Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium Antragssteller: RCDS Bayern	D 3

	Kostenfreies Zeugnisprogramm für Schulen Antragssteller: KV Augsburg-Land	D 4
	Pflichtbesuch von Jugendoffizieren im Schulunterricht Antragssteller: KV Augsburg-Land	D 5
	Wirtschaftsschule – 5. Jahrgangsstufe Antragssteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	D 6
	Bayernhymne für Grundschüler verpflichtend Antragssteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen	D 7
	Medienkompetenz stärken – Verbreitung von Fake News verhindern! Antragsteller: BV Oberfranken, KV Tirschenreuth, KV Forchheim, Delegierte Johannes Klinger, Felix Mönius	D 8
	Brauchtum braucht's – Schafkopf an den bayerischen Schulen lehren! Antragssteller: BV Oberfranken, BV Augsburg, KV Forchheim, KV Augsburg-West, Delegierter Felix Mönius	D 9
	Einstellung von Technikverantwortlichen für die Schulen Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	D 10
	Schul-Cloud Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	D 11
	IT Aus- und Fortbildung Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	D 12
	Stärkung des Ehrenamtes durch den Schulunterricht Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen	D 13
E	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Fortsetzung des Gaststättenmodernisierungsprogrammes Antragssteller: KV Augsburg-Land	E 1
	Europa 20 - Landwirtschaft und Verbraucherschutz Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	E 2
	Abschaffung des bayerischen Verbots der Vergnügungssteuer Antragssteller: Delegierte Ruth Hintersberger, Matthias Neff	E 3
	Staatliche Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) im Strompreis fair und diskriminierungsfrei erheben Antragssteller: KV Landshut-Land	E 4
	Entlastungspaket Ehrenamt Antragssteller: KV Rottal-Inn	E 5
	Zukunftsfeste Grundsteuer und Steuern in Landesrecht Antragssteller: BV München, KV München VII, KV München X	E 6
	Ernst machen mit politischer Eigenständigkeit – Soli-Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Antragssteller: KV München VII	E 7
	Einheitlich, ermäßigte Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten	E 8

	Antragssteller: BV Augsburg	
	Senkung der Umsatzsteuer auf medizinische Hilfsmittel	E 9
	Antragssteller: BV Augsburg	
	Entlastung von Gründern und Unternehmensgesellschaften	E 10
	Antragssteller: BV Augsburg	
	Für Transparenz sorgen - Kosten der Einsicht in öffentliche Register senken!	E 11
	Antragssteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter: Felix Mönius	
	Freiheit und Flexibilität im Arbeitsleben stärken – Arbeitnehmer im Home-Office steuerlich entlasten!	E 12
	Antragssteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius	
	Senkung der Staatsquote	E 13
	Antragssteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	
F	Europa, Außen, Verteidigung	
	Positionierung der CDU/CSU-Fraktion gegen das einseitige Abstimmungsverhalten Deutschlands gegenüber Israel bei der UN	F 1
	Antragssteller: KV Augsburg-Land	
	Kein Übergangsgeld sowie keine Umzugspauschale für britische Abgeordnete auf EU Kosten	F 2
	Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX	
	Europa & Kommunen	F 3
	Antragssteller: BV Mittelfranken	
	Besetzung des Ausschuss der Regionen	F 4
	Antragssteller: BV Mittelfranken	
	Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee – Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	F 5
	Antragssteller: KV München-Land, KV München VII, KV Landshut-Stadt	
	Bundeswehr soll keine Söldnerarmee werden! Streichung des Satzes 117 aus dem Grundsatzprogramm der Jungen Union Bayern.	F 6
	Antragssteller: KV München-Land, KV München I	
	Definition „EU-Armee“!- „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften	F 7
	Antragssteller: KV München-Land, KV München-Mitte	
	Keine Europa-Armee!	F 8
	Antragssteller: KV München I	
	Bayerische Beteiligung am „Future Combat Aircraft System“	F 9
	Antragssteller: BV Oberbayern	
	Erfüllung des 2%-Zieles der Nato	F 10
	Antragssteller: BV Oberbayern	

Luft- und Raumfahrt- Strategie	F 11
Antragssteller: BV Augsburg	
Weltraumgesetz	F 12
Antragssteller: BV Augsburg	
F-18 Growler als Nachfolgemodell für den Tornado	F 13
Antragssteller: KV Traunstein, Delegierter Justus Pfeifer	
Europa 25 - Partnerschaften mit anderen YEPP-Verbänden intensivieren	F 14
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 19. Industriepolitik – Forschungsförderung fortsetzen, Glasfaserinfrastruktur europäisch erhalten	F 15
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 18. Industriepolitik – Wettbewerbsrecht ändern und europäische Champions zulassen	F 16
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 17. Mittelstand – Freihandvergabeschwellen bei öffentlichen Ausschreibungen erhöhen und Vorgaben kommunizieren	F 17
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 16. Mittelstand – KMU-Definition in der EU im Sinne bayerischer Metzger und Bäcker überdenken	F 18
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
Europa 15 – Mittelstand- duale Ausbildung europaweit stärken	F 19
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
Europa 14 - Netzpolitik, Klarnamen-Anmeldepflicht	F 20
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
Europa 13 - EU-Urheberschutzgesetz- bezahlen statt blockieren	F 21
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
Europa 12 – Kennzeichnung von politischer Werbung auf Youtube	F 22
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
Europa 11 - Europa erleben; Interrail-Pässe	F 23
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 10 - Europa erleben; Erasmus+	F 24
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 9 - Europa erleben – Schüleraustausch	F 25
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 8 - Europa im Unterricht	F 26
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
Europa 7 - Europa als Identitätsebene in BayVerf und BayEUG	F 27
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

	Europa 6 - Bay.-tsch. Zusammenarbeit mit Schloss Ronsperk als Zentrum	F 28
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
	Europa 5 - Anerkennung des Kosovo, Perspektive für den Westbalkan	F 29
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
	Europa 4 - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	F 30
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
	Europa 3 - Sicherheit, Wehrtechnik, breitere Kooperation	F 31
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
	Europa 2 - Sicherheit, Markt, Wehrtechnik	F 32
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	
	Europa 1 - Sicherheit und Interventionstruppe	F 33
	Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Konrad Körner	
G	Familie	
	Babywunsch unterstützen	G 1
	Antragssteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum, Ines Dollinger, Melissa Goossens, Michaela Lochner, Julia Grote, Thuy Tran	
	Babywunsch unterstützen 2	G 2
	Antragssteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum, Ines Dollinger, Melissa Goossens, Michaela Lochner, Julia Grote, Thuy Tran	
	Zuschüsse und Mindestsatz Elterngeld	G 3
	Antragssteller: BV Niederbayern	
	Neuaufgabe Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	G 4
	Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	
	Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung – Honorierung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen	G 5
	Antragssteller: KV Augsburg-Land	
	Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten erhöhen	G 6
	Antragssteller: BV Oberbayern, KV Dachau	
H	Arbeit, Soziales, Rente	
	Generationsgerechte Rentenpolitik	H 1
	Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg	
	Für einen gerechten Generationenvertrag!	H 2
	Antragssteller: KV München I, Delegierte Philipp Mayer, Heiko Wittke	
	Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme	H 3
	Antragssteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	
I	Gesundheit, Pflege	
	Sonderregel für Homöopathie im Arzneimittelgesetz abschaffen	I 1
	Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	
	Dringender Reformbedarf – Heilpraktiker in jetziger Form abschaffen	I 2

Antragssteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel

**Systemische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche soll
Krankenkassenleistung werden** I 3

Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel

**Psychisch Kranke schützen – „Heilpraktiker Psychotherapie“ verbieten,
Ärztliche und Psychologische Psychotherapie schützen** I 4

Antragssteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel

**Den Anerkennungsprozess für examinierte Gesundheits- und
Krankenpfleger im Anpassungslehrgangsverfahren (Drittländer)
zwischen den Regierungsbezirken angleichen und praxisorientierter
ausrichten** I 5

Antragssteller: BV Augsburg

Landespflegegeld automatisieren und entbürokratisieren I 6

Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Maximilian Stopfer

Umfassende Impfpflicht prüfen I 7

Antragssteller: KV München II

M Internes

Basis stärker miteinbinden M 1

Antragssteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger

**Strategische Ausrichtung: Zurück in die Mitte der Gesellschaft –
Verantwortung im vorpolitischen Raum übernehmen** M 2

Antragssteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel

**Benachrichtigung der Ortsvorsitzenden bei altersbedingtem
Ausscheiden von Mitgliedern** M 3

Antragsteller: KV Augsburg-Land

**Ablehnung einer parteiinternen 40%-Frauenquote für CSU-Kreis- und
Ortsverbände** M 4

Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg

Urabstimmung des Kanzlerkandidaten M 5

Antragssteller: KV München VII, KV München IX, Delegierter Alexander Rulitschka

Urwahl des nächsten Kanzlerkandidaten M 6

Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-Land

**Brisanz-Radar: Politische Themen in ihrer Social-Media-Brisanz
beurteilen und frühzeitig adressieren** M 7

Antragssteller: BV Oberpfalz, KV Cham

**Automatische Zustellung des Formulars für die Fördermitgliedschaft
an scheidende Mitglieder** M 8

Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, BV Oberbayern

Konzept zum Umgang mit der "fridays for future" Bewegung M 9

Antragssteller: KV Würzburg-Land

Umgang mit „Fridays for Future“ M 10

Antragssteller: KV Aschaffenburg-Land

<p>Europa 24 - Verbandsintern; YEPP-Vertreter durch Landesversammlung wählen lassen</p> <p>Antragssteller: Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	M 11
<p>Europa 23 - Verbandsintern; Vertretung der JU Bayern in der YEPP</p> <p>Antragssteller: Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	M 12
<p>Mehr Performance - Fachausschüsse der JU Bayern neu denken</p> <p>Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	M 13
<p>Die Basis spricht. Der Vorstand hört zu.</p> <p>Antragsteller: KV München II</p>	M 14
<p>Einführung eines Fachausschusses „Umwelt, Landwirtschaft und Klima“</p> <p>Antragssteller: KV Landshut-Land</p>	M 15

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 1 Konventionelle Landwirtschaft weiter verbessern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich weiterhin zur konventionellen Landwirtschaft
- 2 und unternimmt Forschungsanstrengungen, um diese Form der Wirtschaftsweise weiter zu
- 3 verbessern. Diese Forschungsarbeiten können sowohl der konventionellen als auch der
- 4 biologischen Landwirtschaft dienen und sollen beiden nützen. Beispiele wären hier Formen
- 5 der Unkrautbekämpfung im Ackerbau oder Verbesserungen in der Pflanzenzüchtung.
- 6 Gleichzeitig gilt es aber auch weiter die Notwendigkeit von Pflanzenschutzmitteln
- 7 herauszustellen und dabei auch nicht den Ökolandbau mit Kupferminimierungsstrategien
- 8 pauschal einzuschränken. Ein Verbot bzw. eine Minimierung von Pflanzenschutzmitteln darf
- 9 erst bei entsprechenden vorhandenen und erprobten Alternativen erfolgen.

Begründung:

Durch die Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ und das Draufsatteln von zusätzlichen Zielen durch die Bayerische Staatsregierung entstand der Eindruck, dass die Bayerische Staatsregierung nicht mehr hinter der Wirtschaftsweise von konventionellen Landwirten steht. Diese machen aber nach wie vor einen Großteil unserer bayerischen Familienbetriebe aus. Vorschnelle und pauschale Einschränkungen dieser guten fachlichen Praxis hinterlassen Unsicherheit auf den Betrieben. Zudem zeigt das Beispiel der Zuckerrübe wozu eine zu restriktive Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln führt, nämlich zu teilweise mehr Aufwandmengen, da der Schutz der Saat durch die Beize in diesem Fall verboten wurde. Zudem zeigen Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), dass eine Reduzierung um über 25% mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist (siehe Biodiversitätsbericht 2018). Unter diesem Gesichtspunkt ist das Ziel der Reduzierung von 50% stark zu hinterfragen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 2 Förderung von leistungsfähigen Langzeitenergiespeichern als Grundlage des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energieproduktion in Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, in die Erforschung und
- 2 Anwendung leistungsfähiger Langzeitenergiespeicher zu investieren, um eigene Klimaziele
- 3 erreichen zu können, ohne die eigene Versorgungssicherheit zu gefährden oder den
- 4 Verbraucher übermäßig zu belasten.

Begründung:

Durch die fortschreitende Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeerzeugung (Wärmepumpen, etc.), wird Strom zur Grundlage unserer Energiewirtschaft. Gleichzeitig ist die Steigerung der Erneuerbaren Energieproduktion ein erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

Die Stromproduktion der gegenwärtig am meisten genutzten Erneuerbaren Erzeugungsformen, wie Photovoltaik und Windenergie, unterliegt jedoch saisonal erheblichen Schwankungen. Um die verbleibenden Engpässe auszugleichen, muss bisher aufgrund des Fehlens leistungsfähiger Langzeitspeicher, auf fossile Formen der Energieerzeugung, insbesondere auf Kohlekraftwerke oder Gaskraftwerke zurückgegriffen werden. Ein Ausbau von erneuerbaren Energien ist auch nur zu einem gewissen Grad ökonomisch sinnvoll, da die Stromproduktion schon gegenwärtig an manchen Tagen den Strombedarf übersteigt. So müssten immer häufiger Wind- oder Photovoltaikanlagen abgeschaltet werden, was deren Betrieb unwirtschaftlich macht.

Um dies zu vermeiden, ist es dringend notwendig die umfassende Erforschung von leistungsfähigen und kostengünstigen Langzeitenenergiespeichern verstärkt zu fördern. Nur auf diese Weise kann eine Energiewende, die nicht zulasten der Umwelt, der Versorgungssicherheit und des Verbrauchers geht, gelingen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 3 Dachbegrünung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass öffentliche
- 2 Gebäude und Gebäude von staatlichen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
- 3 Dachbegrünungen erhalten, wo sinnvoll und technisch möglich.

Begründung:

Begrünte Dächer sind ökologische Ausgleichsflächen, die Insekten in der Stadt als Lebensraum dienen. Der Rückgang von Grünflächen in städtischen Gebieten aufgrund von mangelndem Bau-land führt dazu, dass zahlreiche Tierarten verdrängt werden und die Biodiversität sinkt. Insbesondere Insekten, die für die Bestäubung unabdingbar sind, werden von dieser Entwicklung bedroht und zunehmend verdrängt. Die Verknüpfung von Pflanzenarten auf Gründächern mit Wildbienen-funden war Ziel einer Erfassung der blütensuchenden Insekten auf fünf Dächern in Neubrandenburg und sieben Dächern in Berlin für die Vegetationsperiode 2013. Mit 51 Wildbienenarten war die Individuendichte erstaunlich hoch. Daraus geht hervor, dass Dachbegrünungen zur Wahrung der heimischen Flora und Fauna beitragen.

Durch eine finanzielle Förderung von Dachbegrünung wird es für Hauseigentümer attraktiver in Dachbegrünung zu investieren und so neuen Lebensraum für Insekten, wie beispielsweise Wild-bienen, zu schaffen.

Als Nebeneffekte tragen Dachbegrünungen dazu bei, dass Schadstoffpartikel aus der Luft gefiltert und gebunden werden, was die Luftqualität deutlich verbessert. Bis zu 20% der Stäube können aufgrund der großen Blattoberfläche im feuchten Zustand gebunden werden. Insbesondere der sich zunehmend erhöhenden Feinstaubbelastung an viel befahrenen Straßen kann so entgegen-gewirkt werden, was die Lebensqualität von Anwohnern nachhaltig verbessert und mögliche Fahr-verbote verhindern kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ergänze in Zeile 3 „...“, wo sinnvoll und technisch möglich.“

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 4 Initiative zur Stärkung des heimischen Leitungswassers	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Würzburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen: In Bayern wird eine Initiative zur Stärkung des
- 2 heimischen Leitungswassers gestartet. Bestandteil der Initiative ist
- 3 a) ein Label, das die Unbedenklichkeit der verbauten Leitungen vom Hausanschluss bis zum
- 4 Wasserhahn garantiert sowie
- 5 b) die Einrichtung von „Wasser-Zapfstellen“ in öffentlichen Einrichtungen.

Begründung:

Ziel der Initiative ist es, durch eine Stärkung des heimischen Leitungswassers dessen Konsum zu erhöhen und so einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Denn: Leitungswasser belastet die Umwelt insgesamt 600 Mal weniger als Mineralwasser. Mineralwasserflaschen, egal ob Einweg- oder Mehrwegflaschen, müssen produziert und anschließend zum Verbraucher transportiert werden.

a) Seit 1878 sind Bleirohre zum Transport von Trinkwasser in Bayern verboten. Trotzdem wurden bis in die 70er Jahren noch Bleileitungen verbaut, weshalb es in vielen Häusern immer noch Bleileitungen gibt. Der seit 1.12.2013 geltende Grenzwert ist in diesem Fall aber nicht einzuhalten, weshalb Vermieter verpflichtet sind, im Zweifel abzuhelpfen. Nur im Fall von bleifreien Hausleitungen kann Leitungswasser vorbehaltlos getrunken werden. Zwar vertrauen viele Verbraucher auf die Leitungsqualität, trotzdem steigt der Konsum insbesondere von stillem Mineralwasser in Deutschland seit 2009 kontinuierlich an. Dem Wunsch nach stillem Wasser kann durch Leitungswasser entsprochen werden. Ein Label, das den Nachweis zu den verbauten Leitungen führt, kann Bedenken hinsichtlich der Hausleitungen zerstreuen. Dieses Label können öffentliche Einrichtungen, wie Schulen und Behörden, aber auch Vermieter nach Einreichung einer Wasserprobe bei zertifizierten Stellen erwerben und so auf die Unbedenklichkeit des Genusses des hauseigenen Leitungswassers hinweisen.

b) Für Besucher von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Universtätien und Behörden besteht der einzige Zugang zu Leitungswasser regelmäßig nur in den Handwaschbecken der Toiletten. Hier bestehen hygienische Bedenken, wenn der Wasserhahn etwa direkt an der Wasserausflussstelle geöffnet werden muss. Außerdem sind die die Handwaschbecken aufgrund ihrer Bauform oftmals nicht geeignet, Trinkflaschen zu befüllen. Daher sollen in

öffentlichen Einrichtungen z.B. in Toilettennähe entsprechende Wasser-Zapfstellen geschaffen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche a).

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 5 Singvögelsterben beenden - nächtliche Ernte in allen Olivenanbaugebieten Europas einschränken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Ruth Hintersberger, Veronika Hintersberger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Europaparlament möge sich dafür einsetzen das Sterben von
- 2 überwinternden Singvögeln durch die Einschränkung von nächtlicher Ernte in
- 3 Olivenanbaugebieten mit automatischen Erntemaschinen (Saugernte) zu beenden.

Begründung:

Millionen Singvögel, sterben bei der Olivenernte, darunter auch geschützte Arten wie beispielsweise Bachstelzen. Allein in Spanien werden jedes Jahr 2,6 Millionen Tiere von automatischen Erntemaschinen durch spezielle Erntemaschinen, die durch die Olivenhaine fahren und die Früchte von den Bäumen schütteln und einsaugen, getötet. Das passiert meistens nachts, um durch die kühleren Temperaturen das Aroma der Oliven zu schonen. In der Erntezeit zwischen November und März überwintern Millionen Zugvögel aus Nordeuropa im Mittelmeerraum und übernachten in den Olivenbäumen. Verwirrt vom hellen Licht und lauten Geräuschen fliehen die Vögel nicht.

Nicht ein Verbot des Einsatzes solcher Saugmaschinen, sondern eine Untersagung oder Einschränkung der nächtlichen Ernte in Olivenanbaugebieten soll das Sterben von überwinternden Singvögeln beenden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 6 Stärkere regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion, die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, im Sinne einer
- 3 stärkeren regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die regionale Schlachtung
- 4 und Verarbeitung der Tie-re in regionalen Strukturen zu fördern und wieder aufzubauen. Im
- 5 Sinne des Tierwohles soll da-bei auch die Begrenzung der maximalen Wegstrecke für
- 6 Tiertransporte innerhalb Deutschlands verschärft werden ~~und Tiertransporte ins Ausland~~
- 7 ~~sobald als möglich verboten werden.~~, zur Verarbeitung.

Begründung:

Durch die Begrenzung der max. Wegstrecke für Tiertransporte in einem deutlich eingeschränkten Radius, wird sich um das Wohl des Tieres mehr gekümmert und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen, die regionale Schlachtung und den regionalen Vertrieb zu stärken, bzw. attraktiver zu machen. Der Fokus im Lebensmittelhandel sollte auf die Qualität gesetzt werden, was das Tierwohl beinhaltet. Tierwohl und regionale Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen können im Einklang miteinander gestärkt werden.

Die Gesetzgebung und sonstige Auflagen (z.B. im Hygienebereich oder der strikten Trennung von Bio-Produktionsketten) haben im Bereich der Schlachtung und des Vertriebs große Produktions- und Großhandelsstrukturen stark begünstigt. Die Steigerung regionaler Versorgungsketten liegt im bayeri-schen und deutschen Interesse, die einheimischen Landwirte zu unterstützen, regionale hohe Qualität als Standard im Lebensmittelhandel zu setzen und Importe (aus vielerlei Gründen, z.B. auch Klimaschutz) zu reduzieren. Daher muss die Begrenzung von Transportwegen einher gehen mit einer intensiven Unterstützung regionaler Strukturen.

In diesem Sinne soll sich dezidiert auch mit der Attraktivität des Ausbildungsberuf des Metzgermeis-ters auseinandergesetzt werden und diese gesteigert werden. Die Übernahme und Gründung von Schlachtbetrieben soll im Sinne der Regionalität bedarfsorientiert durch vordringlich durch Beratung und Entbürokratisierung und nachrangig ggf. mit Finanzhilfen gefördert werden.

Die Regionalität als Marke soll staatlicherseits weiter gefördert werden. Bestehende Kampagnen sol-len auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft gestärkt werden. Großhandelsunternehmen sollen aktiv zu einem verstärkten Vertrieb regionaler Produkte animiniert werden.

Die Begrenzung der Transportstrecken für Tiere muss wirksam kontrolliert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile 6 ab ,und'.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 7 Einführung und Legalisierung von „Foodsharing Containern“</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert, die Mitglieder der CDU/CSU in der Bundesregierung und
- 2 die CSU-Landesgruppe im Bundestag dazu auf, die Einführung und Legalisierung von
- 3 „Foodsharing Containern“ zu prüfen.

Begründung:

Jährlich landen in Deutschland laut WWF über 18Mio. Tonnen Nahrungsmittel im Müll. Im Schnitt werden also 313kg pro Sekunde unnötig weggeworfen. Dies ist deutlich zu viel. Bürger machen sich strafbar nur um genießbare Nahrungsmittel aus dem Müll zu retten. Um dem entgegen zu wirken und um Bürger mit niedrigen Einkommen neben der Tafel noch eine Möglichkeit zu bieten, erachten wir die Einführung von Foodsharing Containern samt notwendigem rechtlichen Rahmen zu prüfen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 8 Keine CO2-Steuer!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierte Markus Oesterlein, Alexander Zink, Frank-Robert Kilian	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung
- 2 werden aufgefordert, eine Einführung einer CO2-Steuer zu verhindern.

Begründung:

In letzter Zeit geistert durch unsere Bundesrepublik die Idee einer CO2-Steuer. Mit dieser soll erreicht werden, dass die Menschen durch ihr Verhalten weniger CO2 ausstoßen. Dass dies nicht funktioniert, zeigen aber bereits die Folgen der Einführung der Öko-Steuer vor 20 Jahren. Die Fahrleistung der PKWs in Deutschland hat sich nicht reduziert, sondern ist gestiegen. Getroffen hat diese Steuer dafür aber unverhältnismäßig die Bewohner des ländlichen Raums und einkommensschwache Haushalte.

Die gleichen Folgen wären auch bei der Einführung einer CO2-Steuer zu erwarten. Sie hat keine positiven Effekte. Gleichzeitig würde sie eine Schlechterstellung des ländlichen Raumes im Vergleich zu den Ballungsräumen schaffen. Gerade in den ländlichen Räumen ist man auf sein Fahrzeug angewiesen und muss zur Arbeit pendeln (ohne dass man schnell mit der U-Bahn von A nach B fahren kann). Somit stünde eine CO2-Steuer im Konflikt mit unserer Bayerischen Verfassung, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Ziel benannt hat.

Auch für unsere Industrie wäre dies ein entscheidender internationaler Wettbewerbsnachteil. Schon jetzt sind die deutschen Energiepreise hoch. Wenn man unsere Industrie noch weiter belasten will, muss man sich nicht wundern, wenn es bald keine mehr gibt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 9 Europa 22. Klimaschutz – Nationale Gesetze EU-weit nur inklusive Darstellung zu globalem Potential und SWOT	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe in Brüssel wird aufgefordert, eine Verordnung auf den Weg zu
- 2 bringen, nach der Gesetze mit der Zielsetzung Klimaschutz auf nationalstaatlicher Ebene
- 3 voranzubringen, verpflichtend eine explizite Ausweisung des anvisierten/errechneten
- 4 globalen Emissions-reduktionspotentials und eine SWOT-Darstellung der volkswirtschaftlich-
- 5 sozialen Auswirkungen des Vorhaben enthalten und inklusive dieser veröffentlicht werden
- 6 sollen.

Begründung:

Gerade die Schülerproteste Fridays for Future und der seit Monaten anhaltende grüne Hype zeigen uns, dass wir in einer Zeit leben, in der es reicht, die „richtige“ Meinung zu haben. Manch Youtuber spricht sogar davon, dass nur noch eine Meinung zulässig sei.

Was dabei gänzlich unter den Tisch fällt, ist, dass eine richtige Haltung noch keine richtige Politik macht. Beispiel: Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Nur wenn alle, zumindest alle der großen Emitenten mitmachen, kann es voraussichtlich gelingen, das globale Klima wirklich positiv zu beeinflussen. Da in der internationalen Politik aber kein Staat einen anderen zwingen kann etwas zu tun, kann nur „Führung durch Vorbild“ gelten. Deutschland geht hier seit dem Beschluss des Atomausstiegs (2011) im weltweiten Fokus vorweg – mit offenem Ausgang. Wir versuchen das Kunststück, eine Industrienation ohne Atomstrom und ohne Kohlestrom zu werden. Dabei blenden wir nicht nur aus, dass auch Solarmodule oder E-Autobatterien Rohstoffe verschlingen – und unter fragwürdigen Bedingungen entstehen. Ist ja nicht bei uns. Zählt ja nicht in unsere Statistik.

Wenn wir unsere Wirtschaft an die Wand fahren, unser Wohlstand zurückgeht und/oder sozial Schwächere durch eine zu schnelle E-Wende zu hart belastet werden, kurz wir in Deutschland bei der Energiewende versagen – ohne auch nur über den Bereich des Marginalen das globale Klima zu verbessern, werden andere Staaten, insbesondere die maßgeblichen Emitenten, die weder wir noch eine z.B. in China nicht existente Zivilgesellschaft zu einer anderen Politik zwingen können, nicht umdenken. Im Gegenteil. China kann es sich überhaupt nicht leisten, durch Energieexperimente den Wohlstand seiner Bürger zu riskieren – und damit soziale Unruhen und einen Systemzusammenbruch.

Über solche offensichtlichen Zusammenhänge spricht jedoch keiner der moralin-entschlossenen „Ihr-tut-nichts“-Teenager oder der sich in ihrer moralischen Richtigkeit wiegenden Grandparents for Future, Scientists for future etc. In Anspruch, noch nicht einmal

in Situationsanalyse sei ihnen widersprochen, jedoch muss es uns als Jugend in der EU darum gehen effektive Lösungen zu entwickeln, nicht darüber zu streiten, wer moralisch „besser“ ist.

Darum soll, auch um einen – mit Blick auf Klimawandelleugner – bisweilen bipolaren und hysterischen Diskurs zu versachlichen und auf rationaler Basis über Vorgehen, Auswirkung und Effektivität nationaler Alleingänge beim Klimaschutz sowie gesellschaftlich-politisch Lösungen in einem sachlichen Diskurs ohne moralische Anschuldigungen diskutieren zu können und so gleichzeitig eine Sozialisation der heute protestierenden Jugendlichen an eine diskursive politische Kultur, die maßgeblich für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist, erreichen zu können, jedes nationale Klimaschutz-Vorhaben wie oben skizziert inklusive globalen Reduktionspotential und einer volkswirtschaftlich-sozialen SWOT-Darstellung veröffentlicht werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 10</p> <p style="text-align: center;">Europa 21 - Landwirtschaft; Biomasse in Erneuerbare Energie Strategie erhalten</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe in Brüssel wird aufgefordert, Biomasse aus nachhaltig
- 2 bewirtschafteten Wäldern in der Erneuerbaren Energie Strategie der EU, entgegen dem
- 3 gemeinsamen Lobbying von „Naturschutz“-NGOs und öl- bzw. gasexportierenden Staaten zu
- 4 erhalten.

Begründung:

In Bayern wissen wir: Biomasse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist eine der klimafreundlichsten Energiequellen. Nicht nur dass ihr Potential abrufbar ist, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht und nur die Stoffe umgesetzt wird, die auch bei natürlichem Absterben und Verfaulen freigesetzt würden. Nein, in der Zeit, die Bäume zum Wachsen brauchen, reinigen Wälder auch die Luft und tragen zur Kühlung ihres Umfeldes bei.

Wenn argumentiert wird, Biomasse müsste aus der Erneuerbaren Energie Strategie, weil bei Erstfällung über Jahrzehnte diese Bäume aus diesem Filterprozess herausfallen, dürften überhaupt keine Rohstoffe verfeuert oder zur Herstellung anderer Produkte regenerativer Energiegewinnung verwendet werden, da auf sie das selbe Zutritft – mit dem Unterschied, dass ein Baum binnen weniger Jahrzehnte nachwächst, Kohle und Gas „etwas länger“ brauchen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 11 Reduzierung von Retouren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich auf allen politischen Ebenen für Maßnahmen ein, die das
- 2 hohe Volumen an Retouren im Versandhandel reduzieren.

Begründung:

Die millionenfachen kostenlosen Rücksendungen bestellter Waren von Verbrauchern zurück an Versandhändlern vertragen sich nicht mit den politischen Bemühungen um eine ökologischere Wirtschaftsweise. Waren werden geschickt und zurückgeschickt, die Warenbewegung wird doppelt veranlasst, ohne dass die Ware je genutzt wird, da sie nach Rückversand oft vernichtet bzw. weggeworfen wird. Diese Praxis ist bequem und die Hemmschwelle ist niedrig bzw. nicht vorhanden wegen des Angebotes des kostenlosen Rückversands.

Auch auf Grund der Kapitalstärke von großen im Internet aktiven Konzernen sind aus unserer Sicht politische Maßnahmen notwendig um diese Situation zu verändern. Ziel sollte hier eine europaweite Regelung sein.

Mögliche Lösungsansätze sind:

- Die Kosten für Retouren können nicht mehr als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden.
- Förderung von innovativer Technik, die einen unnötigen Versand ausschließen. Zum Beispiel die Möglichkeit einer individuellen Online-Anprobe, damit nicht zwei oder mehr Größen zeitgleich bestellt werden, was zu einer sicheren Retoure führt.
- Großkundenrabatte für das Versenden von Paketen bei der Deutschen Post reduzieren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 12 Förderung von Blühwiesen unter Photovoltaik-Flächen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Fraktion im Bayrischen Landtag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die "Einrichtung" von Blühwiesen unter den, für die Gewinnung von Strom
- 3 durch Photovoltaik-Anlagen, genutzten Wiesen in geeigneter Art und Weise gefördert wird.

Begründung:

Laut dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE 2018 und 2019, sowie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt beträgt die Durchschnittsfläche einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sechs Hektar. Um dem Insekten und v.a. dem Bienenschutz, wie im Volksbegehren "Rettet die Bienen, gerecht zu werden, ist es sinnvoll Anreize zu schaffen, damit die Betreiber selbiger Anlagen zumindest einen Teil dieser, im Schnitt sechs Hektar großen, Fläche in eine Blühwiese umwandeln.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 13 „Klimaschutz durch baldmöglichsten Kohleausstieg“ - Ermöglicht durch Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, eine Nutzung der
- 2 Kapazitäten der noch funktionsfähigen Kernkraftwerke in Deutschland über 2022 hinaus
- 3 durchzusetzen, um einen für den Klimaschutz essentiellen Kohleausstieg schneller umsetzen
- 4 und dabei die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Zieljahr für den
- 5 Kohleausstieg sollte dabei 2030 sein, während der endgültige Atomausstieg zu vollziehen
- 6 ist, wenn die Versorgung durch erneuerbare Energien gesichert ist.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei, ihre selbst gesetzten Klimaziele weit zu verfehlen. Damit verbunden sind schwerwiegende Folgen für die Umwelt, die Lebensgrundlage der Menschen und Tiere sowie mit durch die Nichteinhaltung der Klimaziele drohenden Strafzahlungen. Die Stromerzeugnisse durch Kohlekraftwerke können nicht rechtzeitig vollständig durch erneuerbare Energien kompensiert werden. Bereits im ersten Halbjahr 2019 gab es drei Stromengpässe und Deutschland stand kurz vor einem Blackout. Um diese zu überbrücken, musste Strom aus dem Ausland zum dreifachen Marktpreis zugekauft werden. Mit Grund hierfür waren ungenaue Erzeugungsprognosen. Es ist die Pflicht und die Aufgabe der Politik in einem Industriestaat wie Deutschland Antworten auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft geben zu können, die offenkundig in Gefahr gerät. Um die Netzstabilität zu gewährleisten, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und die Klimaziele einzuhalten, ist die Kernkraft als Übergangstechnologie unumgänglich, bis die Versorgung durch erneuerbare Energien gesichert ist.

Wir, als Bundesrepublik Deutschland wollen und müssen hier eine Vorreiterrolle in der Energiewende einnehmen. Teil davon ist auch die verstärkte Nutzung von Elektromobilität. Hier ist jedoch ebenfalls nicht ersichtlich, wie der Strombedarf für einen flächendeckenden Gebrauch von E-Autos mit der heute erzeugten Strommenge gedeckt werden soll.

Auch muss die soziale Komponente beim Klimaschutz beachtet werden. Die Strompreise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen deutlich über dem Niveau in den Nachbarländern. Nur durch genug Stromerzeugung auf dem eigenen Staatsgebiet ist eine mittel- bis langfristige Senkung des Preisniveaus denkbar.

Mithin gehören die deutschen Reaktoren zu den sichersten der Welt und liegen im Gegensatz zu den havarierten Fukushima-Reaktoren nicht in einem Erdbeben- bzw.

Tsunamigebiet. Das Problem der Endlagerung soll dabei keinesfalls heruntergespielt werden, jedoch gehört es längst zu den Herausforderungen der Politik und unserer Generation geeignete Lagerstätten für bereits vorhandenes Material zu finden.

Demzufolge werden die Ziele Klimaschutz und ausreichende Stromversorgung nur über eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten zu erreichen sein. Denn zu einem erfolgreichen Umwelt- und Klimaschutz gehört vor allem die Einhaltung der Klimaziele! Dies ist mit einem Kohleausstieg 2038 nicht ansatzweise realisierbar.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 14 Monitoring des Flächenverbrauchsziels und gegebenenfalls Prüfung der Einführung eines Zertifikatehandels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land, KVUnterallgäu	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein regelmäßiges
- 2 Monitoring zur Zielerreichung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Flächenverbrauchsziels
- 3 in Bayern einzusetzen. Sofern hierbei erkenntlich wird, dass sich der Flächenverbrauch nicht
- 4 signifikant den im Koalitionsvertrag angestrebten 5 ha je Tag annähert, sollte die CSU-
- 5 Fraktion die Einführung eines Zertifikatehandels zur Eindämmung des Flächenverbrauchs
- 6 vorbereiten und im Bedarfsfall forcieren.

Begründung:

Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt aktuell 9,8 Hektar (ha) pro Tag. Dies entspricht in etwa einer Größe von 14 Fußballfeldern, die jeden Tag an Fläche in Bayern verbraucht werden. (1) Deutschlandweit werden ungefähr 62 Hektar (ha) pro Tag verbraucht.

Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern wurde vereinbart, dass eine Richtgröße von ca. 5 ha je Tag angestrebt wird. (2) Dies ist ein äußerst ambitioniertes Vorhaben. Ohne wirksame Maßnahmen bleibt dieser Zielwert jedoch unerreichbar. Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag ein aktives Handeln gegen den immensen „Flächenfraß“ vereinbart wurde. Denn der hohe Flächenverbrauch beeinträchtigt zunehmend den Charakter unseres schönen Freistaats. Gemäß der CSU-Forderung „Bayern muss Bayern bleiben“, muss dieser negativen Entwicklung konsequent und zügig entgegengetreten werden.

Trotzdem ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass diese mehr auf Anreizen und Freiwilligkeit basierende Idee, letztlich nicht in der Lage ist dem Problem des Flächenverbrauchs entgegenzusteuern. Sollte sich der Flächenverbrauch gegen Ende der Legislaturperiode nicht signifikant der Zielvorgabe von 5 ha am Tag annähern, wäre es an der Zeit einen anderen Kurs einzuschlagen, auch um anderen politischen Mitbewerbern bereits ein ausgefeiltes und funktionierendes Konzept entgegenstellen zu können. Deshalb sollte sich zur Lösung die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Lösung dieser Problematik für die Eindämmung des Flächenverbrauchs mit Hilfe eines marktwirtschaftlichen Systems, wie des Handels mit Flächenzertifikaten einsetzen, sofern die bisherigen Maßnahmen ihre Wirkung verfehlten. Damit könnten wir den populistischen Forderungen nach schnellen und impraktikablen Lösungen, mit einem klugen, funktionierenden und wirtschaftlichen effizienten marktwirtschaftlichen Konzept entgegenzutreten und gleichzeitig unsere ureigenen Ziele zur Bewahrung unseres Freistaates erreichen. Denn eines ist klar. Starre gesetzgeberische Festlegungen und Verpflichtungen können nicht die Lösung sein. Verbote

und Begrenzungen durch landes- oder bundesweite ordnungsrechtliche Maßnahmen beschränken die Kommunen ohne Kenntnis der Situation vor Ort in ihrer Handlungsfreiheit und sind daher äußerst fragwürdig.

Anhang: Grundgedanke und Ausgestaltung:

Grundsätzlich liegt einem Handelssystem mit Berechtigungszertifikaten ein (umwelt-)ökonomischer Ansatz zugrunde. Die Inanspruchnahme des Umweltgutes, im konkreten Fall, die bauliche Nutzung einer definierten Flächeneinheit, wird begrenzt und in Teilnutzungsansprüche aufgeteilt. Diese werden als handelbare Rechte (hier Zertifikate) an die Interessenten (in diesem Fall Kommunen) ausgegeben. Zeitgleich stellen die ausgegebenen Zertifikate in ihrer Summe über alle Kommunen die angestrebte Höchstgrenze (englisch: „cap“) pro Jahr der Handelsperiode dar.

Dieser Handel mit Flächenzertifikaten könnte in etwa wie folgt ausgestaltet werden:

Zum Start eines solchen Handelssystems bietet sich aus Gründen der Anpassung an die Situation in den Kommunen an, zunächst den bisherigen Flächenverbrauch (den Durchschnitt der vergangenen Jahre) als bayernweite Obergrenze festzulegen und diese in den Folgejahren nach und nach zu senken. Bayernweit bedeutet die Obergrenze zu Beginn des Handelssystems 9.8 Hektar (ha) pro Tag (derzeitiger Gesamtflächenverbrauch im Freistaat, siehe oben).

Den einzelnen bayerischen Kommunen werden die Flächenausweisungsrechte in der gemäß ihrem bisherigen Verbrauch (siehe oben) berechneten Anzahl in Form von Zertifikaten zu einem bestimmten Stichtag kostenlos zugeteilt. In den Folgejahren wird die Anzahl der den Kommunen zugeteilten Zertifikate gesenkt, bis das quantitative Reduktionsziel erreicht ist.

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Systems ist aus Sicht des Antragstellers die Methodik der Zuteilung der Zertifikate in den Folgejahren. Grundmodelle sind eine gleichmäßige Reduzierung der Zertifikate um X % je Kommune oder alternativ die Verwendung eines Zuteilungsschlüssels je Kommune. Die Kommunen sollten zudem die Möglichkeit erhalten, nicht benötigte Zertifikate gegen finanziellen Ausgleich durch die Landesregierung stillzulegen. So können mit diesem Geld innerörtliche Brachflächen in kommunaler Planungshoheit entwickelt werden.

Kommunen benötigen Zertifikate, wenn durch einen Bebauungsplan im Außenbereich neues Baurecht geschaffen werden soll. Für Baumaßnahmen im Innenbereich sind nach Vorstellungen des Antragstellers keine Zertifikate erforderlich. Der Verbrauch an Fläche für neue Siedlungs- und Verkehrszwecke darf die Anzahl der gehaltenen Zertifikate nicht überschreiten. Kommunen, die weniger Flächen benötigen als durch die zugeteilten Zertifikate möglich, würden in diesem Fall unter ökonomischen Gesichtspunkten typischerweise als Verkäufer der ihnen zugeteilten Zertifikate auftreten. (3)

Potentielle Käufer von Flächenzertifikaten sind dagegen typischerweise Wachstumskommunen. Diese verfügen weder über genügend Zertifikate noch über ausreichend Innenbereichsflächen, um die angestrebte Flächenpolitik umzusetzen. Sie würden in diesem Fall übrige Zertifikate anderer Kommunen aufkaufen. Aber auch nur dann, wenn es sich wirklich ökonomisch rechnet. Flächenverbrauch würde also überwiegend dort stattfinden, wo er den meisten Nutzen stiftet. (4)

Die Vorteile dieses Ansatzes liegen auf der Hand:

- Die Kontingente können auf das Ziel ausgerichtet werden und gewährleisten eine treffsichere Zielerreichung.
- Die marktwirtschaftlichen Handelsmechanismen verhindern Flächenausweisungen in Kommunen, die davon keinen großen Nutzen haben.
- Die Verknappung von Neuausweisungen führt zu Preissteigerungen für Bestandsflächen. Der Wettbewerbsnachteil innerörtlicher Brachflächen wird geringer, Ihre Revitalisierung wäre attraktiver.
- Die Kontingente sind frei handelbar, das heißt, die Flexibilität und Planungshoheit der Kommunen bleibt erhalten.
- Flächensparen wird belohnt. Kommunen, die auf Neuausweisungen verzichten, können Einnahmen erzielen.
- Das Planungsrecht wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die bewährten Planungsinstrumente zur qualitativen Steuerung der Flächeninanspruchnahme würden durch eine quantitative Komponente ergänzt. (5)

Angaben:

(1) Vgl. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/daten.html>

(2) Vgl.
https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag__Gesamtfassung_final_2018-11-02.pdf

(3) Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

(4) Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

(5) Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. A 15 Mindesthaltbarkeitsdatum = Lebensmittel verdorben? Lebensmittel spenden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Schwandorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 ~~1. Die Abschaffung jedweder Sonderregelungen für Supermärkte bezüglich der~~
- 2 ~~Spendung von Lebensmitteln etc.~~
- 3 ~~2. Die Aufhebung entsprechender Auflagen für alle Supermärkte etc.~~
- 4 ~~3. Eine Erleichterung der Ausführung der Lebensmittelspende durch den Gesetzgeber~~
- 5 ~~4. Die Einführung einer einheitlichen Spendenquittung für gespendete Lebensmittel~~
- 6 Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen
- 7 Bundestag werden aufgefordert, auf die Beseitigung von Regelungen, die die kostenlose
- 8 Abgabe von genießbaren Lebensmitteln, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist,
- 9 unmittelbar oder mittelbar beschränken, hinzuwirken.

Begründung:

Die JU ist der Überzeugung, dass über dem Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufene Lebensmittel nicht in den Müll gehören, sondern wenn genießbar, was sehr oft der Fall ist, an karitative Einrichtungen, z.B. Caritas oder die Tafeln Deutschland e.V., gespendet werden sollen. Vorbild hier ist das französische und tschechische Model.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. A 16 Modulare und langlebige Bauweise von Smartphones und anderen IKT-Geräten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Schwaben, KV Günzburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion,
- 3 die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-
- 4 Fraktion auf, darauf hinzuwirken, dass Hersteller von Smartphones und anderen IKT-
- 5 Geräten, wie beispielsweise Laptops oder Tablets, dazu verpflichtet werden, bei der
- 6 Markteinführung neuer Produkte unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit stärker auf
- 7 eine modulare und langlebige Bauweise zu setzen und das Wechseln von Verschleißteilen
- 8 wie beispielsweise Akkus oder Displays zu erleichtern. Diese Maßnahme soll ergänzend zur
- 9 WEEE-Richtlinie (WEEE = Waste Electrical and Electronic Equipment) der EU den
- 10 Ressourcenverbrauch durch IKT-Geräte im europäischen Binnenmarkt nachhaltig reduzieren.

Begründung:

Etwa 60 verschiedene Stoffe werden für die Produktion eines Smartphones benötigt. Gehäuse, Akku, Display und weitere Komponenten wie beispielsweise Leiterplatten bestehen aus Kunststoffen, Keramiken und Metallen. Rund 30 Metalle stecken in einem Smartphone, unter anderem Kupfer, Eisen, Aluminium, Silber, Gold sowie Palladium und Platin. Nach einer Definition der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 sind darunter auch 7 sogenannte „kritische Rohstoffe“ wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob, Wolfram, Platinmetalle und Seltenerdmetalle enthalten. Einige dieser Rohstoffe werden unter teils katastrophalen Arbeitsbedingungen in Krisen- und Konfliktregionen außerhalb Europas abgebaut und die Gewinne zur Finanzierung der lokalen Eliten verwendet. Aus diesen Gründen soll über eine Senkung des Ressourcenverbrauchs auch die Abhängigkeit von diesen Rohstoffquellen nachhaltig reduziert werden.

Allein in Deutschland werden jährlich etwa 24 Millionen Smartphones verkauft. Hierfür werden jedes Jahr schätzungsweise 720 Kilogramm Gold, 264 Kilogramm Palladium, 7.320 Kilogramm Silber, 396 Tonnen Kupfer, 1.531 Tonnen Kunststoffe sowie verschiedene „kritische Rohstoffe“ verbraucht. In diesen Zahlen ist der Ressourcenverbrauch weiterer IKT-Geräte, wie beispielsweise Laptops oder Tablets, noch nicht miteingerechnet.

Durch ein hochwertiges und intelligentes Produktdesign könnte die Schadensanfälligkeit von Geräten nachhaltig minimiert werden und die Lebensdauer bei üblichem Gebrauch deutlich erhöht werden. Ein robustes Produktdesign sollte jedoch nicht auf Kosten der Reparaturfähigkeit umgesetzt werden. Das Gehäuse von Smartphones wird mittlerweile

häufig verklebt, um das Gerät vor eindringender Nässe zu schützen. Hierdurch erhöht sich jedoch auch der Aufwand für eine Reparatur deutlich.

Daneben setzen die Hersteller von Smartphones immer stärker auf nicht auswechselbare Teile, was eine Auswechslung von Verschleißteilen wie beispielsweise Akkus oder Displays und damit eine nachhaltige Nutzung zunehmend erschwert. Die Akkuleistung vieler Smartphones sinkt bereits nach einem Jahr um bis zu 22 Prozent und ein gebrochenes Display ist einer der häufigsten Austauschgründe. Eine Reparatur betroffener Geräte würde die ressourcenintensive Produktion neuer Geräte verringern. Oft wird die Reparaturfähigkeit jedoch durch das Gerätedesign, die Notwendigkeit von Spezialwerkzeugen sowie die fehlende Verfügbarkeit von Ersatzteilen eingeschränkt.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass Hersteller bei Systemupdates teilweise gezielt die Funktionsfähigkeit älterer Geräte einschränken, um eine Produktneuanschaffung des Konsumenten herbeizuführen. Für diese Praxis sollten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ebenfalls Hürden für die Hersteller geschaffen werden. Mitunter als Folge dieser verschiedenen Maßnahmen der Hersteller ist die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Smartphones in den vergangenen Jahren auf maximal 2 bis 3 Jahren gesunken.

Natürlich haben auch technische Weiterentwicklungen wie beispielsweise eine bessere Software oder eine bessere Kameraauflösung Einfluss auf die Häufigkeit des Geräteaustausches. Zudem werden nicht alle Konsumenten die besseren Reparaturmöglichkeiten einer modularen Bauweise nutzen. Jedoch würde eine modulare und langlebige Bauweise von Smartphones die bisherigen Maßnahmen für einen ressourcensparenden Wirtschaftskreislauf im Kontext der europäischen WEEE-Richtlinie und des deutschen Elektrogsetzes unterstützen.

Wir fordern vor diesem Hintergrund, dass Hersteller von Smartphones und anderen IKT-Geräten, wie beispielsweise Laptops oder Tablets, dazu verpflichtet werden, bei der Markteinführung neuer Produkte unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit stärker auf eine modulare und langlebige Bauweise zu setzen und das Wechseln von Verschleißteilen wie beispielsweise Akkus oder Displays zu erleichtern. Diese Maßnahme soll ergänzend zur WEEE-Richtlinie der EU den Ressourcenverbrauch durch IKT-Geräte im europäischen Binnenmarkt nachhaltig reduzieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze Zeile 4 ‚verpflichtet‘ durch „angeregt“.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 17 Kein Kohleabbau in Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München VII</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern hält daran fest, im Freistaat keine Stein- oder Braunkohle
- 2 abzubauen. Das gilt auch, falls in der Zukunft größere Vorkommen gefunden werden sollten.
- 3 Kohle ist kein zukunftsfähiger Energieträger und bedeutet für die Menschen in den
- 4 Abbaugebieten nicht nur Arbeitsplätze, sondern insbesondere im Tagebau umgepflügte
- 5 Landschaften und verlorene Heimat.

Begründung:

Seit vor bald 40 Jahren unter Franz Josef Strauß der Tagebau in Wackersdorf geschlossen wurde, wird im Freistaat keine Kohle mehr abgebaut. Mit einem Anteil von nur etwa 3% am Primärenergieverbrauch ist die Kohle als Energieträger in Bayern von untergeordneter Bedeutung. Seit wenigen Jahren wird mit Sonne und Wind mehr Energie gewonnen als aus Stein- und Braunkohle. Das soll auch so bleiben, denn es ist nicht nur im Interesse von Atmosphäre und Umwelt, sondern auch notwendig, um unsere gewachsenen Kulturlandschaften nachhaltig zu erhalten.

Damit ist Bayern verantwortungsbewusstes Vorbild für andere Bundesländer. Gleichzeitig soll die Frage eines Ausstiegs aus einzelnen Energieträgern den einzelnen Ländern vorbehalten bleiben. Eine Bevormundung der Entscheidungsträger vor Ort durch den Bund lehnen wir ab.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 1 Heimat gestalten – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ attraktiver gestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, den
- 2 Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ attraktiver zu gestalten um die Teilnehmerzahlen
- 3 und den Nutzen für die teilnehmenden Kommunen wieder zu erhöhen.

Begründung:

Seit der Gründung des Dorfwettbewerbs im Jahr 1961 haben sich über 27.000 bayerische Dörfer daran beteiligt. Im Rahmen des Wettbewerbs bietet sich für die teilnehmenden Kommunen die Chance wertvolle Impulse für die zukünftige Entwicklung zu erhalten. Neben diesen wertvollen Hilfestellungen gibt es die Möglichkeit Preisgelder zu gewinnen und auch an überörtlichen Entscheidungen (Bezirks-, Landes- und Bundesebene) im Erfolgsfall teilzunehmen.

Während zur Jahrtausendwende sich noch über 1.000 Dörfer am Wettbewerb beteiligt haben, waren es in der abgelaufenen Wettbewerbsperiode von 2016 bis 2019 nur noch 237 Dörfer. Begründet wird diese Entwicklung unter anderem mit dem immer weniger werdenden ehrenamtlichen Engagement vor Ort, welches eine zentrale Säule für die Teilnahme ist, anderen politischen Schwerpunktsetzungen und der Entstehung von anderen Wettbewerben.

Da die Teilnahme jedoch den Aufwand wert ist – laut Angaben des bayerischen Landwirtschaftsministeriums hat noch kein Dorf die Teilnahme bereut – muss seitens der Staatsregierung versucht werden die Teilnehmerzahlen und den von der Kommune empfundenen Nutzen wieder zu erhöhen.

Vorschläge diesbezüglich wären zum Beispiel:

- Für die im Wettbewerb geborenen Ideen sollten Gelder bereitgestellt werden, damit diese umgesetzt werden können. Eine Beschränkung auf eine Idee mit einer Betragsbegrenzung würde einen finanziellen Rahmen setzen und gleichzeitig den Wettbewerb vor Ort erlebbar machen, da eine konkrete Maßnahme dadurch sichtbar umgesetzt wird.
- Ebenso möglich sind Beratungsgutscheine, mit denen die Kommune einen Teilbereich der betrachteten Themenfelder angehen und so die Umsetzung vorantreiben kann. Auch hier ist eine Anzahl- und Betragsbegrenzung möglich, stiftet aber einen Anreiz konkret an die Umsetzung zu gehen.

- Die Wettbewerbskategorien könnten um neue gesellschaftliche Entwicklungen ergänzt werden, zum Beispiel wie das Dorf die Möglichkeiten der Digitalisierung umsetzt und so die Zukunft gestaltet.
- Die Einführung einer Datenbank mit allen Beispielen aus den teilnehmenden Dörfern um hier die Vernetzung und den Ideenaustausch zu fördern. Der Zugang könnte von der regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 2 Bayernweite Einführung der „Mobilen Retter“	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die
- 2 Voraussetzungen für die bayernweite Einführung des Rettungssystems „Mobile Retter“ zu
- 3 schaffen und auf dessen Nutzung bei den Trägern der Integrierten Leitstellen hinzuwirken.

Begründung:

Bei einem gesundheitlichen Notfall zählt jede Sekunde. Trotz der guten Alarmierungszeiten der bayerischen Hilfsorganisationen bietet sich die bayernweite Einführung des Rettungssystems „Mobile Retter“ an.

Bei einem Notruf werden in diesem System durch die Integrierte Leitstelle, immer zusätzlich zur bisher üblichen Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte, über eine App sich die in der direkten Nähe des Notfallortes befindlichen „Mobilen Retter“ benachrichtigt. Diese ausgebildeten Kräfte sind zum Beispiel Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter, Rettungsassistenten, Feuerwehrkräfte, DLRG-Schwimmer oder Ärzte, welche qualifizierte Wiederbelegungsmaßnahmen einleiten können. Auf Grund örtlichen Nähe können diese oftmals schneller eingreifen und so wertvolle Zeit gewinnen. Über die App können sie den Einsatz annehmen und werden direkt dorthin navigiert. Lebensrettende Sofortmaßnahmen können so bereits vor dem Eintreffen des mitalarmierten Rettungsdienstes beginnen.

In Bayern ist dieses System bisher nur in Ingolstadt im Einsatz. Durch eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades, eine Schaffung der notwendigen technischen Schnittstellen und politische Arbeit soll eine bayernweite Einführung vorangetrieben werden. So entsteht außerdem ein direkter Nutzen der Digitalisierung für die bayerische Bevölkerung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 3</p> <p style="text-align: center;">Parlamentarischen Wasserkopf schrumpfen – Parlamentsgröße in Bayern und Deutschland begrenzen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich ernsthaft dafür ein, die Anzahl der Abgeordneten im
- 2 Bundestag und im Landtag auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Dies soll bis zu den
- 3 nächsten Bundes- und Landtagswahlen passieren.

Begründung:

In den letzten Wahlen sind der Bayerische Landtag und der Deutsche Bundestag enorm gewachsen. Die bisher vorhandenen Bestrebungen, eine Begrenzung der Parlamentssitze in einem fraktionsübergreifenden Kompromiss zu erzielen, sind jedoch gescheitert.

Langfristig ist es der Bevölkerung aber nicht zu erklären, warum zum Beispiel Deutschland mit dem Bundestag das zweitgrößte Parlament (nach China) auf der Welt hat. Deshalb müssen sich JU und CSU dafür einsetzen wieder annehmbare Regeln für die Größe der Parlamente zu erzielen. Hierfür ist eine Kompromissbereitschaft erforderlich, auf die wir hinwirken müssen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 4 Mehr Anstrengung im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, Menschenhandel und
- 2 Ausbeutung – gerade in puncto Zwangsprostitution – mit deutlich mehr Anstrengung zu
- 3 bekämpfen. Im Kampf gegen Milieu- und Clan-Kriminalität braucht es eine wirksamere
- 4 Strategie, mehr finanzielle Mittel und mehr rechtstaatliche Härte.

Begründung:

Milieus und Clans verdienen in Deutschland immer noch Millionen mit Menschenhandel und Zwangsprostitution, auch wenn in den letzten Jahren mittels gesetzlicher Vorschriften immer wieder versucht wurde die Betroffenen besser zu schützen. In dieser Parallelwelt gibt es de facto keinen funktionierenden Rechtsstaat. Als Rechtsstaatspartei müssen wir diesem Feld mehr Aufmerksamkeit und Anstrengung widmen und mittels eines Masterplans ein zielgerichtetes Vorgehen erreichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 5 Legalisierung von Cannabis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Schüler Union Bayern, Delegierte Josef Rohrmoser, Johannes Alfery	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag und die Bundesminister, Staatsminister und Staatssekretäre der CSU
- 3 in der Bundesregierung dazu auf, sich für einen neuen Umgang mit Cannabis stark zu
- 4 machen.
- 5 Ziel ist es, liberalere gesetzliche Regelungen im Umgang mit Cannabis zu schaffen und den
- 6 Besitz sowie Konsum von Cannabis und Cannabisprodukten, für Erwachsene im Sinne des §
- 7 2 BGB, zu entkriminalisieren und zu legalisieren.

Begründung:

Im Gegensatz zu fast allen psychoaktiven Stoffen wie z. B. Koffein, Nikotin, Alkohol, usw., ist THC (der Inhaltsstoff von Cannabis) nicht toxisch. Es gibt keine letale Dosis. Cannabis ist weder akut, noch bei Dauergebrauch giftig, es wirkt nicht abiotisch.

Im Jahr 2018 wurden 218.660 Delikte im Zusammenhang mit Cannabis gezählt. Laut dem Bund der deutschen Kriminalbeamten (welche eine Legalisierung befürworten), befassten sich hierbei jedoch nur rund 30% der aufgenommenen Straftaten mit dem Verkauf der Substanzen. Ca. 70% hingegen mit dem Konsum.

Mit der Entkriminalisierung von Besitz und Konsum würde folglich ein erheblicher Minderaufwand für die deutschen Kriminalbeamten einhergehen.

Eine Entkriminalisierung von Cannabis löst aber nicht das große Problem des illegalen Handels. Laut Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beziehen monatlich 1,4 Millionen Menschen Cannabis aus den Schwarzmärkten. Der damit verbundene Kontakt mit härteren Drogen könnte durch eine staatlich kontrollierte Abgabe vermieden werden. Wie es die Erfahrungsberichte der Länder, welche Cannabis bereits legalisiert haben, zeigen, würde durch die Legalisierung ein Großteil der harten Drogenszene eingedämmt werden.

Aus einer aktuellen Studie der Universität Düsseldorf geht hervor, dass dem deutschen Fiskus jährlich 2,39 Milliarden Euro Steuereinnahmen entgehen. Der mit der staatlichen Kontrolle verbundene ökonomische Vorteil könnte beispielsweise in verbesserte präventive Maßnahmen im Umgang mit allen Rausch- und Betäubungsmittel investiert werden. Hier zeigen sich aktuell massive Handlungsfelder.

Den Erfahrungsberichten der Länder, die Cannabis entkriminalisiert (Portugal, Spanien, Italien, usw.), bzw. legalisiert (Kanada, Washington, Colorado, usw.) haben, ist eindeutig ein Rückgang der Suchtpatienten zu entnehmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 6 Einführung von „sachkundigen Bürgern“ als ergänzende Kommunalexperten aus der Bürgerschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Starnberg, KV Landsberg, KV Erding	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion dazu
- 2 auf, die Einführung von „sachkundigen Bürgern“ als ergänzende Kommunalexperten aus der
- 3 Bürgerschaft, zu prüfen und in die Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern zu
- 4 nehmen.

Begründung:

Einige Bundesländer, wie beispielsweise Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen, haben in ihren Gemeindeordnungen „sachkundige Bürger“ bzw. „sachkundige Einwohner“, als kommunale Ausschussmitglieder mit beratender Funktion etabliert. Zu Mitgliedern mit beratender Stimme, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können neben kommunalen Mandatsträgern auch volljährige sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden, die entsprechend dort zu wählen sind. Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen sind und Sachverständige in dem Thema zu den Beratungen hinzuziehen. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie auch nicht mitgezählt. Sachkundige Einwohner haben zwar ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in welchen sie berufen werden, aber kein Stimmrecht und können weder Ausschussvorsitzende noch stellvertretenden Ausschussvorsitzende werden. Darüber hinaus erhält ein sachkundiger Bürger als Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld für die im Rahmen seiner Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen.

Die Junge Union Bayern sieht diese Institution als sinnvolle Ergänzung, insbesondere zur Unterstützung der Ausschüsse Jugend-, Umwelt sowie Mobilität (explizit nicht Haupt- und Haushaltsausschuss) an. Neben der Erhöhung der Fachkompetenz und der breiteren Akzeptanz von Entscheidungen durch die Bürgerschaft, besteht die Möglichkeit engagierte Personen in einem losen Rahmen zeitlich flexibel und projektgebunden in die kommunalpolitische Arbeit zu integrieren. Die spontane Einbindung in die Gremiumsarbeit hat das Potential gerade bei jungen oder frisch hinzugezogenen Bürgern das Interesse an Kommunalpolitik zu wecken und darüber hinaus das Verantwortungsbewusstsein und die lokale Identifikation mit dem Wohnort bzw. dem Lebensmittelpunkt zu steigern. Gerade mit Blick auf die Kommunalwahlen kann das Modell die Bereitschaft zu einer Kandidatur, für die

kommunalen Parlamente und einer ordentlichen Mitarbeit in den Ausschüssen – gerade auch bei jungen Bürgern – fördern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 7 Wahlunterlagen automatisch mit der Wahlbenachrichtigung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-
- 2 Bundestagsfraktion dazu auf, die Einführung des automatischen Versands der
- 3 Wahlunterlagen mit der zu Wahlbenachrichtigung bei Kommunal-, Bezirks-, Landtags-,
- 4 Bundestags- und Europawahlen zu prüfen.

Begründung:

Der Anteil der Briefwahlen im Sinne der §§36,39 BWG sowie §§20,25-31,66,74,75 BWO lag bei den letzten Bundestagswahlen im Jahr 2017 bei 28,6%. Dies entspricht einer Steigerung um 10,6%p seit 2017 (59% Erhöhung). Diesem Trend in der Wählerschaft sollte Rechnung getragen werden. Mit dem automatischen Versand der Briefwahlunterlagen kann durch eine bequemere Teilnahme an der jeweiligen Wahl die historisch niedrigen Wahlbeteiligungen auf allen Entscheidungsebenen langfristig erhöhen. Daneben ist auch eine substantielle Kosteneinsparung durch den einfachen Briefversand (€92 Mio. für die Bundestagswahlen 2017) und sowie eine Entlastung der lokalen Verwaltungen möglich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 8 Einzelfallprüfung von Beamten, öffentlich-rechtlichen Beschäftigten und Tarifbeschäftigten im Staatsdienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den CSU-Parteivorstand auf, eine bundesweit einheitliche
- 2 Überprüfung (in Auslegung und Anwendung) von Beamten, öffentlich rechtlich Beschäftigte
- 3 und Tarifbeschäftigten im Staatsdienst durchzusetzen, wonach sich Personen im
- 4 Staatsdienst durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen
- 5 Grundordnung bekennen und diese einhalten müssen. Dies ist durch eine Einzelfallprüfung
- 6 sicherzustellen.

Begründung:

Die politischen Ränder unserer Gesellschaft gewinnen massiven Zustrom. Ziel einer wehrhaften Demokratie muss es daher sein, eine Beschäftigung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst zu verhindern. Weder Rechts- und Linksradikale noch religiöse oder

anderweitige Extremisten gehören zu einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und erst recht nicht in den Staatsdienst. Die derzeitige Regelung der Bedarfsanfrage beim Verfassungsschutz ist hierfür nicht ausreichend, denn diese Anfragen kommen nur selten vor und führen in noch weniger Fällen zu Konsequenzen.

Wichtig ist nicht in erster Linie, ob ein Beamter in einer Partei ist, sondern ob dieser in seinen Handlungen von Bestrebungen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bekämpfen, motiviert ist. Der Fall Franco A. bei der Bundeswehr zeigt diese Notwendigkeit auf.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 9 Wiedereinführung der Extremismus-Klausel	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag auf,
- 2 sich für eine Wiedereinführung der Extremismusklausel einzusetzen und diese auf alle
- 3 Projekte, die von Bund, Ländern und Kommunen gefördert werden, anzuwenden.

Begründung:

Die Extremismusklausel, auch Demokratieerklärung genannt, die 2011 von der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, eingeführt worden war, wurde 2014 u.a. von ihrer Nachfolgerin, Manuela Schwesig, abgeschafft. Es handelte sich bei der Extremismusklausel um eine schriftliche Erklärung, die von den Antragstellern für die drei Bundesförderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit 2011 unterschreiben werden musste. Seit 2014 gibt es ein ähnlich lautendes Begleitschreiben, es muss aber keine Erklärung mehr unterzeichnet werden und eine automatische Prüfung der Initiativen findet nicht statt.

Wie dem Verfassungsschutzbericht 2018 zu entnehmen ist, ist sowohl die Zahl der Rechts- und Linksextremisten als auch die Zahl der Islamisten im vergangenen Jahr gestiegen, wodurch es geboten scheint, den Kampf gegen den Extremismus zu verstärken.

Über kommunale Programme und solche der Ministerien des Bundes und der Länder fließen viele Millionen Euro an Organisationen, Vereine und Initiativen, um deren Wirken zu unterstützen. Welche konkreten Projekte und Kooperationen mit Dritten damit auch indirekt gefördert werden, kann nicht immer vollständig und transparent nachvollzogen werden. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder handelt, kann erwartet werden, dass dieses nicht an Initiativen verteilt wird, die mit Partnern kooperieren, deren Ziel es ist, dem Staat zu schaden. Die Organisationen sollen sich daher aktiv dazu bekennen, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen und nicht mit Gruppierungen zusammenarbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 10 Eigentumsrechte schützen - Art. 15 Grundgesetz streichen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, Art. 15 GG ersatzlos abzuschaffen.

Begründung:

Art. 15 GG ermöglicht die Vergesellschaftung von Eigentum gegen Entschädigung. Von dieser Ermächtigung wurde in der Geschichte der Bundesrepublik bislang kein Gebrauch gemacht (vgl. WD 3 – 3000 – 445/18, S. 3).

Art. 15 GG beruht auf einen politischen Kompromiss des Parlamentarischen Rates, welcher sich über die Frage, ob das deutsche Wirtschaftssystem kapitalistisch oder sozialistisch geprägt sein soll, uneins gewesen ist. Da die Wirtschafts- und Fiskalpolitik inzwischen eindeutig durch die soziale Marktwirtschaft geprägt wird, wirkt dieser Verfassungsartikel anachronistisch und entfaltet keinen praktischen Nutzen (Gröpl, in: Studienkommentar GG, Art. 15 Rn. 2). Art. 15 GG wurde daher in der Vergangenheit von Verfassungsrechtlern u.a. als „vertrocknetes Recht“ oder „Verfassungsfossil“ bezeichnet (vgl. LTO vom 09.05.19).

Diese Norm fördert dennoch zahlreiche nutzlose Debatten und schädliche Initiativen. So wurden die jüngsten Forderungen nach der Sozialisierung von Automobilkonzernen oder Immobilienunternehmen häufig auch auf die Existenz von Art. 15 GG gestützt.

Ferner ist eine Abschaffung des Art. 15 GG möglich, da weder die Wesentlichkeitsgarantie gem. Art. 19 Abs. 2 GG noch die Ewigkeitsgarantie aus Art. 79 Abs. 3 GG betroffen wäre.

Die JU Bayern bekennt sich zu den im Grundgesetz manifestierten Eigentums- und Freiheitsrechten. Diese dürfen nicht durch Initiativen bedroht werden, die auf einer veralteten Norm basieren. Aus diesem Grund bedarf es der Abschaffung von Art. 15 GG.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 11 Stärkung der Justiz</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung
- 2 dazu auf, mit Neueinstellungen dem Bedarf an Richtern und Rechtspflegern gerecht zu
- 3 werden. Darüber hinaus wird das Bayerische Staatsministerium der Justiz aufgefordert neue
- 4 Leitlinien für eine gelebte „Servicekultur“ an den Registergerichten im Freistaat zu
- 5 erarbeiten und diese konsequent durchzusetzen.

Begründung:

Neben langen Verfahren in Straf- und Zivilprozessen führt die hohe Arbeitsbelastung von Justizbeschäftigten in Bayern zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit Bayerns. Zwar ist der gerade durch fehlende Justizbeschäftigte entstehende Wettbewerbsverlust in anderen Bundesländern größer, dennoch sollte der Freistaat mit Blick auf die innerdeutsche Vorbildfunktion schnell handeln. Gerade bei den Registergerichten muss eine rechtssichere, aber auch zügige Arbeitsweise gewährleistet sein, um den Wirtschaftsstandort Bayern auch für neue Unternehmen und Start-Ups interessant zu machen. Beispiele wie der Umzug des ehemals Nürnberger Unternehmens Open-Xchange werfen ein schlechtes Licht auf den gesamten Wirtschaftsstandort Bayern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. B 12</p> <p align="center">Keine Blockade der Strafverfolgung durch Übererfüllung der europäischen PKH-Richtlinie</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: KV Pfaffenhofen, LA-Fachbereich Justiz/Rechtspolitik</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich innerhalb der
- 2 Großen Koalition dafür einzusetzen, dass die neue europäische PKH-Richtlinie
- 3 (Prozesskostenhilfe-Richtlinie) nur so weit umgesetzt wird wie es europarechtlich geboten
- 4 ist.

Begründung:

Bisher war ein Pflichtverteidiger in einem Strafverfahren nur dann erforderlich, wenn die Hauptverhandlung vor Gericht anstand. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in einem Referentenentwurf ein Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie für die Prozesskostenhilfe vorgelegt, in dem es für den Beschuldigten bereits im Ermittlungsverfahren eine Pflichtverteidigerbestellung vorsieht, selbst, wenn der Beschuldigte darauf verzichten möchte. Dadurch wird eine effektive Aufklärung von Verbrechen verlangsamt und blockiert, da die Bestellung des Verteidigers abgewartet werden muss, bevor die Strafverfolger mit weiteren Ermittlungsmaßnahmen fortfahren können. Zudem muss nach der europäischen Richtlinie im Grundsatz noch kein Pflichtverteidiger bestellt werden, wenn sich der Beschuldigte in Freiheit befindet und keine Ermittlungs- oder Beweiserhebungsmaßnahme stattfindet, bei deren Vornahme die Anwesenheit des Beschuldigten zulässig ist. Genau das sähe das deutsche Umsetzungsgesetz aber vor. Insbesondere die SPD wirbt für die Umsetzung dieser Ideen. Es ist nicht ersichtlich, dass ein Verteidiger in einem so frühen Stadium der Ermittlungen erheblich zur Wahrung der Beschuldigtenrechte beitragen kann. Vielmehr wird die Ermittlungstätigkeit erschwert und blockiert. Für die CSU gilt daher: Opferschutz vor ungerechtfertigtem Täterschutz.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. B 13 Kostenlose Bahnfahrt für JVA-Beamte in Uniform</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass JVA-Beamte in Uniform die Möglichkeit bekommen kostenfrei Bahn zu
- 3 fahren.

Begründung:

Seit Jahren ist es ein bewährtes Modell, dass Polizeibeamte, außerhalb der Dienstzeit ihre Uniform tragen, kostenlos die Züge der Deutschen Bahn nutzen können. Die Gründe hierfür sind zum einen, dass durch mehr uniformierte Beamte in den Zügen sowohl das Sicherheitsgefühl als auch die tatsächliche Sicherheit in der Bahn deutlich gesteigert wird und zum anderen, dass die kostenfreien Bahnfahrten einen Dank an die Menschen, die sich täglich für die öffentliche Sicherheit einsetzen, darstellen. Konsequenterweise hat sich die CSU Landesgruppen nun auch dafür eingesetzt, dass Soldaten der Bundeswehr, mit der selben Begründung, kostenlos die Bahn nutzen können. Die bisher getroffenen Maßnahmen sind richtig, reichen jedoch nicht aus, da sie die Beamten der Justizvollzugsanstalten vernachlässigen, die ebenso wie Polizisten und Soldaten zu der Sicherheit in den Bahnen beitragen können und denen ebenfalls, auch wenn sie ihrer Tätigkeit hinter verschlossenen Türen, dem Auge der Öffentlichkeit verborgen, nachgehen und somit im politischen Diskurs weniger präsent sind als Polizisten und Soldaten, der Dank der Gesellschaft gebührt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 14 Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinien bei Feuerwehren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern, Delegierte Stefan Meyer, Benjamin Taitsch	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Hiermit beantragt die JU Bayern von der bayerischen Staatsregierung, dass die
- 2 Zuwendungsrichtlinien, welche am 30.01.2019 veröffentlicht wurden, überarbeitet werden
- 3 und entsprechend erhöht werden.

Begründung:

In Art. 2 der Richtlinien wird nur auf die notwendige Schaffung von Stellplätzen - also nicht von sonstigen feuerwehrtechnisch notwendigen Räumlichkeiten abgezielt.

Dies erscheint als Unding, weil ja viele andere Räume (Umkleiden, Duschen, Toiletten, Schulungsräume, Kommandantenbüros, etc.) auch notwendig sind und Baukosten verursachen.

Hauptknackpunkt ist aber auch die Tatsache, dass nur der Neubau oder die Einrichtung eines Hauses, das zu diesem Zweck erworben wurde, gefördert wird. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass über 90 % der Feuerwehrhäuser in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig sind bzw. gar nicht mehr den heutigen Normen entsprechen. Gerade diese unheimlich teuren Maßnahmen werden überhaupt nicht gefördert.

Beispiel: Sanierung eines Feuerwehrzentrums mit Kosten von rund 5 Mio EUR und Förderungen (nur für die Atemschutzfachwerkstätte) von 46.725 - also unter einem Prozent.

Selbst wenn man neue Stellplätze bauen würde, wären die Fördersätze verschwindend gering.

Ein Rechenbeispiel:

Für ein Feuerwehrhaus mit zwei Stellplätzen bekäme man dann 110.000 EUR Förderung - geschätzte Kosten alleine rund 1,5 Mio EUR bei den heutigen Baukosten (Tendenz immer noch explosiv steigend).

Die Sätze werden gem. Anlage 1 zu den Zuwendungsrichtlinien sogar noch halbiert, wenn das Gebäude bereits im Eigentum der Gemeinde steht und z.B. nur angebaut wird. Dann bekommt man für den ersten und zweiten Stellplatz genau 27.500 EUR.

Wie man deutlich bei den Festbeträgen für Feuerwehrhäuser sieht, sind die Förderquoten sehr gering.

Ähnlich schlecht sieht es bei den Festbeträgen für Beschaffungen aus. Geht man von durchschnittlichen Kosten z.B. für eine HLF 20 von 400.000 EUR aus, sind 119.000 EUR auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei einem LF20 sind es sogar nur 100.000 EUR (die Sätze erhöhen sich geringfügig in Räumen mit besonderen Handlungsbedarf).

Man kann also auch hier von einer durchschnittlichen Förderung von vielleicht einem Viertel sprechen, was bei der gewaltig ansteigenden Gefahrenpotenzierung und den damit verbundenen notwendigen Neubeschaffungen eben eine unterdurchschnittliche Förderung darstellt, wenn man Sie mit Förderungen in Bereichen, wie Städtebau, Kindertagesstättenbau, usw. vergleicht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. B 15 Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Verena Assum	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich für eine
- 2 Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen um damit Kosten
- 3 einzusparen.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Wissen, der Übertragung unabhängiger und objektiver Nachrichten, sowie der Produktion attraktiver (Sport-) Unterhaltung. Der Bayerische Rundfunk sorgt zudem dafür, dass auch die bayerischen Elemente im Medienangebot erhalten werden. Gerade die Unabhängigkeit von Einschaltquoten sorgt dafür, dass auch eine entsprechende Vielfalt im Programm angeboten werden kann.

Aber auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich kontinuierlich verbessern, um sich in einer sich wandelnden Medienlandschaft behaupten zu können. Hierfür muss auch das Programmangebot optimiert und die finanziellen und personellen Ressourcen effizient genutzt werden.

Ein Veränderungsprozess wurde beim BR bereits mit „BR hoch drei“ angestoßen. Dies reicht aber noch nicht aus! Der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom Frühjahr 2016 zeigt, dass sich in den Jahren 2010 bis 2014 Fehlbeträge von über 100 Millionen Euro angehäuft haben. Für die Jahre bis 2020 plant der Sender gar einen weiteren Fehlbetrag von 328 Millionen Euro ein.

Es ist niemandem vermittelbar, dass trotz jährlicher Einnahmen von mehr als einer Milliarde Euro Verluste in mehrfacher Millionenhöhe verbucht werden müssen. Diese Entwicklung schadet der Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Umstrukturierungen des Programmangebotes und des Betriebes können auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn parallel dazu auch die wirtschaftlichen Aspekte zukunftsfähig geordnet werden. Eine Verschlinkung ist daher dringend notwendig. Sowohl beim Bayerischen Rundfunk, aber auch bei ARD und ZDF. Mehrfach vorhandene Strukturen müssen überprüft und wo möglich zusammengelegt werden, um damit Synergieeffekte zu nutzen. Auch sollte dabei offen und sachlich darüber diskutiert und ergebnisoffen geprüft werden, ob künftig zwei bundesweite Sender notwendig sind.

Eine klare Orientierung an der im Rundfunk-Staatsvertrag festgelegten Grundversorgung muss dabei der Maßstab sein.

Ein vernünftiges Konzept und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen könnten die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterstützen und die angestrebte hohe Qualität der Berichterstattung sicherstellen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 16 Förderung der Führerscheine für Löschfahrzeuge</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf einen Förderfond für
- 2 Freiwillige Feuerwehren im Rahmen der Führerscheinausbildung zu schaffen.
- 3 Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich für eine besondere Führerscheinklasse für
- 4 Feuerwehrfahrzeuge einzusetzen, um die Kosten dieser Ausbildung zu reduzieren.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr wird in naher Zukunft ein großes Problem bekommen, genügend Fahrer für die Löschfahrzeuge zu finden. Früher als es die Wehrpflicht noch gab, konnte der Führerschein für diese Autos mitgemacht werden. Aktuell wird aus Kostengründen nur noch der Führerschein für die B-Klasse gemacht. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Jedoch liegt es im Ermessen der einzelnen Gemeinden, wie man diese umsetzt. In finanziell benachteiligten Gemeinden würde dies bedeuten, dass es kaum Fördermöglichkeiten für den obengenannten Führerschein gibt und damit weniger Fahrer. Es gab schon Fälle, wo die Löschfahrzeuge wegen Fahrermangel nicht ausrücken konnten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 1 Einführung des Förderprogramms für die Gigabit-Erschließung von Gewerbegebieten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, ein
- 2 Förderprogramm für die Gigabit-Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen des
- 3 geförderten Breitbandausbaus aufzulegen.

Begründung:

Der Ausbau der Breitbandversorgung ist von großer Bedeutung für die Entwicklung unseren Freistaats Bayern. Insbesondere die Erschließung mit Hochgeschwindigkeitsinternet in Gewerbegebieten spielt für die Ansiedlung von Betrieben mit hohem Versorgungsbedarf eine große Rolle. Zukunftsfähig werden diese Gewerbe- und Industriegebiete nur, wenn sie mit einer Gigabit-Leitung erschlossen sind.

Aktuell läuft ein Pilotprojekt bei dem in sechs bayerischen Gemeinden eine Gigabit-Versorgung, trotz vorhandenem „schnellen Internet“ (> 30 Mbit/s), für Gewerbegebiete ausgebaut werden soll. Dies geschieht mit einer Ausnahmegenehmigung der Europäischen Kommission. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten ist der Ausbau der Förderung in ein eigenes Förderprogramm notwendig, das allen Gemeinden offensteht. Die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit der EU-Kommission sind zeitnah anzugehen.

Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit, insbesondere in Gewerbegebieten, eröffnet neue Möglichkeiten Arbeitsplätze direkt vor Ort entstehen zu lassen. Dies ist ein unmittelbarer Beitrag für die Förderung von gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 2 Ein starkes 5G-Netz für Bayern bis 31.12.2021	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Landesversammlung der Jungen Union fordert die bayrische Staatsministerin für
2 Digitales dazu auf ein 5G-Netz, schneller als in der 5G-Strategie für Deutschland vereinbart,
3 bis zum 31.12.2021 aufzubauen. Beim Aufbau des 5G-Netzes sollen Autobahnen,
4 Zugstrecken, Industriestandorte und Ballungszentren priorisiert werden. Dazu sollen
5 Steuererleichterungen, gekoppelt mit ambitionierten Ausbauzielen, zum Einsatz kommen
6 und die Netzbetreiber motiviert werden. Zudem soll sich die Ministerin auch auf
7 kommunaler und Landesebene für schnellere Genehmigungsverfahren für neue 5G-
8 Antennen und für die Bereitstellung und Mitverwendung öffentlicher Liegenschaften für 5G-
9 Antennen einsetzen. Schlussendlich sollten auch aktuelle Förderprogramme für den
10 Glasfaserkabelausbau hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit mit Blick auf die 5G-Technologie
11 überprüft werden.

Begründung:

- Deutschland hat einen Industrieanteil von 21% am BIP in 2017 - besonders im Bereich Industrie 4.0 wird das 5G-Netzwerk essenziell. Aber auch andere Bereiche hängen stark vom 5G Ausbau ab, wie zum Beispiel Smart Farming, intelligente Versorgungsnetze, E-Health, Medien der Zukunft, intelligente Mobilität (z. B. autonomes Fahren), Smart City.
- Im Rennen um die Implementierung von 5G sind China, Japan, Südkorea und USA Spitzenreiter. China testet bereits seit 2015 5G-Netzwerke und hat den massiven Ausbau in ihrer „Made in China 2025“-Strategie fest implementiert. In Bayern hat im Mai 2019 das erste 5G-Test-Netzwerk eröffnet.
- Im Vergleich zum internationalen Wettbewerb sind Deutschlands eigene Ziele unzureichend und zu wenig ambitioniert. Der Vergabeprozess der Lizenzen hat so lange gedauert wie noch nie. Die Vorgaben für die Mobilfunkanbieter sind oft sehr ungenau. Beispielsweise müssen bis 2022 98% der Haushalte mit 100 Megabit pro Sekunde ausgestattet werden. Es gibt aber keine Vorgabe bzgl. der Fläche. Zudem entsprechen 100 Megabit pro Sekunde nur einem Hundertstel dessen was 5G-Netze leisten können. Auch die Definition der Ausbaupflicht entlang wichtiger Infrastruktur wie Zugstrecken und Autobahnen ist nicht ausreichend.
- Neben der finanziellen Belastung sind die Dauer der Genehmigungsverfahren für neue 5G-Anlagen sowie die Suche nach geeigneten Standorten die größten Hürden für den 5G-Aufbau. Bundesminister Scheuer hat das Problem erkannt, ist hier jedoch viel auf die Unterstützung der Länder sowie der Kommunen angewiesen.

Quellen:

Bayrischer Rundfunk (2019): Meilenstein auf dem Weg zum 5G-Netz, URL: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/meilenstein-auf-dem-weg-zum-5g-rundfunk,RPu7SUg>, 26.06.2019.

BMVI (2017): 5G-Strategie für Deutschland, in: , URL: <https://www.bmvi.de>.

Bundesnetzagentur (2018): Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 über die Festlegungen und Regeln im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die 2018.

Deutsche Telekom (2019): 5G Netz als Grundlage für autonomes Fahren, URL: <https://www.telekom.com/de/konzern/details/5g-netz-ist-grundlage-fuer-autonomes-fahren-561984>, 26.06.2019.

Deutsche Telekom AG (2019): 5G speed is data transmission in real time, URL: <https://www.telekom.com/en/company/details/5g-speed-is-data-transmission-in-real-time-544498>, 26.06.2019.

EY (2018): China is poised to win the 5G race 2018.

Institute for Security & Development (2018): Made In China 2025 Backrounder report, in: , Heft June, p. 1-9, URL: www.isdp.eu.

Littmann, D./ Wilson, P./ Wigginton, C./ Haan, B. and Fritz, J. (2018): 5G: The chance to lead for a decade 2018, URL: <http://www.scmp.com/tech/china-tech/article/2098948/china-plans-28-trillion-yuan-capital-expenditure-create-worlds>.

Messe Hannover (2019): Industry 4.0 needs 5G, URL: https://www.hannovermesse.de/en/news/news-overview/news-details_118017-504194.xhtml, 26.06.2019.

Spiegel Online (2019): Verkehrsminister Scheuer will 5G-Funkmasten auf öffentlichen Grundstücken, URL: <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/andreas-scheuer-csu-politiker-will-5g-funkmasten-auf-oeffentlichen-grundstuecken-a-1271393.html>, 26.06.2019.

The World Bank (2017): Manufacturing, Value Added (% of GDP), URL: <http://data.worldbank.org/indicator/NV.IND.MANF.ZS>, 26.06.2019.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 3 Bayern gegen Funklöcher und langsames Internet	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt, Delegierter Gustav Schleicher	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf sicherzustellen, dass das
- 2 Ziel eines flächendeckenden (mindestens 4G-)Mobilfunknetzes, wie auch die Versorgung mit
- 3 Breitbandanschlüssen bis zum gesetzten Ziel Ende 2020 sichergestellt ist und Funklöcher
- 4 endgültig beseitigt werden. Bürger und Unternehmen brauchen in der Breite des Freistaates
- 5 ein leistungsstarkes Internet ohne Funklöcher. Die Staatsregierung muss im Zweifel einen
- 6 ausgebliebenen Ausbau von leistungsstarken Internetanschlüssen bei Mobilfunkanbietern
- 7 und Telekommunikationskonzernen monieren und bei diesen aktiv Nachbesserung
- 8 einfordern.

Begründung:

Eine gute Netzabdeckung im Mobilfunk ist für die Bürger heute wichtiger denn je. Leider finden sich bis heute noch immer Funklöcher im ganzen Freistaat. Dies sollte in Bayern, das den Anspruch hat als Global Player in Sachen Digitalisierung ganz vorne dabei zu sein nicht vorkommen.

Klagen über bestehende Funklöcher gehen regelmäßig als Erfahrungsberichte bei Parteimitgliedern und Mandatsträgern ein. Dabei zeigt sich immer wieder, dass noch immer Bereiche oder einzelne Punkte auf der Landkarte von Mobilfunkanbietern aufgrund mangelnder Rentabilität ausgespart werden. Dies trifft Bürger an Ortsrändern kleinerer Gemeinden, aber auch Firmen in Außenbereichen (beispielsweise auch immer wieder Hotelbetriebe in abgelegenen Gegenden oder KMUs in ländlichen Gegenden). Betroffene werden dabei mit Verweis auf einen späteren Netzausbau getröstet oder werden aufgrund mangelnder Bedeutung für Telekommunikationsanbieter ignoriert. Gleichzeitig zeigt sich in unterschiedlichen Statistiken, dass Deutschland in Sachen 4G-Verfügbarkeit im Europaweiten Vergleich weit abgeschlagen ist (Verfügbarkeit in Norwegen 92%, Niederlande 89%, Kroatien 80%, Serbien 75% vs. Deutschland 65%, laut statista.com 2018). Ob sich dies mit dem neuen 5G-Standard ändert, ist noch nicht absehbar.

Gleiches gilt auch für die Bereitstellung eines leistungsfähigen Internetanschlusses. In den vergangenen Jahren wurde der Glasfaserausbau in ganz Deutschland vorangetrieben. Auch dank der bayerischen Gigabit-Pilotförderungen erhalten die meisten Kommunen im Freistaat nun auch die Möglichkeit auf einen Breitbandausbau. Unberührt davon bleiben oft Randgebiete von Kommunen. In Städten und Gemeinden, in denen Telekommunikationsanbieter bereits zentrumsnah eine Breitbandverbindung mit neuester Technologie (Glasfaser) verlegt haben, finden sich Randgebiete oder letzte Straßenreihen,

die wegen mangelnder Rentabilität für den Anbieter ausgespart wurden. In solchen Gebieten wird zumeist die Technik des sogenannten "Vectorings" verwendet, bei dem die Leistung bestehender Kupferkabel ausgereizt wird. Dies ist für die Anbieter kostengünstiger, bleibt jedoch unter der Leistungsfähigkeit eines modernen und in die Zukunft gerichteten Glasfaserausbaus.

Die Bürger erwarten, dass Bayern und Deutschland fit für die Technologien der Zukunft ist. Neue Impulse wie die Gestaltung moderner Mobilität im Bereich des multimodalen Verkehrs von Seiten der Automobilhersteller und Stadtplaner, ein Recht auf Homeoffice und der Ausbau der digitalen Infrastruktur für die Verbraucher und Wirtschaft unterstreichen diese Erwartungen. Voraussetzung hierfür ist eine moderne Funkinfrastruktur, die die Grundlage z.B. für die Industrie 4.0, autonome Fahrsysteme oder elektronische Notrufsysteme (eCall) ist.

Der Staat muss Internet- und Mobilfunkanbieter in die Pflicht nehmen, nicht nur für sie lukrative Standorte auszubauen, sondern "Schnelles Internet für alle" zu ermöglichen (Angela Merkel, 28.02.2009, "bis 2010 soll für jeden Haushalt ein Breitbandanschluss möglich sein").

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 4 Wohnungsnot bekämpfen - Dienstwohnungen bei Neubauten und Bestandssanierungen aus öffentlicher Hand einplanen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München III	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische
- 2 Staatsregierung dazu auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um bei Neubauten
- 3 und Sanierungen von Gebäuden aus öffentlicher Hand (zum Beispiel Schulen und
- 4 Polizeiinspektionen) Dienstwohnungen in die Planungen zu integrieren, und mit einem
- 5 Finanzierungs- und Subventionskonzept Kommunen beim Bau solcher Dienstwohnungen zu
- 6 unterstützen.

Begründung:

Wohnraum wird in den deutschen Großstädten immer teurer: besonders auch die bayerischen Großstädte – allen voran die Landeshauptstadt München – sind davon betroffen. Für viele Bürgerinnen und Bürger macht die Miete einen Großteil ihrer monatlichen Ausgaben aus, die Gründung einer Familie kann so zu einer existentiellen finanziellen Belastung werden. Gerade auch Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst können vor dieses Problem gestellt werden. Die Tatsache, dass Polizisten einem Nebenjob nachgehen müssen, um sich das Leben in der Stadt leisten zu können, ist eines Wohlstandslandes wie Bayern unwürdig.

Eine Möglichkeit, diese Belastung zumindest teilweise zu reduzieren, wäre die Schaffung von Dienstwohnungen. Wenn Kommunen oder der Freistaat neue Schulen oder Polizeiinspektionen bauen, wäre es mit einem verhältnismäßig geringen Mehraufwand möglich, Dienstwohnungen für die jeweiligen Lehrer oder Polizisten von Anfang an in die Planung zu integrieren. Gerade neu gebaute Schulen verschwenden zudem häufig wertvollen Bauplatz, indem sie nur zwei- / dreistöckig gebaut werden, im Fall von Turnhallen sogar meist nur einstöckig. Diesen Bauplatz auszunutzen und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, würde gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 5 Verschlüsselte Kommunikation	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München VII	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt eine Verpflichtung von Kommunikationsanbietern zur
- 2 Entschlüsselung verschlüsselter Kommunikation ab. Eine derartige Einschränkung der
- 3 Dienste bei Androhung einer Sperrung durch die Bundesnetzagentur käme einem
- 4 generellen Verbot verschlüsselter Kommunikation gleich.

Begründung:

Verschlüsselte Kommunikation via E-Mails oder anderen Messengerdiensten erlaubt sensiblen Nachrichtenverkehr vor ungewolltem Wissenstransfer zu schützen und die Privatsphäre aufrechtzuerhalten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kriminalität werden Forderungen laut, ungeachtet der technischen Umsetzbarkeit Messengerdienste zur Entschlüsselung von Nachrichten mit potentiell gefährlichem Inhalt zu zwingen.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung basiert meist auf asymmetrischer Verschlüsselung zum Austausch eines gemeinsamen symmetrischen Schlüssels. Zum Initiieren der Kommunikation besitzt jeder Klient ein asymmetrisches Schlüsselpaar aus öffentlichem (zum Verschlüsseln) wie privatem (zum Entschlüsseln) Schlüssel. Der Klient, der die Kommunikation beginnt, erzeugt einen symmetrischen Schlüssel (zum Ver- wie Entschlüsseln der Nachrichten selbst), verschlüsselt diesen mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers, der ihn mit dem eigenen privaten Schlüssel entschlüsseln und nutzen kann (nachzulesen etwa im Security Whitepaper von WhatsApp). Für jeden Kommunikationskanal existiert folglich ein eigener symmetrischer Schlüssel.

Ein Dritter kann die Kommunikation nur entschlüsseln, wenn dieser an den symmetrischen Schlüssel gelangt, doch dieser liegt nur bei den beteiligten Klienten selbst und wird nur initial und dabei verschlüsselt versendet. Um die initiale Kommunikation zu dekodieren, ist der private Schlüssel des Empfängers notwendig, den ebenfalls nur dieser besitzt. Ein Zwang zur Entschlüsselung ist technisch nicht umsetzbar. Ebenfalls lässt sich Verschlüsselung nicht (asymmetrisch) bzw. nur schwer (symmetrisch), also mit hohem Rechenaufwand, "knacken".

Ein Dritter müsste also die Schlüssel sämtlicher Kommunikationskanäle präventiv sammeln, um sie bei Verdacht herausgeben zu können. Damit würde jegliche Kommunikation unter Generalverdacht gestellt.

Sinnbildlich entspräche das einem Dritten, der die Schlüssel zu jeglichen Haushalten besäße, um in diesen bei Verdacht einzudringen.

Ohne Vorliegen der Schlüssel müsste ein Dritter die Kontrolle über das Endgerät des Klienten erhalten, sei es extrinsisch (durch die Ausnutzung von Sicherheitslücken, „gekipptes Fenster“) oder intrinsisch (Kontrolle über das Gerät mittels Zugangsdaten). Wiederum können Sicherheitslücken von beliebigen Angreifern genutzt werden und sollten im Interesse der Bevölkerung öffentlich gemacht und behoben werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. C 6 Sichere Kryptographie / Gegen die Schwächung der Verschlüsselung durch staatliche Stellen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der aktuelle Vorstoß zum Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation muss gestoppt werden.

Begründung:

Die Verschlüsselung aufzuweichen wird auch anderen den Zugang zu diesen Daten ermöglichen. Solche staatlichen Vorstöße sind bisher immer zum Nachteil der Bürger verlaufen. Als Beispiel kann hier die Stadt Boston genannt werden, welche durch eine von der NSA genutzte Schwachstelle gehackt wurde und nun durch kriminelle erpresst wird. Es gibt keine „sichere“, bzw. „exklusive“ Hintertür in der Verschlüsselung. Ist eine Hintertüre (oder Schwachstelle) implementiert kann diese auch durch andere entdeckt und genutzt werden. Der Staat würde somit wissentlich die Daten seiner Bürger preisgeben. Dies muss verhindert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 7 Radschnellwege in Trägerschaft des Freistaates	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Maximilian Stopfer, Konrad Körner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, die vorgesehenen Radschnellwege der höchsten Kategorie in Trägerschaft des
- 3 Freistaates zu planen und damit kategorisch einer Staatsstraße gleichzustellen.

Begründung:

Die Idee in Bayern mit Radschnellwegen den Radverkehr auch für Pendler in die Metropolregionen attraktiv zu machen erfährt unsere volle Unterstützung. Ziel des Freistaates ist, das 20% aller Wege in Bayern mit dem Rad zurückgelegt werden. Der Freistaat hat in den letzten Jahren hierzu mit den Kommunen der Städteachse Nürnberg und der Metropolregion München Konzepte ausgearbeitet, verschiedene Ausbaustufen von Radwegen zu planen.

Die Radschnellwege der höchsten Kategorie sollen hierzu eine eigene Trassenführung abseits der Kfz-Straßen erhalten und auch getrennt von Fußgängerwegen geführt werden, eine besondere Breite aufweisen (mind. 4m für Zweirichtungsverkehr) und an Knotenpunkten möglichst bevorrechtigt sein, bzw. ohne zwangsweise Stops und Ampeln andere Verkehrswege passieren (Untertunnelung, Überquerung etc.).

Dies sinnvollen Überlegungen stellen allerdings die Kommunen vor Herausforderungen. Nicht nur werden mit solchen Bauwerken (insb. durch die höhengleiche Trassenführung) die kommunalen Haushalte über Gebühr belastet, auch führt ein Radschnellweg immer durch mehrere beteiligte Gebietskörperschaften. Alles Voraussetzungen, die im normalen Straßenverkehr zur Widmung einer Staatsstraße führen würden. Die Ungleichbehandlung von Autoverkehr und Radverkehr, der der überörtlichen Erschließung genauso dient, muss beendet werden. Deswegen müssen auch die Radschnellwege der höchsten Kategorie vom Freistaat Bayern und seinen staatlichen Bauämtern in eigener Trägerschaft durchgeführt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 8 Verkehrsleitsysteme bei Neubauten der Bundesautobahnen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Altötting	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe und das CSU geführte Verkehrsministerium sind aufgefordert, die
- 2 Richtlinien so zu ändern, dass bei Aus- und Neubauten im Netz der Bundesautobahnen nur
- 3 in vom Ministerium zu definierenden Ausnahmefällen auf die Installation von
- 4 Streckenbeeinflussungsanlagen in Form von Wechselverkehrszeichen verzichtet werden
- 5 kann.

Begründung:

Wechselverkehrszeichen erlauben im Gegensatz zu den in Diskussion befindlichen generellen Tempolimits eine an die momentane Verkehrssituation angepasste Verkehrsregelung. So werden bei kurzfristigen Bauarbeiten, Staugefahr und Unfällen variable Tempolimits und Überholverbote gesetzt bzw. Fahrspuren gesperrt, die nicht nur für die Fahrer ein Plus an Sicherheit bedeuten, sondern vor allem auch Bauarbeiter und Rettungskräfte das Arbeiten erleichtert. Solche Systeme arbeiten dank moderner Computertechnik heute weitgehend autonom und müssen nur von einer meist bereits existierenden zentralen Leitstelle überwacht werden. Bei Aus- und Neubauten bietet sich die Gelegenheit, Synergieeffekte zu nutzen und so kostengünstiger in zusätzliche Sicherheit auf Deutschlands Autobahnen zu investieren und ein generelles Tempolimit zu vermeiden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 9 Kryptographie Made in Bayern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Förderung der Forschung an Postquantenkryptografie in Theorie (Universitäten) und Praxis
- 2 (Hochschulen) als Zukunftsprogramm.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden die gängigen Kryptoverfahren aufgrund von Quantencomputern obsolet. Zu diesem Zeitpunkt wird es nicht mehr möglich sein verschlüsselt zu Kommunizieren.

Firmengeheimnisse und Privatsphäre wird es dann nur sehr eingeschränkt geben. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits Technologien besitzt welche als sicher gelten, wird der restlichen Welt weit voraus sein. Um den Anspruch als Technologieführer zu halten, muss Bayern und Deutschland in diese Technologie investieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 10 Fahrtkostenerstattung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Alexander Zink	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU Fraktion im
- 2 bayerischen Landtag dazu auf, die Kosten für alle Schüler bis hin zum Abschluss des Abiturs
- 3 und des Fachabiturs zu übernehmen. Dabei soll der Freistaat die Fahrtkosten komplett
- 4 übernehmen.

Begründung:

Schüler aller Einkommenschichten sollten die Möglichkeit haben bis zum Abschluss der Schullaufbahn kostenfrei zur Schule zu kommen. Das aktuelle System der teilweisen Bezuschussung nachdem die Bedürftigkeit nachgewiesen wurde führt zu einem hohen Aufwand für die Betroffenen und stellt unnötige Bürokratie dar. Im Übrigen ist die Maßnahme zwar weniger weitreichend als das – von der bayerischen Staatsregierung geplante – 365 Euro Ticket.

Und dennoch kann durch die Einführung ein erster Schritt für die Schüler in ganz Bayern und nicht nur in den geplanten Modellregionen hin zu einem ökologischen Schulweg getan werden.

Mit der kostenfreien Schulwegbeförderung lassen sich darüber hinaus auch die Emissionen für die Fahrt zur Schule verringern und der öffentliche Nahverkehr wird dadurch unterstützt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 11 Verlängerung der Anwendungsmöglichkeit des § 13 b Baugesetzbuch</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die zeitliche Befristung
- 2 des § 13 b Baugesetzbuch um drei Jahre auf den 31.12.2022 verlängert wird.

Begründung:

Durch § 13 b des Baugesetzbuches ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a des BauGB bis zum 31.12.2019 möglich. Das Ziel war insbesondere eine schnellere zur Verfügungstellung von Wohnbauplätzen. Viele Kommunen haben diese Möglichkeit genutzt um geeignete Flächen in Baugründe umzuwandeln. Die Regelung hat sich insbesondere für kleinere Gemeinden in Bayern und Baden-Württemberg bewährt und sollte deshalb verlängert werden, da noch keine nachhaltige Entspannung am Wohnungsmarkt zu erkennen ist. Auch die Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik – Baulandkommission" hat sich hierfür ausgesprochen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. C 12 Günstiges Bahnfahren für Unter-27-Jährige und Über-60-Jährige	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Schwaben, KV Günzburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion
- 2 sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die
- 3 Deutsche Bahn die Ticketpreise für Unter-26-Jährige und Über-60-Jährige, auch für Einzel- und
- 4 Spontanfahrten, zu günstigeren Konditionen anbietet. Das Modell soll in einem Pilotprojekt
- 5 zunächst in Bayern umgesetzt werden und anschließend auf den gesamtdeutschen
- 6 Bahnverkehr übertragen werden. Durch eine Orientierung beispielsweise am belgischen
- 7 Modell, könnten die Tarife für Einzelfahrten, gerade von jungen Menschen, nachhaltig
- 8 gesenkt werden und damit die Attraktivität des Bahnverkehrs im Vergleich zu anderen
- 9 Verkehrsmitteln nachhaltig gefördert werden.

Begründung:

Das von Staatsminister Dr. Hans Reichhart vorangetriebene 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs nachhaltig zu erhöhen. Durch eine Ausweitung des Vorhabens auf die Zielgruppen der Unter-27-Jährigen und der Über-60-Jährigen würde sich die Attraktivität der Bahn im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln nachhaltig erhöhen, denn nicht Fliegen muss teurer werden, sondern Bahnfahren muss günstiger werden. Der Vorschlag für die Altersgrenzen orientiert sich hierbei an den bestehenden Systemen. Bei der Deutschen Bahn gelten bereits heute vergünstigte Tarife für Unter-27-Jährige und für Über-60-Jährige.

Von den günstigeren Ticketpreisen würden somit auch Studenten profitieren, welche in den aktuellen Planungen nicht berücksichtigt werden. Zwar gibt es an verschiedenen Hochschulstandorten in Bayern regionale Studententickets, diese gelten jedoch oftmals nur für begrenzte Strecken im Verkehrsverbund oder können nur zu bestimmten Tageszeiten genutzt werden. Studenten mit einem längeren Anfahrtsweg profitieren von der aktuellen Regelung nur eingeschränkt. Ebenso werden gelegentliche und längere Heimfahrten der Studenten in dem aktuellen Ansatz nicht berücksichtigt. Hier wäre eine Harmonisierung der Regelungen in Bayern wünschenswert.

Um einen Missbrauch des Studentenstatus und der damit verbundenen günstigeren Ticketpreise zu vermeiden, sollte die Maßnahme durch eine Altersobergrenze gedeckelt werden. Hier würde sich wie bei den bereits bestehenden vergünstigten Tarifen der Deutschen Bahn die Altersobergrenze von 27 Jahren anbieten. Der durchschnittliche Student benötigt mit Auslandssemester und Praxisphase etwa 4 Jahre für den Bachelorabschluss und 2 Jahre für den Masterabschluss. Bei einem durchschnittlichen Alter von 18 Jahren beim

Verlassen des Gymnasiums würde somit auch ein zeitlicher Puffer für Studenten mit längeren Regelstudienzeiten und für Aktivitäten wie beispielsweise den Freiwilligen Wehrdienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Reisen berücksichtigt werden.

Auch für Reisende und Rentner ab 60 Jahren gibt es bei der Deutschen Bahn bereits verschiedene Vergünstigungen beispielsweise für den Erwerb der Bahncard 25 oder der Bahncard 50. Durch eine Harmonisierung der Tarife für Unter-27-Jährige und Über-60-Jährige könnten bestehende Ungleichheiten abgebaut und auch Einzelfahrten wieder deutlich attraktiver werden.

Zudem differenziert das Tarifsystem der Deutschen Bahn aktuell zwischen Fern- und Nahverkehr. Im Fernverkehr wird zudem zwischen den beiden Produktkategorien ICE und IC/EC unterschieden. Im Fernverkehr wird der Fahrpreis auf Basis der Relation, also der spezifischen Verbindung zwischen zwei Punkten, festgelegt. Es ist zum großen Teil entfernungsabhängig, kann aber auch durch andere Parameter wie beispielsweise Reisegeschwindigkeit oder Nutzung einer Schnellfahrstrecke beeinflusst werden.

Das Fernverkehrsnetz ist durch sogenannte Preispunkte strukturiert, zwischen denen festgesetzte Verkehrsräume bestehen, in denen eine spezielle Preisstufe in Abhängigkeit der Entfernung zum Startpunkt gültig ist und theoretisch alle Züge einer Kategorie nutzbar sind. Strecken zum ersten beziehungsweise letzten Preispunkt werden entfernungsabhängig berechnet. Nahverkehrstarife sind von der Entfernung zwischen Start- und Zielpunkt abhängig. Die Kosten je Kilometer sinken mit der zurückgelegten Entfernung (Entfernungsdegression).

Die deutsche Bahn bietet über Frühbucherrabatte eine zeitliche Preisdifferenzierung der Ticketpreise. Allerdings sind die Sparpreise mit zusätzlichen Einschränkungen wie Zugbindung und Kontingentierung verbunden. Die Preise sind in Fünf- oder Zehn-Euro-Schritten gestaffelt und reichen von 23,90 Euro (bei Strecken bis 250 Kilometer) bis 99 Euro in der 2. Klasse und 35,90 bis 149 Euro in der 1. Klasse. Zudem gibt es den Super-Sparpreis mit einem Einstiegspreis von 19,90 Euro in der 2. Klasse sowie 29,90 Euro in der 1. Klasse, welcher aber ebenfalls nicht stornierbar oder umbuchbar ist. Bei Normalpreisen ist der Buchungszeitpunkt irrelevant.

Auch regionale Tickets wie das Bayern-Ticket lohnen sich bei bestimmten Strecken erst, wenn mehrere Personen gemeinsam fahren. Hier wäre es sinnvoll, Einzelfahrten in diesem Ansatz zukünftig stärker zu berücksichtigen. Zudem gilt das Bayern-Ticket in der Regel erst ab 9 Uhr, wodurch Studenten das Bayern-Ticket mitunter nicht zur Fahrt an die Universität nutzen können. Ebenfalls können Studenten beispielsweise im bayerisch-baden-württembergischen Grenzgebiet das Bayern-Ticket nur eingeschränkt zur Weiterfahrt an einen Hochschulstandort in Baden-Württemberg nutzen. Aus diesem Grund wäre hier ebenso ein länderübergreifender Ansatz notwendig.

Wir fordern vor diesem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn die Ticketpreise für Unter-27-Jährige und Über-60-Jährige, auch für Einzel- und Spontanfaharten, zu günstigeren Konditionen anbietet. Bei der Umsetzung könnte man sich beispielsweise am belgischen Modell orientieren. Hier gibt es beispielsweise das „Go Pass 1“-Ticket, mit dem Unter-26-Jährige in der zweiten Klasse für 6,60 Euro pro Einzelfahrt zu jedem beliebigen Ziel in ganz Belgien fahren können. Mit dem „Go Unlimited“-Ticket können Unter-26-Jährige zudem

während der normalen Schulferien ein Wochenticket für 15 Euro und während der Sommerferien ein Monatsticket für 25 Euro für die unbegrenzte Fahrt in der 2. Klasse erwerben. Damit könnte die Attraktivität des Bahnverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln nachhaltig gefördert werden. Das Modell soll in einem Pilotprojekt zunächst in Bayern umgesetzt werden und anschließend auf den gesamtdeutschen Bahnverkehr übertragen werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 1 Ablehnung einer landesweiten Studentenvertretung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt die gesetzliche Festschreibung einer landesweiten
- 2 Studentenvertretung ab.

Begründung:

Zur Zeit berät der Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst über die Festschreibung einer landesweiten Studentenvertretung. Dieses Vorhaben wird insbesondere durch die sog. "Landes-ASTenkonferenz" ("LAK") vorangetrieben, da diese hofft durch die gesetzliche Festschreibung mehr Einfluss auf die Politik in Bayern nehmen zu können.

Die sog. „LAK“ stellt ein rechtlich nicht legitimes Gremium dar, welches letztlich ähnlich einem Interessensverband versucht, Einfluss auf die Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik in Bayern zu nehmen. Insbesondere der allgemeinpolitisch anmutende Anspruch einer Studentenvertretung in „allen [...] relevanten politischen und gesellschaftlichen Belangen“ steht im klaren Gegensatz zur Tradition der gremiengebundenen studentischen Mitbestimmung in Bayern und sollte nach Möglichkeit verhindert werden, da dieser allein aufgrund der thematischen Weitläufigkeit nicht begründbar erscheint.

Weiterhin stellt die Legitimation der „LAK“ und ihrer Vertreter ein erhebliches Problem dar. Zwar setzt sich diese aus den Vertretern der demokratisch gewählten studentischen Vertretungen der Universitäten zusammen, jedoch dürfen diese dann ihre Delegierten frei und ohne Beachtung des Wählerwillens entsenden, was Zweifel bezüglich der wirklichen Darstellung der Willensbildung aufwirft. Da bereits die Legitimation der studentischen Vertretungen bei Wahlbeteiligungen von selten über zehn Prozent als äußerst schwierig gilt, erscheint im Vergleich eine Sekundärlegitimation ohne direkte Wahl im Angesicht der politischen Willensbildung nicht angemessen.

In diesem Zusammenhang ist besonders die politische Ausrichtung der „LAK“ zu betrachten. Zwar mag es unter den „LAK“-Delegierten und Sprechern durchaus pragmatisch denkende und politisch interessierte Gemäßigte geben, jedoch lassen sich oftmals deutliche Schnittmengen mit dem links-grünen Lager innerhalb der Parteienlandschaft nachweisen. Gerade die Teilnahme von „LAK“- Delegierten an den „Ausgehetzt“- oder Anti-PAG-Demonstrationen lässt auf deren Gesinnung schließen und ist Indiz für die Unterwanderung durch linke bis linksextreme Kreise, deren politische Förderung auf keinen Fall unterstützt werden sollte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 2 Schulfach Alltagskompetenz und Lebensökonomie umsetzen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass die Bayerische Staatsregierung
- 2 aufgefordert wird, ~~das das Fach „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ konsequent~~
- 3 ~~umgesetzt wird. Dies soll in allen Schularten erfolgen~~ in allen Schularten „Alltagskompetenz
- 4 und Lebensökonomie“ in Form von Projekten etc. zu fördern.

Begründung:

Die Landfrauen fordern seit Jahren die Einführung des Schulfaches "Alltagskompetenz und Lebensökonomie", um Kindern und Jugendlichen Themen des täglichen Lebens wie Einkaufen und Zubereiten von Lebensmitteln, Abschließen von Verträgen und Arbeiten im Haushalt näherzubringen. Dies ist unerlässlich, um die Erwachsenen von morgen auf den Alltag des täglichen Lebens vorzubereiten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. D 3 Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 5 Die Junge Union Bayern setzt sich in Zukunft für eine Verbesserung der Studiensituation
6 derjenigen Studenten ein, die neben dem Studium Angehörige pflegen.
- 7 Hierzu erachtet sie die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten als tauglich:
- 8 Lockerung von Anwesenheitspflichten
- 9 Es gibt für viele Seminare und sonstige Veranstaltungen Anwesenheitspflichten. Für
10 pflegende Studenten kann es allerdings schwierig sein, diese mit dem Pflegebedarf des
11 Angehörigen zu vereinbaren.
- 12 Damit den Studenten somit kein Nachteil entsteht, kann eine Lockerung von bestehenden
13 Anwesenheitspflichten in diesen Ausnahmefällen sinnvoll sein. Der Inhalt dieser
14 Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozenten nachgearbeitet werden, zumal die
15 meisten Inhalte ohnehin online verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können.
- 16 Fristverlängerungen
- 17 Darüber hinaus sind Fristverlängerungen z.B. für anzufertigende Hausarbeiten hilfreich.
18 Somit sind pflegende Studenten nicht gezwungen, ihr Studium im Zweifel zu verlängern, um
19 solche Arbeiten aufgrund eines unverschuldeten Fristversäumnisses erst beim
20 nächstmöglichen Termin anzufertigen. Da es sich um wenige Härtefälle handelt, wäre der
21 hierfür nötige Verwaltungsaufwand überschaubar.
- 22 Modifikation von Erst- und Zweitversuchsregelungen bei Klausuren
- 23 Für Studenten, welche eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestehen, werden i.d.R.
24 separate Termine für einen Zweitversuch angeboten. Um pflegende Studenten zu
25 unterstützen, könnten diese im Falle einer pflegebedingten Verhinderung beim
26 Erstversuchstermin den Zweitversuchstermin wahrnehmen, wobei der Schreibversuch für
27 eben diese Studenten als Erstversuch gewertet wird.
- 28 Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Unterstützung
- 29 Um eine ausufernde Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeiten zu verhindern,
30 müssen Kriterien für eine Unterstützungsberechtigung festgelegt werden.

31 Zunächst sollte der Grad der Angehörigkeit bestimmt werden. Hierzu sollen auf jeden Fall
32 nächste Angehörige zählen, in Ausnahmefällen soll es aber auch Härtefallregelungen geben,
33 welche den erfassten Personenkreis erweitern.

34 Außerdem muss der Hochschule ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit des betroffenen
35 Angehörigen i.S.v. §§ 14, 15 SGB XI vorgelegt werden. Dadurch kann der erforderliche
36 Pflegeaufwand bestimmt und förderliche Maßnahmen ergriffen werden.

Begründung:

Momentan ist es jeder Hochschule selbst überlassen, ob und wie sie die Studenten bei der Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium unterstützt. Eine bundes- oder landeseinheitliche Regelung besteht darüber hinaus nicht. Dies führt dazu, dass Art und Umfang der Unterstützung von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich ausgestaltet sind. Bereits existente Unterstützungen kommen vor allem der zu pflegenden Person zugute, nicht jedoch der pflegenden Person und somit auch nicht den Studenten. Außerdem sind diese Unterstützungen meist rein finanzieller Art und bieten somit keine Hilfestellung für das Studium und dessen Ablauf an sich.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 4 Kostenfreies Zeugnisprogramm für Schulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, auf das
- 2 Kultusministerium dahingehend einzuwirken, dass ein einheitliches Noten- und
- 3 Zeugnisprogramm für Schulen entwickelt und den Lehrern zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Digitalisierung der Schule und des Bildungssektors ist eine überall gegenwärtige Forderung. Dort allerdings, wo sie wirklich Freiräume für den Lehrkörper und damit für die Betreuung schaffen könnte, wird sie bislang nicht hinreichend eingesetzt. Mit einem einheitlichen Programm für die Noteneingabe sowie Zeugniserstellung, das kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, kann zum einen die arbeitsintensive Zeugniserstellung erleichtert werden, wodurch mehr Zeit zur Unterrichtsvorbereitung und Nachbereitung frei wird. Zum anderen kann so durch Vereinheitlichung die Aussagekraft der Zeugnisse gesteigert werden, da auf der Basis pädagogischer Expertise aussagekräftige und vergleichbare Bausteine zur Verfügung gestellt werden, die ohne große Mühe noch durch die Lehrkraft individualisiert werden kann. Nicht nur jede Schulart, sondern jede Schule und zum Teil jede Lehrkraft arbeitet derzeit mit unterschiedlichen Notenspeicherprogrammen, die größtenteils nicht kostenfrei, geschweige denn mit dem jeweiligen Zeugnisprogramm der Einrichtung kompatibel sind. Der bürokratische Aufwand ebenso wie der Umfang der Zeugnisse steigt gleichzeitig immer weiter an, was Lehrkräfte und Schulleitungen zu immer größeren Anteilen an schülerferner Verwaltungstätigkeit verpflichtet. Durch ein einheitliches Programm, mit dem sowohl die Noten gespeichert als auch die Zeugnisse geschrieben werden können, ließe sich dieser Aufwand minimieren. Sinnvoll ist dabei auch die Vernetzung der einzelnen Speicher von Schule, Lehrperson und gegebenenfalls Kollegen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 5 Pflichtbesuch von Jugendoffizieren im Schulunterricht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine verpflichtenden Unterrichtsbesuch eines Vertreters (Jugendoffizier) der Deutschen
- 3 Bundeswehr in allen weiterführenden Schulen im Freistaat einzusetzen.

Begründung:

Die CSU ist die Partei der Bundeswehr. Entgegen anderen Parteien und insbesondere deren teils linksextremistisch orientierten Jugendorganisationen hat die Junge Union stets für die Bundeswehr Partei ergriffen und betont, dass die Parlamentsarmee, in der Bürger in Uniform dienen, ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft ist und bleiben soll.

Gerade deshalb ist es angebracht, in Zeiten von im öffentlichen Raum kaum mehr widersprochener Agitation gegen die Streitkräfte und die Soldatinnen und Soldaten, zu verdeutlichen, dass die unsere Armee essentieller Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens ist. Ein gangbarer Weg hierfür kann eine verpflichtende Schulveranstaltung mit einem Vertreter der Bundeswehr sein, wofür in Form der Jugendoffiziere bestens ausgebildete Experten zur Verfügung stehen. Nicht allein können so durch Auskunft und Diskussion mit den Jugendoffizieren ein wichtiger Beitrag zur Politischen Bildung geleistet werden, Fehlinformationen ausgeräumt und Vorurteile abgebaut werden. Auch kann auf diese Weise die Bundeswehr sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder für Schülerinnen und Schüler präsentieren, denen ohnehin ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Perspektiven für ihre Zeit nach dem Schulabschluss aufgezeigt werden soll.

Landesweit sollen die Schulen zur Organisation einer Veranstaltung für die Jahrgangsstufe 9 (je nach organisatorischen Möglichkeiten an unterschiedlichen Schularten ggf. auch später) aufgeteilt nach einzelnen Klassen verpflichtet werden, zu welcher einer oder mehrere Vertreter der Bundeswehr zum Austausch und zur Information eingeladen werden. Die Veranstaltung sollte idealerweise in Zeiträume unmittelbar vor Ferien, Notenschluss, zu Schuljahresbeginn oder Schuljahresende eingeplant werden, um ohnehin nicht oder nur lose beanspruchte genutzte Unterrichtszeit zu nutzen.

In Zeiten der aufgesetzten Wehrpflicht ist die Politik umso mehr gefordert, die Bundeswehr in die Gesellschaft zu bringen, Akzeptanz für die Soldaten zu schaffen und deutlich zu machen, dass die Truppe aus Staatsbürger in Uniform besteht, um gegen Linkspopulismus und Soldatenfeindlichkeit ein deutliches Zeichen zu setzen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. D 6 Wirtschaftsschule - 5. Jahrgangsstufe	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die 5-stufige Wirtschaftsschule auf 6 Stufen zu erweitern. Im
- 2 Zuge der Ausweitung der Wirtschaftsschule auf 6 Stufen werden die
- 3 Übertrittsvoraussetzungen an die der Wirtschaftsschule angepasst, um die Mittelschulen
- 4 nicht zu schwächen.

Begründung:

Durch einseitige strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft wie zum Beispiel die Einführung der sechsstufigen Realschule im Jahr 2000 und die zeitgleiche Implementierung des M-Zuges an der Haupt- bzw. spätere Mittelschule hatte die vierstufige Wirtschaftsschule mit ihrer 7. Eingangsklasse keine annähernd gleichberechtigte Möglichkeit direkt um Schüler der 4. Klasse zu werben. Dies führte in den letzten 20 Jahren zu einem permanenten Rückgang der Wirtschaftsschülerzahlen, verschärft durch die demographische Entwicklung und der starken Lobbyarbeit der Mittel- und Realschule. Die letzte direkt gegen die zweistufige Wirtschaftsschule gezielte Reform - das 2012 eingeführte 9 + 2 Modell der Mittelschule - konnten schon einige Wirtschaftsschulen in Bayern nicht mehr abfangen und wurden geschlossen.

Daher dient die nun neu geschaffene Möglichkeit der dauerhaften Einrichtung einer 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule zum Schuljahr 2020/2021 dem Erhalt des besonders differenzierten Profils und ist besonders begrüßenswert.

Um jedoch einen gleichberechtigten Wettbewerb zwischen den Schularten zu gewährleisten bzw. die bayerische Schullandschaft zu glätten wäre es jedoch nur angemessen der Wirtschaftsschule auch die Einrichtung einer 5. Jahrgangsstufe zu ermöglichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 7 Bayernhymne für Grundschüler verpflichtend</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Fraktion in Bayrischen Landtag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Bayernhymne verpflichtender Bestandteil des Lehrplanes für
- 3 Grundschulen wird.

Begründung:

Laut Art.1 Abs.1 S.4 des Bayrischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sind die Schülerinnen und Schüler „in der Liebe zur bayrischen Heimat“ zu erziehen. Essenziell ist hierfür unter anderem das Beherrschen der Bayernhymne, die zum einen das Gemeinschaftsgefühl aller Bayern stärkt und zum anderen Werte und Traditionen vermittelt. Michael Öchsner schrieb den Text der Hymne bewusst in einfacher Sprache um die Möglichkeit zu bieten, das Lied in der Schule zu lehren. Von dieser Möglichkeit muss heute wieder vermehrt Gebrauch gemacht werden, um das Aussterben unsere Hymne in den Köpfen der Menschen zu verhindern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 8 Medienkompetenz stärken - Verbreitung von Fake News verhindern!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Tirschenreuth, KV Forchheim, Delegierte Johannes Klinger, Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf,
- 2 verstärkt Inhalte zur Entwicklung von Medienkompetenz und Erkennung von
- 3 Scheinargumentationen in den Lehrplänen sämtlicher weiterführender Schulformen zu
- 4 verankern bzw. in diesem Bereich bereits bestehende Angebote auszubauen.

Begründung:

Der Einfluss sog. „Influencer“ auf die politische Willensbildung insbesondere junger Leute hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Hierzu trägt auch maßgeblich die zunehmende durchschnittliche Nutzungsdauer junger User von Social-Media-Plattformen bei: So verbringen nach einer repräsentativen Umfrage der DAK 85 % der 12 - 17-jährigen bis zu drei Stunden täglich in den sozialen Netzwerken (vgl. Pressemitteilung der DAK vom 01.03.18).

Nicht selten sehen sich Nutzer sozialer Netzwerke im digitalen politischen Diskurs mit Falschinformationen, aus dem Kontext gerissenen Fakten und Scheinargumentationen konfrontiert. Diese Tatsache hat die Bayerische Staatsregierung erkannt und auf diese Entwicklung entsprechend reagiert:

Zum einen ist die Medienbildung im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel genannt. Hiervon umfasst ist auch das Themenfeld der „sozialen Netzwerke“, innerhalb dessen den Schülern der „kriteriengeleitete Umgang mit sozialen Netzwerken“ vermittelt werden soll (vgl. lehrplanplus.bayern.de, Übergreifende Ziele des LehrplanPLUS für alle Schularten, Medienbildung/Digitale Bildung).

Zum anderen unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den „Medienführerschein Bayern“, welcher den Lehrkräften verschiedene Möglichkeiten zur Vermittlung von Medienkompetenz aufzeigt. Die Schulen können freiwillig über ihre Teilnahme am Medienführerschein entscheiden, da dieser nicht verpflichtender Teil des Lehrplans ist. Diese Maßnahme erreichte daher bisher nur wenige Schüler (zum 23.07.2018 erst 350.000 Teilnehmer, darunter insb. außerschulische Teilnehmer und Jugendleiterfortbildungen, vgl. medienfuehrerschein.bayern.de, PM v. 23.07.2018).

Auch wird die Fähigkeit zur Recherche und Verarbeitung von Informationen aus dem Internet bereits in allen Lehrplänen weiterführender Schulen durch den Kompetenzbereich „Suchen und Verarbeiten“ abgedeckt. Der Schwerpunkt liegt hierbei u.a. auf der Entwicklung

von Suchstrategien und der kritischen Bewertung der durch die Recherche gewonnenen Informationen (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Kompetenzrahmen zur Medienbildung an Bayerischen Schulen, 2. Suchen und Verarbeiten).

Jedoch stellen Plattformen wie Instagram, Facebook oder Twitter für einen zunehmenden Teil junger Menschen die primäre Informationsquelle dar. Hier erhalten sie Nachrichten nicht durch zielgerichtete Suche, sondern in gewissermaßen als „Beifang“, der im Feed erscheint (vgl. FAZ Online vom 12.06.19: Instagram ist unter jungen Menschen für Nachrichten wichtiger als Facebook). Auf diese Situationen werden junge Menschen im Rahmen ihrer Schullaufbahn bisher nur unzureichend vorbereitet.

Propaganda und gezielte Falschinformationen, wie sie vielen tausend jungen Menschen etwa im Vorfeld der Europawahl oder bei der Novelle des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (BayPAG) begegneten, darf nicht weiter mühelos gestreut werden können.

Anstelle von Upload-Verboten oder -Filtern sollte Nutzern etwa innerhalb ihrer Schullaufbahn noch stärker an die Hand gegeben werden, wie durch das Netz gestreute objektive Fehlinformation erkannt und Totschlagargumenten begegnet werden kann.

Dem sich aus Art. 131 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ergebende Auftrag, die Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen, muss auch im Zeitalter der Digitalen Revolution Rechnung getragen werden.

Aus diesem Grund muss der Vermittlung von Medienkompetenz und der Fähigkeit, Scheinargumentationen zu erkennen, einen höheren Stellenwert im Lehrplan eingeräumt werden. Die Lehre dieser Fertigkeiten ist hierbei nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, sondern kann, wie dies bereits teilweise der Fall ist, fächerübergreifend erfolgen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 9 Brauchtum braucht's – Schafkopf an den bayerischen Schulen lehren!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, BV Augsburg, KV Forchheim, KV Augsburg-West, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf,
- 2 geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schülern das Schafkopfspiel zu lehren.

Begründung:

Ende Dezember 2018 forderte der Bayerische Philologenverband, das Schafkopfspiel in den Schulalltag zu integrieren. Nach Ansicht des Vorsitzenden Michael Schwäger finde in Zeiten der zunehmenden Globalisierung eine Rückbesinnung auf Heimat und Tradition statt. Hierunter zählt auch das Schafkopfspiel, welches in ganz Bayern verbreitet und somit Abbild der Vielfalt des Freistaates ist.

Dieser Vorschlag wird auch vom Augsburger Schulpädagogik-Professor Klaus Zierner unterstützt, nach dessen Einschätzung man „[d]en Bildungsgehalt des Schafkopfs nicht hoch genug einschätzen“ kann. Ferner befürwortet der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes diese Initiative, da „[d]as Schafkopfen viel Freude bereiten kann und [...] eine lange Tradition in Bayern“ hat. Außerdem erachtet der bayerische Kultusminister, Prof. Dr. Michael Piazzolo, die Forderung des Philologenverbandes als sinnvoll (vgl. FAZ.net vom 28.12.19, Steht Schafkopf bald im bayerischen Lehrplan?).

Auch die JU Bayern unterstützt den Vorstoß nach der Verankerung des Schafkopfspiels im bayerischen Schulwesen. Denn Schafkopfen fordert und fördert neben mathematischen Kompetenzen auch strategische, soziale und emotionale Fähigkeiten und hat daher nicht nur einen pädagogischen Mehrwert, sondern schult auch wichtige Fähigkeiten für das spätere Leben (vgl. ebd.).

Um das Schafkopfspiel oder eine regionale Variante im Alltag sämtlicher bayerischen Schulformen zu integrieren, sind verschiedene Ansätze denkbar, beispielsweise die Einführung und Förderung von Wahlunterricht oder Projekttagen. Das Schafkopfspiel oder eine regionale Variante muss hierbei nicht verpflichtender Teil des Lehrplans werden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus soll unter allen durchführbaren Maßnahmen die Geeignetste auswählen und umsetzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 10</p> <p style="text-align: center;">Einstellung von Technikverantwortlichen für die Schulen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im bayerischen Landtag und die Mitglieder
- 2 der bayerischen Staatsregierung auf, schnellstmöglich die Einstellung von Verantwortlichen
- 3 für die Technik an Schulen voranzutreiben. Diese dürfen keine Lehrkräfte sein und können
- 4 für mehrere Schulen verantwortlich sein. Die Kosten dürfen nicht ausschließlich dem
- 5 Sachaufwandsträger beruhen.

Begründung:

Die Verantwortlichen für Technik an den Schulen sind derzeit häufig Lehrer die, neben ihrer Tätigkeit als Pädagogen, sich für das Management, Funktionieren und teilweise auch die Anschaffung der schuleigenen technischen Geräte verantwortlich zeigen. Dadurch werden personelle Ressourcen – häufig in Fächern, in denen schon von vornherein eine dünne Personaldecke besteht – durch nicht-pädagogische Tätigkeiten gebunden. Dies führt zu einer Verschärfung des Lehrermangels. Durch die Einstellung eines Technikverantwortlichen wird diese fachfremde Verwendung der Lehrkörper – weitgehend – beseitigt und die Schulen profitieren von einem hauptamtlichen Verantwortlichen der durch seinen Fokus auf die schuleigene Technik auch Mängel frühzeitig beheben oder gar verhindern kann.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesauschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 11 Schul-Cloud	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im bayerischen Landtag und die Mitglieder
- 2 der bayerischen Staatsregierung auf sich für eine unverzügliche Einrichtung einer Schul-
- 3 Cloud für Storage und Sharing für alle bayerischen Schulen einzusetzen. Diese soll neben
- 4 der Möglichkeit Schulbücher digital abzurufen auch einen datenschutzkonformen Austausch
- 5 von Informationen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern ermöglichen.

Begründung:

Schon seit Jahrzehnten gibt es – zurecht – Beschwerden von Eltern über die schweren Schulbücher, die von den Schülern jeden Tag getragen werden müssen. Dieses Problem könnte mit einer Schul-Cloud ebenso gelöst werden, wie die Herausforderung, vor der viele Lehrer stehen, welches Online-Tool kann für den Dateien oder Nachrichten genutzt werden. Eine Schul-Cloud könnte etwa in die bereits vorhandene mebis Plattform eingepflegt werden. Mit einer bayerischen Lösung werden auch teilweise Datenschutzprobleme, welche durch die schulische Nutzung von amerikanischen Diensten entstehen gelöst. Zudem würden die zusätzlichen Funktionen eine Einbindung in den Unterricht mittels mobiler Endgeräte erleichtern, da durch die Ortsunabhängigkeit der Geräte automatisch ein dezentraler Speicher notwendig wird.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 12 IT Aus- und Fortbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierter Frank-Robert Kilian	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im bayerischen Landtag und die Mitglieder
- 2 der bayerischen Staatsregierung auf, um eine hohe Qualität der digitalen Bildung zu
- 3 gewährleisten bei der Aus- und Fortbildung der Lehrer künftig finanziell auch externe
- 4 Fortbildungen zu unterstützen.

Begründung:

Gerade im Bereich der digitalen Bildung hinkt die staatliche Aus- und Fortbildung der Lehrer hinterher. Daher sehen sich gerade in diesen Fächern Lehrer gezwungen internationale Fortbildungen zu besuchen, um den Schülern pädagogisch und inhaltlich hochwertigen Unterricht zu bieten. Teilweise bedient sich der Freistaat dieser engagierten Lehrer für die Ausführung von eigenen Fortbildungsmaßnahmen. Bei all diesem Engagement müssen die Lehrer neben der eigenen Freizeit auch eigenes Geld aufwenden. Um das Engagement zu unterstützen und zu würdigen soll es künftig Zuschüsse für Lehrer geben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. D 13 Stärkung des Ehrenamtes durch den Schulunterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Fraktion im Bayrischen Landtag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass das Vermitteln ehrenamtlicher Kompetenzen wie beispielsweise das
- 3 Führen einer Vereinskasse in den Lehrplan aufgenommen wird.

Begründung:

Unsere Gesellschaft wird zu einem großen Teil von der Arbeit der gemeinnützigen, ehrenamtlich organisierten Vereine getragen. Diese Tradition stirbt bedauerlicherweise in vielen Orten und Lebensbereichen aus. Besonders unter Jungen Menschen. Besonders unter Jungen Menschen ist die Zahl derer, die sich ehrenamtlich engagieren im Laufe der Zeit immer weiter gesunken und viele Vereine haben ein Durchschnittsalter weit über dem Renteneintrittsalter. Dies ist zum Teil damit zu begründen, dass ältere Menschen durch mehrjährige Berufserfahrung die nötigen „Softskills“ gesammelt haben, die benötigt werden um die Geschicke eines Vereines zu lenken, während diese Kompetenzen für viele Jugendliche Neuland sind. Bedenklich ist diese Tatsache, da das Bayrische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz mehrfach auf die Wichtigkeit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft verweist. Folglich wäre es wünschenswert, dass ehrenamtsrelevante Kompetenzen zum festen Bestandteil des Lehrplans werden und in den verschiedenen Fächern in den Unterricht eingebunden werden. Beispielsweise könnte im Deutschunterricht, wie bereits der Fall, das Anfertigen eines Protokolls, im Wirtschaft und Recht Unterricht das Führen einer Vereinskasse und im Sozialkundeunterricht Allgemeines über die Rolle der Vereine in der Gesellschaft gelehrt werden, um die Schüler zu wahrhaftig selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 1</p> <p>Fortsetzung des Gaststättenmodernisierungsprogrammes</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, im nächsten Haushalt
- 2 2021/2022 das Gaststätten-Modernisierungsprogramm ("Förderprogramm gegen Wirtshaus-
- 3 Sterben") in gleicher Art und Umfang wie im Doppelhaushalt 2019/2020 fortzusetzen.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind 30 Millionen Euro als Fördergelder für die bayerischen Wirtshäuser vorgesehen. Gefördert wird damit die Modernisierung bestehender Gasthäuser im ländlichen Raum, der Anteil der Förderung kann bis zu 40 Prozent betragen.

Hintergrund ist das Gaststättensterben in Bayern, bereits jetzt gibt es in über 500 bayerischen Gemeinden keine Schankwirtschaft mehr. Im Zeitraum 2006-2016 ist die Anzahl der Wirtshäuser in Deutschland um 20 Prozent zurückgegangen.

Gasthäuser sind unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Kultur, daher sollte es der Jungen Unn ein Anliegen sein, die noch bestehenden Einrichtungen zu bewahren und zu fördern. Das Gaststätten-Modernisierungsprogramm wurde 2019/2020 erstmalig ausgerufen, allerdings war der Andrang so groß, dass innerhalb weniger Minuten keine Anträge mehr eingereicht werden konnten.

Dies zeigt zum einen den großen Bedarf an Förderung, die für die Gaststätten nötig ist, zum Anderen die hohe Bereitschaft der mittelständischen Gaststätten notwendige Modernisierungen in Angriff zu nehmen, um für die Zukunft attraktiv zu bleiben.

Eine Neuauflage ist daher dringend erforderlich um zu verhindern, dass die bayerische Wirtshauskultur verschwindet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 2 Europa 20 - Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe in Brüssel wird aufgefordert, unserer hochwertig produzierenden
- 2 konventionellen vor allem aber biologisch arbeitenden Obstbauern (vgl. Erhalt von
- 3 Streuobstbeständen) durch verbesserte Verbraucherinformation zu stärken und zwar in der
- 4 Gestalt, dass Eu-weit eine Kennzeichnungspflicht für saftartige Produkte eingeführt wird,
- 5 die auf Basis von außerhalb der EU sozial-ökologisch fragwürdig produziertem Obstpulver
- 6 hergestellt werden.

Begründung:

Grundsätzlich ist der Verbraucher nicht zu bevormunden und der Markt bestimmt das Angebot. An dieser Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft will auch niemand rütteln. Aber eine Kaufentscheidung setzt Information voraus.

Mit dem Antrag soll der Verbraucher daher in die Lage versetzt werden, seine Kaufentscheidung auf einer validen Informationsgrundlage zu treffen. Denn wo er sich heute für Billig-„Saft“ aus fragwürdig produziertem Saftkonzentrat und gegen Säfte aus biologischer oder konventioneller Produktion europäischer Landwirte entscheidet, ist ihm meist nicht bewusst, dass er als Verbraucher, der womöglich bei „Rettet die Bienen“ unterzeichnet hat – oder als Nichtbayer unterzeichnet hätte – diejenigen schwächt, die jetzt die von ihm gewünschten Auflagen erfüllen sollen, indem er Produkte kauft, die auf Pulvern aus Obst basieren, das außerhalb der EU, etwa in China oder der Türkei, sozial-ökologisch fragwürdig produziert wurden.

Durch eine Kennzeichnung „Nicht-EU-Pulver-Produkt“ o.Ä. könnte hier Klarheit geschaffen werden und den Verbraucher für Produktunterschiede sensibilisiert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 3 Abschaffung des bayerischen Verbots der Vergnügungssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Ruth Hintersberger, Matthias Neff	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf eine Änderung des Art. 3
- 2 Abs. 3 Satz 1 BayKAG hinzuwirken und die Einführung einer kommunalen
- 3 Vergnügungssteuer zu ermöglichen.

Begründung:

Seit 1980 ist es den Kommunen in Bayern gesetzlich untersagt eine Vergnügungssteuer zu erheben. Begründet wurde dies damals mit einem Missverhältnis von Verwaltungsaufwand und Ertragslage. Inzwischen haben sich jedoch sowohl die Verwaltungsrealität (durch Einführung der elektronischen Datenverarbeitung) verändert wie auch die Anzahl der Vergnügungsstätten deutlich erhöht. Durch die Abschaffung des Verbotes wird die Verantwortung der Bewertung ob eine Vergnügungssteuer sinnvoll ist oder nicht endlich wieder auf die Kommunen selbst übertragen. Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden können selbst am besten beurteilen, ob sie eine Vergnügungssteuer einführen wollen oder nicht.

Eine Vergnügungssteuer ermöglicht den Kommunen nicht nur die Erhöhung der Einnahmen sondern stellt vor allem auch ein Steuerungswerkzeug dar. So kann es mit Hilfe einer Vergnügungssteuer z.B. Betreibern von Spielhallen, Wettbüros oder Aufstellern von Geldspielgeräten finanziell unattraktiver gemacht werden aus der Spielsucht einiger Menschen Kapital zu schlagen. Auch könnte eine Vergnügungssteuer auf das Anbieten sexueller Dienstleistungen zusätzlich mehr Kontrollmöglichkeiten in den häufig ausbeuterischen Rotlicht-Betrieben schaffen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 4 Staatliche Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) im Strompreis fair und diskriminierungsfrei erheben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Abgeordneten der Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen die derzeitige
- 2 Benachteiligung der regionalen Bürger-Energiewende stoppen und umgehend eine faire
- 3 sowie diskriminierungsfreie Systematik das System der Steuern, Abgaben und Umlagen im
- 4 Strompreis einführen, so wie es die EE- Richtlinie (EU) 2018/2001 fordert, die bis 2021 in der
- 5 nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden muss.
- 6 In diesem Zusammenhang sind insbesondere
 - 7 1. der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Strom vollständig von der EEG-Umlage zu
 - 8 befreien,
 - 9 2. die Stromsteuer-Befreiung für sogenannte „grüne Netze“ wieder einzuführen
 - 10 3. und die Erhebung der Netznutzungsentgelte mit regionalen Anreizen zu versehen.

Begründung:

Die dezentrale und regenerative Energieversorgung stellt die günstigste Art der Energieversorgung dar, unterstützt die regionale Wertschöpfung und sorgt für eine Energie-Unabhängigkeit, bei gleichzeitigem Anstieg der Versorgungssicherheit.

Die regenerative Stromerzeugung wird mittels „Power to X-Technologien“ zukünftig zunehmend die weiteren Sektoren Mobilität und Wärme mit dem notwendigen Energiebedarf decken. Sie unterliegt jedoch auch einer sogenannten fluktuierenden Erzeugung, daher ist eine Abstimmung mit dem Energieverbrauch notwendig. Flexibilitäten gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung und müssen erzeuger-, verbraucher- und verteilerseitig mittels entsprechender Preissignale honoriert werden.

Die EEG-Vergütung im Rahmen der regenerativen Stromerzeugung wird seit dem Jahre 2000 für Neuanlagen über eine Dauer von 20 Jahren gewährt. Ab dem Jahr 2021 verlieren die ersten EEG-Anlagen ihre Vergütung und müssen sich ohne weitere Förderungen auf dem Strommarkt behaupten. Diese Anlagenleistungen der Post-EEG-Anlagen laufen Gefahr zurückgebaut zu werden, sofern sie keine weiteren Einnahmen, neben der reinen Graustromvermarktung erzielen dürfen, wie beispielsweise die EEG-Umlage-Befreiung, die Stromsteuer-Befreiung und die Nutzung sogenannter vermiedener Netzentgelte.

Aus diesen Gründen darf die regionale und regenerative Stromerzeugung nicht weiter wie bisher mittels Steuern, Abgaben und Umlagen einseitig benachteiligt werden, sie benötigt

dagegen eine faire und diskriminierungsfreie Bepreisung mit staatlichen Preisbestandteilen, so wie es auch die EE- Richtlinie (EU) 2018/2001 fordert.

Am Beispiel der Stromsteuerbefreiung für „grüne Netze“, die Anfang 2019 durch den Bundestag abgeschafft wurde und die der Bundesrat beibehalten wollte, ist die Notwendigkeit für regionale und regenerative Anreize zu erkennen:

- Höhe der Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh

Die Stromsteuerbefreiung für „grüne Netze“ ist ein Befreiungstatbestand im Rahmen einer zeitgleichen und regionalen Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien, der die Befreiung der Stromsteuer ermöglicht. Diese 2,05 Ct/ kWh könnten als „Dividende“ und Preis-signal an alle Akteure weitergegeben werden, um eine regionale Abstimmung anzureizen. Erzeuger erhalten in dieser Zeit 1,0 Ct/ kWh zusätzlich zu Stromvermarktung, Verbraucher bezahlen gleichzeitig um 1,0 Ct/ kWh weniger im Strompreis und die Verteiler (z.B. Stadtwerke) bekommen eine Vergütung von 0,05 Cent für jede gehandelte kWh in dieser Region.

Diese Systematik schafft einen Marktanreiz für alle Akteure im Strommarkt, sich zeitlich und regional aufeinander abzustimmen, um die Erzeugungsschwankungen auszugleichen und zudem dringend notwendige Einnahmen für Post-EEG-Anlagen zu generieren.

Das Gesamtsystem der Stromversorgung wird zudem günstiger, beispielsweise da der Netzausbau dadurch vermindert wird.

Wenn eine regionale und regenerative Energieversorgung durch eine faire Belastung mit staatlichen Preisbestandteilen im Zuge einer Reformierung der staatlicher Preisbestandteile dann günstiger wird, erfolgt außerdem die Nutzung aller regionaler Potenziale für den Ausbau der Energiewende, die Akzeptanz für mögliche Projekte in der Bevölkerung steigt und Deutschland kann insgesamt die Energiewende-Ziele erreichen.

Aktuell bezahlen Stromkunden in ihrer Rechnung etwa 5 Ct/ kWh für die reine Energieerzeugung, die weiteren 25 Ct/ kWh sind Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Digitalisierung kann die Energiewende intelligent organisieren und entsprechende Nachweise für eine zeitgleiche und regionale Abstimmung zwischen Erzeugung und Verbraucher schaffen. Sie kann im Zuge dessen eine „digitale Dividende“ schürfen, indem sie Befreiungstatbestände im Strompreis, wie die Stromsteuerbefreiung in „grünen Netzen“ aufzeigt, eine entsprechende Handlung steuert und anschließend automatisiert abrechnet. Eine faire und diskriminierungsfreie Systematik der Steuern, Abgaben und Umlagen schafft insofern ein digitales sowie zukunftsfähiges Geschäftsmodell für eine intelligente und marktreife Energiewende, ohne weitere staatliche Förderung.

Eine weitere Benachteiligung wie bisher kann den Erzeugern, Verbrauchern und insgesamt den Wählern Deutschlands nicht vermittelt werden und darum fordert die JU Landshut-Land eine entsprechende Reform sowie die Unterstützung hierfür durch die CSU.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 5 Entlastungspaket Ehrenamt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Rottal-Inn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern ein Maßnahmenpaket zur Entlastung gemeinnütziger Vereine. Dies soll
2 folgende Punkte beinhalten:
- 3 - Erhöhung der Umsatzgrenze für die Erhebung von KöSt und GewSt von 35.000,- Euro
4 p.a. auf 70.000,- Euro
5 - Erhöhung Freibetrag KöSt und GewSt von 5.000,- Euro auf 20.000,- Euro
6 - Abschaffung Solidaritätszuschlag
7 - Schaffung von Möglichkeiten der Verrechnung von Gewinnen aus dem
8 Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit Verlusten aus dem Zweckbetrieb
9 - Bürokratieabbau durch Schaffung einer Steuererklärung light über ein amtliches
10 Portal inkl Einrichtung einer kostenfreien Beratungsstelle für Vereinsfunktionäre

Begründung:

Viele Menschen in Bayern engagieren sich ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen und sind damit eine wichtige Stütze für unsere Gesellschaft. Gerade im ländlichen Raum leisten Vereine einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander.

Die zunehmende Bürokratie, mit der sich Vorstände und Schatzmeister beschäftigen müssen, steht im Gegensatz zur häufigen Betonung der Bedeutung des Ehrenamts in politischen Reden. Aktuelle Regelung mit Aufspaltung der Einkommensarten führt regelmäßig dazu, dass ein Verein keinen oder nur sehr geringe Gewinne erwirtschaftet (langfristig ja auch nicht Sinn und Zweck eines Vereins), aber dennoch eine hohe Steuerlast zu tragen hat.

Mit einem echten Entlastungspaket wollen wir Sport-, Kultur-, Umweltvereine sowie alle als gemeinnützig eingestuften Vereine fördern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 6 Zukunftsfeste Grundsteuer und Steuern in Landesrecht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München VII, KV München X	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern begrüßt die neu eröffnete Möglichkeit, die Grundsteuer nach Artikel
- 2 72 Absatz 3 GG landesrechtlich zu regeln. Sie fordert die CSU und die Staatsregierung auf,
- 3 davon zeitnah Gebrauch zu machen und eine einfache, klare, unbürokratische und gerechte
- 4 Lösung zu verwirklichen. Ferner soll der politische Spielraum ausgeschöpft werden,
- 5 landesrechtliche Abweichungen von der Steuergesetzgebung des Bundes für weitere
- 6 Gemeinde-, Landes- und landesanteilige Gemeinschaftssteuern nach diesem Modell
- 7 zuzulassen.

Begründung:

Ein wesentlicher Mangel unserer föderalen Ordnung ist seit Bestehen der Bundesrepublik die kaum vorhandene Steuererhebungskompetenz der Länder. Lediglich die Höhe der Grunderwerbsteuer kann vom Land, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer von den Gemeinden festgesetzt werden. Im Sinne der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz ist das unzureichend.

Gemeinsam mit der CSU vertritt die JU Bayern schon lange die Ansicht, Landessteuern (insbesondere die Erbschaftsteuer) oder der Landesanteil bei der Einkommensteuer sollten zumindest optional durch die Länder geregelt werden können. In diese Richtung wurde mit dem guten Verhandlungsergebnis im Bund nun endlich ein erster Schritt unternommen. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen. Denn mit der Föderalisierung von Steuern lässt sich einfach aufzeigen, dass einfache und niedrige Steuern den Menschen und den Unternehmen das Leben erleichtern.

Bei der Grundsteuer ist das besonders wichtig. Sie schlägt direkt auf die Mieten durch und verteuert das Eigentum. Daher ist fast jeder von einer etwaigen, unverhältnismäßigen Anpassung der Steuer betroffen. Es darf aber keine kommunale Haushaltssanierung auf Kosten von Mietern und Eigentümern geben. Daher lehnen wir das SPD-Modell des Bundes ab und wollen ein eigene, mit weniger Erhebungsaufwand verbundene Grundsteuer als sichere Finanzierungsquelle für unsere Städte und Dörfer einführen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 7 Ernst machen mit politischer Eigenständigkeit – Soli-Klage vor dem Bundesverfassungsgericht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München VII	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung im Lichte der aktuellen Gutachten auf,
- 2 nach einem zu erwartenden Reformbeschluss zum Solidaritätszuschlag ohne weitere
- 3 Prüfung der politischen Erfolgsaussichten Klage beim Bundesverfassungsgericht bezüglich
- 4 der weiteren Erhebung des Solidaritätszuschlags zu erheben. Dies soll mit dem Ziel erfolgen,
- 5 dass die Bundesergänzungsabgabe für verfassungswidrig erklärt und in der Folge nicht
- 6 mehr erhoben wird.

Begründung:

Es bestehen intensive, begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Neufassung des Solidaritätszuschlags, wie ihn die Bundesregierung plant. Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ausschließlich bei der Einkommensteuer (nicht Körperschaftsteuer) und nur bis zu einem Einkommen von 58.000 Euro im Jahr kommt einer Bankrotterklärung fast dreißig Jahre nach Mauerfall gleich. Unabhängig von seinem Zweck, der Finanzierung des Aufbaus Ost, darf der Soli nicht fortbestehen. Darüber hinaus wird durch die Erhöhung der FreiGRENZE, die weiterhin nicht als FreiBETRAG ausgestaltet sein soll, die progressive Besteuerung und der Halbtteilungsgrundsatz infrage gestellt. Ein Grenzsteuersatz von 52,5% (plus Kirchensteuer) für manche Einkommen lässt Arbeitsanreize endgültig verschwinden. So können wir nicht mit unseren Leistungsträgern umgehen.

Außerdem erhält der Bund über die Ergänzungsabgabe Einnahmen, die eigentlich anteilig Ländern und Gemeinden zustehen müssten. Dass der Bund hier nichts anderes als eine einseitige Steuererhöhung zulasten der Länder durchgesetzt hat und weiter durchsetzen will, darf auf keinen Fall nachträglich durch eine Verfassungsänderung legitimiert werden. Denn dann würde der Bund bei jeder zusätzlichen Finanzierungsaufgabe ob kurz- oder langfristig auf dieses Instrument zurückgreifen.

Nur durch eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht scheint das Gesetz aufgrund der politischen Verhältnisse in Berlin noch aufzuhalten. Damit muss die Staatsregierung diesmal ernst machen. Nach den Drohungen beim Länderfinanzausgleich, der Migrationspolitik und der „Ehe für alle“ wäre die Position des Freistaates in Rechtsfragen sonst unwiederbringlich geschwächt. Andererseits hat die Hansestadt Hamburg das Betreuungsgeld vor dem Verfassungsgericht gekippt, weil es keine Bundesaufgabe sei. Das zeigt, dass die Länder und so auch der Freistaat Bayern sich nicht in die Koalitionsdisziplin im Bund fügen müssen. Stattdessen brauchen wir wieder eine eigenständige Positionierung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 8 Einheitlich, ermäßigte Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die
- 2 Mehrwertsteuerbemessung auf Bahnreisen über 50 Kilometern gestrichen wird.

Begründung:

Die gegenwärtigen Debatten um den Klimaschutz zeigen, dass Deutschland in diesem Themenkomplex Nachholbedarf hat. Die Christlich-Soziale Union versteht sich in dieser Debatte als Partei der Innovationen und Anreize.

Einen Anreiz zur häufigeren Nutzung des Fernverkehrs der Bahn in Deutschland kann die Angleichung auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz ab einer Beförderungsstrecke von mehr als 50 Kilometern schaffen.

Gegenwärtig zahlt man für ein Bahnticket ab einer Beförderungsstrecke von mehr als 50 Kilometern den regulären Steuersatz von 19 Prozent. Zum Vergleich, eine Flugreise in der Europäischen Union ist mehrwertsteuerfrei. Mit Rücksichtnahme auf die Umweltbilanz beider Beförderungsmittel sind diese Steuersätze konträr zueinander.

Deshalb soll sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dafür einsetzen, dass der UStG §12 10 a und b sowie § 12 Abs. 2 Nr. 10 gestrichen und ersetzt durch, „a) eine Beförderungsstrecke auf das gesamte Bundesgebiet“, wird.

Dies kann eine dauerhafte Wettbewerbsfairness der Bahn gegenüber dem Verkehr von Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gewährleisten.

Dadurch werden sowohl Bahnreisende als auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen gleichermaßen entlastet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. E 9 Senkung der Umsatzsteuer auf medizinische Hilfsmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass in der
- 2 Bundesrepublik Deutschland auf alle medizinischen Hilfsmittel der ermäßigte
- 3 Umsatzsteuersatz von 7% erhoben wird.

Begründung:

"Im Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems steht der Mensch." - Heißt es im Grundsatzprogramm unserer Partei. Das deutsche Gesundheitssystem gilt als eines der besten weltweit. Dennoch kann an einigen Stellen der Mensch noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% soll auf Güter erhoben werden, welche ein Grundbedürfnis decken. Dazu zählen auch Güter zum Erhalt der Gesundheit.

Anhang III Nr. 3 und 4 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) gestattet EU-Mitgliedstaaten, den ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Arzneimittel sowie medizinische Geräte und Hilfsmittel anzusetzen. Diese Regelung wird in der Bundesrepublik Deutschland allerdings nur sehr eingeschränkt angewandt.

Nach Anlage 2 Nr. 51 und 52 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erstreckt sich der ermäßigte Steuersatz im Bereich der medizinischen Hilfsmittel nur auf Rollstühle, Körperersatzstücke und bestimmte orthopädische Apparate. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% soll in der Bundesrepublik Deutschland auf alle medizinischen Hilfsmittel erhoben werden.

Dadurch können sowohl die Patienten als auch die Träger der Krankenversicherung gleichermaßen entlastet werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 10 Entlastung von Gründern und Unternehmensgesellschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen Gründer und Start-Ups
- 2 von bürokratischem Aufwand zu entlasten, indem man ihnen die
- 3 Umsatzsteuervoranmeldung nur noch einmal pro Quartal und nicht mehr monatlich
- 4 abverlangt.

Begründung:

Deutschland lebt von der Ertragskraft seiner Wirtschaft. Um diese zu erhalten und zu stimulieren sind vor dem Hintergrund internationalen Wettbewerbs Innovationen notwendig. Eine Möglichkeit Innovationen zu fördern ist es steuerlichen und bürokratischen Mehraufwand für Gründer niedrig zu halten: Die Konzentration auf den Wertschöpfungsprozess und Vertrieb von Produkt oder Dienstleistung soll nicht durch andere Hürden verhindert werden.

Oftmals wird von Gründern die Rechtsform der Unternehmensgesellschaft (UG) gewählt, die seit 2008 in Deutschland besteht. Neben gründerfreundlichen Anreizen wie der geringen Vorhaltung von Stammkapital bei Gründung weist sie allerdings auch Nachteile auf: Rechtlich wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) behandelt, gelten für sie die gleichen Buchführungspflichten. Ein ungeeignetes Mittel der Rechenschaft, weil angesichts der niedrigen Ertragsumsätze bei jungen Gründern unverhältnismäßig, erscheint bei ihnen die Umsatzsteuervoranmeldung. Sie ist monatlich einzureichen. Aus folgenden Gründen ist eine weniger häufige Abgabepflicht hier sinnvoll:

Eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung erscheint bei Unternehmensgesellschaften entmutigend, zeitaufwändig und unverhältnismäßig angesichts der meist niedrigen Umsätze. In der Gründungsphase kann das Geld für einen Steuerberater für deren Bewältigung neben den weiteren Kosten und Investitionen innerhalb der Unternehmung oftmals nicht vorhanden sein, sodass eine Auslagerung dieser Dienstleistung ausscheidet. Unternehmensgesellschaften (UGs) sollen der ihnen nachgesagten „Einfachheit“ auch in der Realität Rechnung tragen und als attraktive rechtliche Unternehmensform den Gründungsprozess erleichtern.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 11 Für Transparenz sorgen - Kosten der Einsicht in öffentliche Register senken!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter: Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für die
- 2 ~~Senkung~~ oder Abschaffung der Kosten für die Einsichtnahme in öffentliche Register
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Das Gesetz gestattet die Einsichtnahme in die vom Registergericht geführten öffentlichen Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister sowie Vereinsregister) und der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke zu jedem Informationszweck. Ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme muss nicht dargelegt werden (vgl. BayernPortal, Handelsregister; Einsicht). Diese öffentlichen Register sorgen sowohl für Transparenz als auch für Klarheit im Wirtschafts- und Vereinsleben und sind daher von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Zwar ist die Einsichtnahme beim Registergericht kostenlos, die Online-Einsicht ist jedoch mit erheblichen Gebühren verbunden: So kostet die Einsicht 4,50 € pro abgerufenen Registerblatt bzw. 1,50 € pro abgerufener Datei. Auch sind die vom Registergericht angefertigten Ausdrucke aus dem Handelsregister sehr teuer: Eine beglaubigte Kopie liegt bei satten 20 €, eine unbeglaubigte kostet 10 € (vgl. ebd.).

Die JU Bayern lehnt diese unverhältnismäßig hohen Kosten ab. Das Informationsrecht der Bevölkerung darf nicht von ihrer Zahlungsbereitschaft abhängen. Insbesondere die Gebühren der Online-Einsichtnahme dürften die Kosten der Bereitstellung und Pflege dieses Angebotes deutlich übersteigen.

Aus diesem Grund müssen sämtliche Gebühren für die Registereinsichtnahme erheblich gesenkt oder dort, wo möglich, abgeschafft werden und zwar unabhängig davon, ob eine Einsichtnahme online oder direkt beim Registergericht erfolgt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 12 Freiheit und Flexibilität im Arbeitsleben stärken – Arbeitnehmer im Home-Office steuerlich entlasten!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für die
- 2 steuerliche Entlastung von Arbeitnehmern, die im Home-Office arbeiten, einzusetzen.

Begründung:

26 % der deutschen Betriebe bieten zumindest einem Teil der Beschäftigten die Möglichkeit, mobil zu arbeiten, insbesondere von zu Hause aus. Die Anzahl der Beschäftigten, die regelmäßig im Home-Office arbeiten, ist in den letzten vier Jahren um drei Prozent gestiegen. Außerdem sieht die Hälfte der Beschäftigten im Home-Office einen Vorteil für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 11.06.19).

Das Home-Office liegt also unter Arbeitnehmern derzeit voll im Trend. Nicht zuletzt auch deshalb, da die Nutzung des Home-Office ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, da hierdurch der tägliche Weg zum Arbeitsplatz eingespart wird.

Jedoch sind die Voraussetzungen, den heimischen Arbeitsplatz steuerlich absetzen zu können, derzeit sehr hoch: So kann derzeit ein Arbeitszimmer nur von der Steuer abgesetzt werden, wenn es den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit darstellt. Falls kein anderer Arbeitsplatz beim Arbeitgeber zur Verfügung steht, können die Kosten für ein heimisches Arbeitszimmer nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.250 € pro Jahr abgesetzt werden.

Die JU Bayern möchte die Flexibilität und Freiheit im Arbeitsleben stärken und erachtet daher diese Regelungen als zu streng und nicht mehr zeitgemäß. Durch die voranschreitende Digitalisierung wird es außerdem künftig deutlich seltener erforderlich sein, am Arbeitsplatz anwesend zu sein.

Ein „Recht auf Home-Office“, wie jüngst von der SPD gefordert, ist aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes von Seiten des Arbeitgebers abzulehnen. Stattdessen muss die Bundesregierung Anreize sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer zur Einrichtung von heimischen Arbeitsplätzen setzen.

In diesem Rahmen ist die steuerliche Entlastung von Arbeitnehmern, die regelmäßig im Home-Office arbeiten, ein wichtiger Schritt. Hierbei sind verschiedene Ansätze denkbar: Zum einen könnte das Erfordernis, dass der heimische Arbeitsplatz für die vollständige steuerliche Geltendmachung den Mittelpunkt des Berufsalltags darstellen muss,

aufgehoben werden. Vielmehr sollte das heimische Arbeitszimmer auch dann steuerlich absetzbar sein, wenn der Arbeitnehmer von dort aus nur einen Teil seiner Arbeitszeit ableistet. Andererseits könnte der Höchstbetrag für die Absetzbarkeit von heimischen Arbeitsplätzen erhöht werden. Die Beschränkung auf die Vermietung eines Raumes an den Arbeitgeber und die Rücküberlassung an den Arbeitnehmer ist zu eng und zu bürokratisch.

Die Bundesregierung soll daher alle realisierbaren Maßnahmen prüfen und die geeignetsten von ihnen umsetzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. E 13 Senkung der Staatsquote	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine
- 2 Senkung der Staatsquote von aktuell 43,9% auf unter 40% im Jahr 2030 einzusetzen.
- 3 Ausgaben sollen vor allem im Bereich der konsumtiven Staatsausgaben reduziert werden,
- 4 z.B. im Bereich Arbeit und Soziales. Eine entsprechende Zielsetzung soll auch in zukünftigen
- 5 Koalitionsverhandlungen vertreten werden.

Begründung:

Die Staatsquote bringt das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck. Zwischen 1960 und 1995 ist die Staatsquote in Deutschland von 32,9% auf 43,9% gestiegen. Damit liegt Deutschland weit über Ländern wie Australien (2017: 36,43%), der Schweiz (2015: 34,0%) oder Irland (2018: 25,7%). Getrieben wurde diese Entwicklung von immer neuen Aufgaben und Sozialleistungen des Staates.

Der vehemente Anstieg der Staatsquote wird durch deutsche Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt. So liegt die Steuer- und Abgabenbelastung deutscher Arbeitnehmer inzwischen bei durchschnittlich 39,9%. Ein Wert, der weltweit nur von Belgien übertroffen wird.

Die Senkung der Staatsquote ist der einzige Weg, um deutsche Steuerzahler vor immer weiter ansteigenden Belastungen zu bewahren, ohne zeitgleich die Staatsverschuldung zu erhöhen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 1 Positionierung der CDU/CSU-Fraktion gegen das einseitige Abstimmungsverhalten Deutschlands gegenüber Israel bei der UN	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich innerhalb der
- 2 CDU/CSU-Fraktion deutlicher gegen das bisherige ~~einseitige und oftmals anti-israelische~~
- 3 Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen auszusprechen
- 4 und für eine klare pro-israelische Haltung unserer Regierung einzustehen.

Begründung:

Eine deutliche Mehrheit der UN-Resolutionen richtet sich jedes Jahr gegen den Staat Israel. Von insgesamt 26 Resolutionen im Jahr 2018 richteten sich 21 gegen Israel. Diese einseitige Fokussieren der UN auf Israel manifestiert sich darüber hinaus auch in der Tatsache, dass seit Jahrzehnten mehr Resolutionen gegen Israel verabschiedet wurden, als gegen alle anderen Mitgliedsstaaten zusammen. Die deutsche Bundesregierung stimmt diesen Resolutionen meistens unreflektiert zu. Während in Ländern wie beispielsweise Syrien, dem Iran, Saudi-Arabien und Nordkorea schlimmste Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden und diese von der UN de facto ignoriert werden, wird die einzige Demokratie des Nahen Ostens ständig mittels fragwürdiger Resolutionen verurteilt. Hierbei wird auch ein gefährlicher Doppelstandard bei der Beurteilung der israelischen Handlungen vorgenommen. Reaktionen Israels auf die Angriffe ihrer Nachbarn werden zum Teil aufs schärfste verurteilt. Dagegen finden sich keine Verurteilungen gegen direkte Angriffe terroristischer Gruppen wie zum Beispiel der „Hamas“ auf Israel.

Im März dieses Jahres hat sich auch der deutsche Bundestag und mit ihm auch unsere Unionsfraktionen in dieser Frage blamiert. Dem pro-israelischen Antrag der FDP-Fraktion im deutschen Bundestag, der sich dem Abstimmungsverhalten Deutschlands bei der UN widmete, wurde kein Regierungsantrag gegenübergestellt, sondern der Antrag wurde geschlossen abgelehnt.

Die CSU, aber auch die gesamte Union, müssen dem klaren Bekenntnis Deutschlands zur Sicherheit Israels als Teil unserer „Staatsräson“, auch dementsprechende Handlungen auf diplomatischer Ebene der Bundesregierung bei der UN folgen lassen. Die Unterstützung und die enge Kooperation mit der einzigen Demokratie der Region sollte für uns wieder eine verstärkte Priorität einnehmen. Israel ist unser Partner und Freund. Es wird Zeit, dass wir diese Freundschaft nicht nur in Grundsatzdebatten leben, sondern uns aktiv auf der politischen und diplomatischen Ebene für Israel einsetzen. Deutschland muss hierbei die Führungsrolle für eine Neuausrichtung der Israelpolitik innerhalb der Europäischen Union übernehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile 2 ab ‚einseitige‘ bis Zeile 3
,Abstimmungsverhalten‘.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. F 2</p> <p>Kein Übergangsgeld sowie keine Umzugspauschale für britische Abgeordnete auf EU Kosten</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller:</p> <p>BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe im Europäischen Parlament dazu
- 2 auf, die Streichung des Übergangsgelds sowie der Umzugspauschale für britische
- 3 Abgeordnete auf EU Kosten im Falle eines Brexits zu prüfen.

Begründung:

Nach dem Austritt Großbritanniens möchte die Europäische Union den britischen Abgeordneten auf Steuerzahlerkosten bis zu maximal zwei Jahre ihre Bezüge sowie die Hälfte der Büro-Pauschale noch drei Monate nach dem Brexit weiterzahlen. Da dadurch die europäischen Steuerzahler für die britischen Abgeordneten als Kompensation für die (national verursachte) Suche nach einer Weiterbeschäftigung und den Ausschluss von kurzfristigem Lobbyismus aufkommen würden, empfiehlt die Junge Union Bayern die Weiterreichung der Kosten an die britische Regierung. Zudem sind einheitliche Regelungen für ähnliche Fälle in der Zukunft zu erarbeiten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 3 Europa & Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass die JU Bayern folgenden Antrag auf dem
2 nächsten CSU-Parteitag stellt:
- 3 1. Die CSU ruft alle Kommunalpolitiker auf, sich an den Meinungsbildungsprozessen
4 auf internationaler Ebene, vor allem innerhalb der EU, innerhalb des Europarates und
5 in allen internationalen kommunalen Verbänden zu engagieren.
- 6 2. Die Kommunalpolitiker nehmen damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche
7 Aufgabe wahr. Alle damit entstehenden Aufwendungen sind sachlich gerechtfertigt
8 und die CSU setzt sich für eine Kostenerstattung durch den Bund an die Kommunen
9 ein.
- 10 3. Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Kommunen bei der
11 Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

Begründung:

Die Entwicklung, hin zu einem geeinten Europa, schreitet immer weiter voran. Das Alltagsleben der Kommunen wird dabei immer mehr von Verordnungen und Richtlinien der EU bestimmt. Betrachtet man insbesondere die wichtigen Themenfelder Umwelt, Immissionsschutz, Verkehr, Baurecht, Ver- und Entsorgung, das Beihilfenrecht und letztlich auch das Vergaberecht von öffentlichen Aufträgen, so erkennt man sofort, dass es sich nur vordergründig um nationale Gesetze und Verordnungen handelt. Hinter diesen nationalen Gesetzen und Verordnungen stehen aber immer Verordnungen und Richtlinien der EU die lediglich in nationales Recht übertragen wurden.

Das ständig steigende Maß an EU-Verordnungen und Richtlinien erfordert eine aktive Beteiligung der kommunalen Ebene an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen in der EU. Die bisher immer wieder anzutreffende Situation der nachträglichen Korrektur von Entscheidungen der EU, wie zuletzt bei der Dienstleistungsrichtlinie zum Thema Trinkwasserversorgung, ist unbefriedigend und für die Zukunft nicht akzeptabel.

Das Ziel der Deutschen Kommunen ist die frühzeitige Beteiligung an den Diskussions- und Meinungsbildungsprozessen in der EU, um mit der Erfahrung einer hervorragenden öffentlichen Verwaltung den Verlauf und auch die Ergebnisse dieser Prozesse positiv zu beeinflussen.

Die Kommunen nehmen hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die der Entwicklung der EU, hin zu einer bürgernahen Europäischen Union, wie sie in den Verträgen von Lissabon beschrieben ist, äußerst dienlich ist.

Der Ausschuss der Regionen, der Rat der Gemeinden und Regionen Europas und die Open Days der EU im Oktober jeden Jahres sind auf der europäischen Ebene die wichtigsten Plattformen für eine Beteiligung der Kommunen. Ergänzt werden diese Plattformen vom Weltverband der Kommunen UCLG, der ebenfalls den Meinungsbildungsprozess erheblich beeinflusst. Bisher werden diese Instrumente aber nicht in ausreichendem Maße genutzt, um das Fachwissen deutscher Kommunen und Kommunalpolitiker international verfügbar zu machen.

Neben diesen Aufgaben ist auch die Wahrnehmung der kommunalen Interessenvertretung im Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da viele junge Demokratien im Europarat von den Erfahrungen und Wissenstand der deutschen Kommunen profitieren können und somit der Aufbau von demokratischen Strukturen im Bereich des Europarates zeitlich beschleunigt und fachlich qualitativ aufgewertet werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 4	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Besetzung des Ausschuss der Regionen	
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert von der Bundesregierung das Gesetz über Zusammenarbeit von Bund
- 2 und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu ändern. Ist dies in dieser
- 3 Wahlperiode nicht möglich, so ist in kommenden Koalitionsverhandlungen immer auf die
- 4 nachfolgende Gesetzesänderung zu bestehen.
- 5 Der §14 (2) soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:
- 6 Die Bundesregierung schlägt dem Rat als Mitglieder des Ausschusses der Regionen und
- 7 deren Stellvertreter die von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden
- 8 benannten Vertreter vor. Die Besetzung der im Ausschuss der Regionen vorhandenen Sitze
- 9 für Deutschland erfolgt zur Hälfte durch die Bundesländer und zur Hälfte durch die
- 10 kommunalen Spitzenverbände.

Begründung:

Deutschland stehen im Ausschuss der Regionen 24 Sitze zu. Diese Sitze werden derzeit wie folgt verteilt:

- Je ein Sitz für jedes Bundesland (16 Sitze)
- Je ein Sitz für die kommunalen Spitzenverbände (3 Sitze)
- Rotation der restl. 5 Sitze innerhalb der Bundesländer nach Anzahl der Bevölkerung

Diese Sitzverteilung entspricht nicht dem Grundgedanken, dass Regionen und Kommunen gleichberechtigt im Ausschuss der Regionen ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Bei anderen internationalen Organisationen, wie z.B. dem Kongress der Gemeinden und Regionen am Europarat in Straßburg ist die paritätische Besetzung der 18 Sitze für Deutschland verwirklicht und hat sich seit Jahrzehnten in der Praxis bewährt. Dabei werden neun Vertreter von den Bundesländern bestimmt und ebenfalls neun Vertreter von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannt.

Wie aus den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, war von Anfang an eine starke kommunalpolitische Beteiligung im Ausschuss der Regionen zur Stärkung des lokalen Einflusses beabsichtigt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 5 Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee – Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land, KV München VII, KV Landshut-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der CSU eine klare Position gegen die Öffnung des
- 2 freiwilligen Wehrdienstes und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger aus
- 3 anderen Staaten und für eine verstärkte Kooperation der Streitkräfte auf europäischer
- 4 Ebene.

Begründung:

Die JU Bayern setzt sich für eine attraktive und zukunftsfähige Bundeswehr ein. Die Bundeswehr braucht attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Doch der freiwillige Wehrdienst beruht ebenso wie der Dienst als Zeit- und Berufssoldat auf der Grundlage eines besonderen Treueverhältnisses und damit auf der deutschen Staatsangehörigkeit nach Art. 116 GG. Dies ist die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens von Bürger, Soldat und Staat.

Laut Soldatengesetz ist derzeit die deutsche Staatsbürgerschaft eine grundsätzliche Voraussetzung für die Einstellung bei der Bundeswehr. Dieses Fundament muss auch weiterhin Bestand haben. Die Befürworter einer Öffnung des Wehrdienstes für Ausländer erhoffen sich einen Mehrwert durch einen möglichst schnellen Personalzuwachs. Dabei werden jedoch die erhöhten Ausbildungskosten und Sprachbarrieren nicht berücksichtigt. Anstelle einer Öffnung der Bundeswehr für Ausländer sollen daher die bereits bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Die JU lehnt grundsätzlich sämtliche Entwicklungen hin zu einer Fremdenlegion oder Söldnerarmee strikt ab. Den freiwilligen Wehrdienst und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger ausländischer Staaten generell zu öffnen und die bisherigen Prinzipien der Loyalitätsbindung von Soldaten aufzugeben ist nicht nachhaltig: Eine vollständige Öffnung der Bundeswehr dient nicht den Interessen der Bundesrepublik und schafft eine unnötige Konkurrenz mit anderen europäischen Armeen. Ein Wettstreit um die beste Besoldung und Rekrutierung zwischen Bündnispartnern ist gerade in sicherheitspolitisch angespannten Zeiten nicht förderlich.

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Es werden weiterhin deutsche Staatsbürger für eine zuverlässige und treue Bundeswehr benötigt. Um mehr Deutsche für den Dienst zu gewinnen, muss die Attraktivität der Bundeswehr, wie bereits in den letzten Jahren, weiter erhöht werden. Insbesondere muss eine bessere Ausrüstung sowie stärkere Anerkennung

der Truppe und eine Annäherung an das vereinbarte Zwei-Prozent-Ziel der Nato angestrebt werden.

Die Anwerbung von Ausländern darf nicht als Ersatz zur dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität unserer Bundeswehr dienen. Dies wäre der Anfang vom Ende des Staatsbürgers in Uniform und würde zu fundamentalen Akzeptanzproblemen innerhalb und gegenüber der Truppe führen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist elementar für den Dienst in den Streitkräften.

Die Bundeswehr hat nach §37 Absatz 2 Soldatengesetz bereits die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf die Voraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft zu verzichten, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht. Die Notwendigkeit einer generellen Öffnung der Bundeswehr für EU-Bürger anderer Staaten erschließt sich daher nicht. Die Junge Union bleibt ein Sprachrohr für unsere Soldaten, darum bezieht die Junge Union Bayern hier klar Stellung im Sinne der Staatsbürger in Uniform.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 6 Bundeswehr soll keine Söldnerarmee werden! Streichung des Satzes 117 aus dem Grundsatzprogramm der Jungen Union Bayern.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land, KV München I, KV München VII, KV Landshut- Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Satz 117 ("Der Wehrdienst sollte auch Ausländern, die rechtmäßig in Deutschland leben,
- 2 offenstehen.") soll aus dem Grundsatzprogramm gestrichen werden.

Begründung:

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere, es ist eine Berufung. Das Loyalitätsverständnis zu Deutschland ist Grundlage des Soldatenberufes und stellt gleichzeitig die Vertrauensbasis für die Bürger in die Bundeswehr dar. Es bedarf für den Beruf des Soldaten ein besonderes Treueverhältnis. Als Grundpfeiler für Loyalität verstehen wir den Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft nach Art. 116 GG.

Dem offenkundig bestehenden Personalmangel in unseren Streitkräften kann unserer Auffassung nach nur durch eine (weitere) Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr entgegnet werden. Der Personalbedarf in unseren Streitkräften darf dagegen nicht durch eine Öffnung der Bundeswehr für Ausländer gedeckt werden. Dies würde das Risiko eines Verlusts des Loyalitätsverständnisses im Krisenfall beinhalten und ist damit nicht mit unserem Verständnis des Soldatenberufes vereinbar.

Wir beantragen daher die Streichung des Satzes 117 des Grundsatzprogramms der Jungen Union Bayern.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 7 Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Land, KV München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der CSU eine klare Definition des Begriffs „EU-Armee“
- 2 als eine europäische Bündnisarmee, welche als ein Überbau agiert und von dem die
- 3 nationalen Armeen unberührt bleiben.

Begründung:

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Das Loyalitätsverständnis zu dem eigenen Heimatland ist Grundlage des Soldatenberufes.

Für die europäische Loyalität bedarf es nicht das Aufgeben nationaler Souveränität, in dem man nationale Streitkräfte auflöst, sondern eine EU-Armee als Bündnisarmee. Diese soll als ein Überbau fungieren und den Ausbau an Kooperationen und gemeinsamen Übungen erhöhen. So profitiert eine künftige EU-Armee von den Besonderheiten und speziellen Fähigkeiten jeder einzelnen bereits bestehenden Streitkraft und kann so zu einem europäischen Grundpfeiler innerhalb der NATO ausgebaut werden.

Eine EU-Armee ohne nationale Streitkräfte würde einer Söldnerarmee gleichkommen. Durch einen einheitlichen Sold verbunden mit unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sind Konflikte unabdingbar. Der Soldatenberuf würde somit durch Gehalt seine Attraktivität steigern (für Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten) oder senken (Länder mit hohen Lebenshaltungskosten) somit wären Loyalität, landestypische Werte und deren Verteidigung nicht mehr die Motivation sich für den Soldatenberuf zu entscheiden.

Weitere Barrieren für eine EU-Arme ohne nationale Streitkräfte sind unterschiedliche kulturelle Werte und Normen, die Sprachbarriere und eine gleiche finanzielle Einbringungen der Staaten in die EU-Armee, welche aufgrund unterschiedlicher zur Verfügung stehenden Mittel unrealistisch ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 8 Keine Europa-Armee!</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München I</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich gegen die Einführung einer europäischen Armee aus.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist Deutschland Teil der Nato, die über Europas Grenzen hinweg Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Unser Land hat sich diesem, ehemals westlichen Verteidigungsbündnis nicht ohne Grund angeschlossen. Die junge Bundesrepublik setzte mit ihrem Beitritt am 06. Mai 1955 ein klares Zeichen dafür, sich zu den Werten der westlichen Welt zu bekennen und Kommunismus, Zwang und Unterdrückung hinter dem Eisernen Vorhang entgegenzutreten. Heute wie damals stehen außen- und sicherheitspolitisch ungewisse Zeiten bevor. Auf eine stabile Zusammenarbeit mit unseren Nato-Partnern kommt es umso mehr an. Die mit der Nato verbundene transatlantische Partnerschaft darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass Europa innerhalb des Verteidigungsbündnisses einen Alleingang startet. Ein Zusammenschluss von EU-Mitgliedstaaten zu einer europäischen Armee würde ein Verteidigungsbündnis im Verteidigungsbündnis darstellen und die Zukunft der Nato unnötig in Frage stellen. Die Nato versteht sich als ein Zusammenschluss verschiedener Partner. Armeefusionen schwächen die militärische Schlagkraft der westlichen Welt.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr fester Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist eine Parlaments- und Friedensarmee. Laut Art. 87a GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Außer zur Verteidigung dürfen diese nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Art. 24 GG enthält einen Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Bundeswehr kann daher nicht ohne weiteres in einer übergeordneten Armee fort existieren. In diesem Fall bleiben wesentliche nationalstaatliche Rechte außen vor. Es wäre außerdem nicht mehr hinreichend klar, wann und unter welchen Voraussetzungen deutsche Streitkräfte eingesetzt werden.

Auch nimmt die Bundeswehr eine wesentliche Rolle ein, wenn es darum geht, Identifikation mit dem eigenen Vaterland zu stiften. Obwohl die Wehrpflicht abgeschafft ist, besteht immerhin die Möglichkeit, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Dies sollte erhalten bleiben. Die Möglichkeit, für äußere Sicherheit seines Landes zu sorgen und damit einen Beitrag für die Heimat zu leisten, darf nicht verloren gehen. In einer Europa-Armee wäre ein freiwilliger Wehrdienst wohl aber

weder praktisch noch rechtlich sicherzustellen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 9 Bayerische Beteiligung am „Future Combat Aircraft System“:	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion
- 2 sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich aktiv für das Vorhaben,
- 3 einen neuen Europäischen Kampffjet zu entwickeln, einzusetzen. Bei dem von den
- 4 Konzernen Airbus und Dassault geplanten Militärprojekt unter dem Namen „FCAS“ (Future
- 5 Combat Aircraft System) sollte ein angemessener Teil der Entwicklung und der Produktion
- 6 im Freistaat Bayern stattfinden.

Begründung:

Das von Frankreich, Deutschland und Spanien geplante Mehrzweckkampfflugzeug als Nachfolgemodell für den Eurofighter und den Rafale-Kampffjet stellt eines der größten Rüstungsprojekte Europas dar. Für den Kampfflieger, der etwa im Jahr 2040 einsatzbereit sein soll, unterzeichneten Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und ihre französische Amtskollegin am 17.06.2019 ein Rahmenabkommen zur Finanzierung des Vorhabens. Insbesondere sollen Tarnkappeneigenschaften, neue Technologien beim Triebwerksbau und moderne Waffensysteme entwickelt werden.

Dieser neue Kampffjet würde nicht nur die die Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien verstärken, sondern auch die europäische Innovationskraft im Rüstungsbereich fördern und einen deutlichen Beitrag für eine gemeinsame Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung legen.

Unser Ziel ist, dass der Luft- und Raumfahrt Standort Bayern von diesem wegweisenden Vorhaben langfristig profitiert. Anhand einer fairen Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Ländern soll sichergestellt werden, dass ein Teil der Entwicklung und der Produktion im Freistaat erfolgt. Somit wird eine Schlüsselindustrie unserer Heimat gestärkt und Arbeitsplätze über einen langen Zeitraum gesichert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 10 Erfüllung des 2%-Zieles der Nato	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine
- 2 Erfüllung des 2%-Zieles der Nato bis spätestens 2024 einzusetzen.

Begründung:

Die Junge Union Bayern spricht sich klar für eine sehr gute Ausstattung der Bundeswehr aus. Deutschland steht also zu seiner sicherheitspolitischen Verantwortung in Europa und der Nato. Daher sollte Deutschland auch bereit sein genug Geld dafür zur Verfügung zu stellen.

Bei dem Zwei-Prozent-Ziel handelt es sich um eine Vorgabe des NATO-Gipfels 2002 in Prag. Der Richtwert für ein jedes potentiell neues Mitgliedsland lautete zwei Prozent seines BIP für die Verteidigung auszugeben. Der Gerechtigkeit halber sollten aber auch jene Staaten, die der NATO bereits angehörten, dieses Ziel anstreben.

Festgeschrieben wurde das Zwei-Prozent-Ziel 2014 beim NATO-Gipfel in Wales. Dort ist beschlossen worden, dass NATO-Staaten innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts zuzubewegen sollen. Bislang beabsichtigt die Bundesregierung jedoch in keiner Weise das Zwei-Prozent-Ziel in absehbarer Zeit zu erfüllen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 11 Luft- und Raumfahrt- Strategie	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich dafür einzusetzen, eine progressive, deutsche Luft- und
- 2 Raumfahrt-Strategie zu formulieren, die klare Ziele benennt und Maßnahmen zu deren
- 3 Umsetzung vorgibt. Ziele dieser Strategie, die ein eigens dafür zuständiger Staatssekretär
- 4 verwirklichen soll, sind der Ausbau des deutschen Anteiles an Wissenschaft und
- 5 Wertschöpfung. Dies soll durch Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen, ein
- 6 größeres, deutsches Engagement bei internationalen Vorhaben und die Förderung
- 7 innovativer Ideen in Wissenschaft, Industrie und Start- ups erreicht werden.

Begründung:

Die Luft- und Raumfahrt stellt im Zeitalter von Navigation, Kommunikation und Erdbeobachtung mittels Satelliten und einer stetig steigenden, bemannten und unbemannten, Luftfahrt eine strategisch wichtige Branche dar. Der Freistaat Bayern hat dies erkannt und die Luft- und Raumfahrtinitiative „Bavaria One“ gestartet. Dennoch verfügt die Bundesregierung über keine Strategie, mit der Deutschland den Anschluss an die Weltspitze in diesem Feld halten kann.

Folgende Kernpunkte einer deutschen Luft- und Raumfahrt-Strategie seien vorgeschlagen:

- Formulieren von nationalen Zielen (Halten einer Spitzenposition in der Forschung, Wachstum der Wertschöpfung in Deutschland, Verhinderung der Arbeitsplatzabwanderung, ein deutscher Astronaut auf dem Mond, ...) und dazugehörige Umsetzungsstrategien
- Verabschieden eines innovationsfreundlichen, deutschen Weltraumgesetzes, um heimische Innovationen und damit Arbeitsplätze zu schaffen
- Ernennen eines Staatssekretärs für Luft- und Raumfahrt am Bundesministerium für Wirtschaft, als zentralen Ansprechpartner mit Kabinettsrang
- Initiieren einer Informationskampagne, um besonders Schüler für Technik und Forschung zu begeistern
- Ausweiten des deutschen Beitrages zur ESA und Ausbau der Teilnahme an internationalen Kooperationen, um Deutschland weltweit besser zu vernetzen
- Fördern von Start-ups durch Gründerzentren und Gründungsfonds, um neue Ideen in der Raumfahrt in Deutschland realisieren zu können
- Ausweiten der wissenschaftlichen Fördergelder für Fragestellungen der Luft- und Raumfahrt, um die Zahl heimischer Wissenschaftler und ihre Arbeit zu stärken und internationale Experten nach Deutschland holen zu können Investitionen in diese

Zukunftsbranche machen Deutschland eigenständiger, wohlhabender und zukunftssicherer!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 12 Weltraumgesetz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich dafür einzusetzen, ein innovationsfreundliches deutsches
- 2 Weltraumgesetz zu beschließen, das die deutsche Luft- und Raumfahrt nicht im
- 3 internationalen Vergleich benachteiligt, sondern deutsche Weltraumaktivitäten fördert.

Begründung:

Verschiedene Staaten haben bereits nationale Weltraumgesetze verabschiedet, darunter die USA, Österreich und Luxemburg. Auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde ein solches angekündigt, aber bisher noch nicht umgesetzt. Bisherige Vorlagen zu einem deutschen Weltraumgesetz schränken im internationalen Vergleich die Rechte der deutschen Raumfahrttreibenden stark ein und erweitern signifikant die Pflichten. Dies stellt nicht nur einen Wettbewerbsnachteil für Wissenschaft und Wirtschaft dar, es führt auch dazu, dass Unternehmen aus Deutschland abwandern oder sich hier gar nicht erst ansiedeln. Ein restriktives Weltraumgesetz kostet Deutschland nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen, sondern auch den Zugang zu dieser strategisch wichtigen Branche. Es soll daher ein Weltraumgesetz verabschiedet werden, das deutsche Weltraumaktivitäten fördert. In einem Weltraumgesetz werden die Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehöriger und Organisationen bei Aktivitäten im Weltraum definiert. Dies beinhaltet die Themenbereiche Umwelt- und Raumschutz, Sicherheit im Weltraum und auf der Erde, Erfassung deutscher Weltraumobjekte, Haftungs- und Versicherungspflichten und Rückgriffsrechte des Staates bei verursachten Schäden. Es sollen Ausnahmeregelungen für Forschungsinstitute und Start-ups bei Versicherungsfragen und innovationsfreundliche Haftungsregelungen eingeführt werden. Unnötige Regulierung und bürokratischen Hürden sollen vermieden werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 13 F-18 Growler als Nachfolgemodell für den Tornado	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Traunstein, Delegierter Justus Pfeifer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, die F-18 Growler schnellstmöglich
- 2 als Nachfolgemodell für den Kampffjet Panavia Tornado in Dienst zu stellen.

Begründung:

Um die Lücke zwischen der Außerdienststellung Tornado (Verlängerung bis 2025) und der Indienststellung des Future Combat Air System (frühestens ab 2040) zu schließen, sucht das Verteidigungsministerium seit mehreren Jahren eine mittelfristige Übergangslösung. Nach Wegfall der F-35 steht mittlerweile noch der Eurofighter und die F-18 zur Auswahl. Mit der F-18 Growler würde die Luftwaffe im Gegensatz zum Eurofighter erneut über ein kampf- und einsatzerprobtes Flugzeugmuster verfügen, das direkt und ohne notwendige Umbauten kurzfristig in Dienst gestellt werden kann und bereits zum Kauf zur Verfügung steht. Eine kurzfristige Bestellung in erhöhter Stückzahl stellt dementsprechend im Vergleich zum Eurofighter kein Problem dar. Der Eurofighter befindet sich in Deutschland nach wie vor in der Erprobung der Luft-Boden-Fähigkeit und kann momentan weder die Luft-Boden-Fähigkeiten des Tornados, noch der F-18 Growler widerspiegeln und/oder im gleichen Maße ausführen. Während der Eurofighter über ein Single-Cockpit verfügt, sind sowohl Tornado als auch F-18 Growler Two-seater-Cockpits, wodurch neben einem erhöhten Sicherheitsgedanken auch die Abläufe (insbesondere bei Close-Air-Support Missions) deutlich schneller abgearbeitet werden (vgl. Blue Flag/Red Flag Übungen). Die vielen Software Updates auf dem System Tornado führen dazu, dass ein Schritt von der Tornado Version ASSTA 3.1 auf den Eurofighter (insbesondere in der Air to Ground Rolle) eher ein Rückschritt als ein Fortschritt wäre (vgl. MIDS Integration und Nominated Time Points Enroute EF vs. Tornado). Ein weiterer Grund für die F-18 ist die Fähigkeit der Nuklearen Teilhabe (diese führt für Deutschland momentan der Tornado aus). Um den Eurofighter für die Nukleare Teilhabe zertifizieren zu lassen (NT-Zertifizierung), sind langwierige (und vor allem kostspielige) Verhandlungen mit den USA von Nöten, die u.a auch die Offenlegung der Eurofighter Baupläne beinhalten würden. Da die F-18 ein U.S-amerikanisches Modell ist und die Amerikaner am Verkauf der selbigen interessiert sind, würde eine NT-Zertifizierung der F-18 deutlich schneller und im Interesse der Amerikaner gewährleistet sein. Während der Stückpreis der F-18 Growler bei ca. 65 Mio. Euro liegt, liegt der Stückpreis des Eurofighter aufgrund der geringen Stückzahl bei ca. 134 Mio. Euro (die gestiegenen Kosten mahnte bereits der Bundesrechnungshof an). Ein Geltungsverlust der deutschen und bayerischen Wehrindustrie würde beim Kauf der F-18 auch nicht eintreten, da Airbus bereits den Auftrag für die Entwicklung und den Bau des FCAS (zusammen mit Dassault/Rafale) übernommen

hat. Das wichtigste Argument, das für die F-18 Growler spricht ist aber die SEAD-Fähigkeit (Suppression of enemy Air Defence oder kurz: elektronische Kampfführung), die bisher der Tornado ausgeführt hat und welche unsere Verbündeten im Balkankrieg zu schätzen gelernt haben. Mit der F-18 Growler könnte die Luftwaffe diese Fähigkeit weiterhin aufrechterhalten, während sie beim Eurofighter als Nachfolgemodell wegfallen würde. Diese Fähigkeit ist insbesondere in der modernen Kriegsführung nicht mehr wegzudenken und von enormem Interesse. Letztendlich sprechen sich zudem eine deutliche Mehrheit der Tornado Crews (und u.a. auch Eurofighter Piloten) für die F-18 als Nachfolger des Tornados aus, bis das FCAS in Dienst gestellt wird.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 14 Europa 25 - Partnerschaften mit anderen YEPP-Verbänden intensivieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Durch die JU Bayern wird nach dem Motto #Europaleben der Aufbau von mit Leben zu
- 2 füllenden Partnerschaftsprogrammen seiner Bezirks- oder Kreisverbände mit anderen YEPP-
- 3 (Glieder-)Verbänden gefördert, um es allen JU-Mitglieder zu ermöglichen, die Vielfalt
- 4 Europas und der EPP-Familie erleben können

Begründung:

Manche einzelne Kreis- und Bezirksverbände unterhalten schon Partnerschaften mit anderen YEPP-(Glieder-)Verbänden und pflegen hier den europäischen Austausch. So geartete Begegnungen sind durch die JU Bayern – etwa durch unterstützende Vermittlung unseres JU-MdEPs oder des Vertreters der JU bei der YEPP – weiter auszubauen und zu pflegen. Denn: nur wenn wir den Austausch mit unseren europäischen Partnern pflegen, können wir ein Verständnis für Europa, kulturell-politische Unterschiede und verschiedene aber auch gemeinsame Herausforderungen entwickeln und als JU Bayern auf verschiedenen Ebenen kleine Brückenbauer sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 15 Europa 19. Industriepolitik – Forschungsförderung fortsetzen, Glasfaserinfrastruktur europäisch erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe in Brüssel wird aufgefordert, sich für die Fortführung der Förderung
- 2 von Forschung, Entwicklung und Innovation auch nach 2020 durch den EFSI, InnoVFin und
- 3 Europe Horizon bei gleichzeitig erfolgreicher Verbesserung der Programm-Komplementarität
- 4 einzusetzen die Kriterien dabei so gestaltet werden, dass Erforschung und Produktion
- 5 innovativer, aber mit hohen Investitionskosten verbundener Infrastruktur in der EU weiter
- 6 gefördert werden können und eine Strategie auf den Weg zu bringen, wie handelspolitisch
- 7 erfolgreich auf den hohen Kapazitätszuwachs insbesondere der chinesischen Produktion an
- 8 Glasfaserkabeln in den letzten Jahren (vgl. auch „intelligente Kabel“ und „kritische
- 9 Infrastruktur“) und einen zunehmend von Strafzöllen geprägten globalen Markt reagiert
- 10 werden soll.

Begründung:

Wir müssen Innovation, Entwicklung und Wertschöpfung durch Produktion und Verkauf in Europa und speziell in Bayern belassen. Das muss das Ziel bayerischer Politik sein, zumal dort wo es sich um wichtige Zukunftstechnologien handelt. Dabei ist die Ausgangslage komplex. Europa steht in diesem Zusammenhang, angesichts rasanter technischer Entwicklungen, noch größerer sich hierdurch ergebender Potentiale, aber auch einer Welt, die in zunehmendem Maß von Handelskonflikten und sich abschottenden Märkten geprägt ist, vor der Herausforderung, eine Industrie- und Chinastrategie für die kommenden Jahre zu entwickeln.

Es ist daher im Interesse der bayerischen Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher, dass „Europa“ hier weitsichtige Antworten liefert. Ein wichtiges Feld, das bei der Neufassung der Industrie- und Chinapolitik bedacht werden muss, ist die Digitalisierung. Die EU und Deutschland sind vor die Herausforderung gestellt, die Einführung des 5G-Standards flächendeckend erfolgreich umzusetzen; Stichworte „wachsendes Datenaufkommen durch das Internet der Dinge und Automatisierung“, „5G-Mobilfunknetze“ und „fiber to the building“ aber auch eine neue Generation intelligenter Kabel.

In den letzten Jahren erfolgreich unterstützende, europäische Investitionsförderprogramme wie EFSI, Europe Horizon und InnovFin laufen jedoch 2020 aus beziehungsweise müssen neu aufgelegt werden. Ziel des Antrags ist es daher, die für 5G grundlegende Infrastruktur stärker in den Blick zu nehmen, da für alle oben genannten Maßnahmen ein qualitativ hochwertiges und dichtes Netz aus optischen Glasfaserkabeln grundlegend ist. In ihrem „5G Action Plan“ aus dem Jahr 2016 hält die Europäische Kommission daher fest, es sei

notwendig, sicherzustellen, dass „hardware, terminals and devices based on 5G connectivity“ vor 2020 verfügbar sind, um Ausbau und Nachfrage zu bedienen.

Geboten erscheint es deshalb, die seit 50 Jahren weltweit führende, innereuropäische Entwicklung und Produktion, die hohem Innovationsdruck und resultierenden Kosten ausgesetzt ist, langfristig zu sichern. Um die Verfügbarkeit von hochwertigen Produkten für den 5G-Infrastrukturausbau sicherzustellen, sollen europäische Globalplayer wie Prysmian, LEONI et al. dabei unterstützt werden, Entwicklung und Produktion von Glasfaserkabeln für die Telekommunikation aufrecht zu erhalten bzw. zu vertiefen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 16 Europa 18. Industriepolitik – Wettbewerbsrecht ändern und europäische Champions zulassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppen in Berlin und Brüssel werden aufgefordert, sich in bester
- 2 strauß'scher Tradition und aus bayerischer Erfahrung, nicht zuletzt des Standortes
- 3 Donauwörth, heraus an die Seite von Bundeswirtschaftsminister Altmaier zu stellen und für
- 4 eine Stärkung beziehungsweise den Aufbau europäischer Champions in Schlüsselindustrien
- 5 (etwa Mobilität, Batterie-Speichern, Kabeltechnologie) in Deutschland beziehungsweise
- 6 Bayern zu unterstützen und ggf. für notwendige Änderungen im Wettbewerbsrecht
- 7 gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Neben der Stärkung des Mittelstands gilt es die Forschung an Instituten und Konzernen durch die EU weiterhin zu stärken und sich auf gesetzgeberischer Seite mit dem Gedanken anzufreunden, dass es im globalen Wettbewerb europäische Champions in verschiedenen Sparten brauchen wird, auch um den zuliefernden Mittelstand zu stärken – auch wenn man Verstager heißt und die Fusion von Siemens und Alstom zum allgemeinen Nachteil verhindert hat.

Mit einem wettbewerbsrechtlich anachronistisch nationalen Verständnis – wie interessanterweise nicht nur durch Wettbewerbskommissarin Verstager, sondern auch ihren RenewEurope-Kollegen Macron bei der Kommissionspräsidentenfrage an den Tag gelegt – stehen nicht nur die Wirtschaftsstandorte Deutschland, Frankreich etc. im globalen Wettbewerb in Frage, sondern der Standort Europa samt Industriebetrieben und Produkte bzw. Innovation zuliefernden mittelständischen Betrieben.

Aus der Erfahrung des Airbus-Projektes heraus, wissen gerade wir in Bayern, welcher positiver Effekt die mutige Errichtung europäischer Champions für eine Region zeitigt. Diesen Erfolg gilt es in neuen Zukunftsfeldern zu wiederholen und Entwicklungen nicht nur durch selbstverschuldete Zersplitterung und nicht abgerufene Synergiepotentiale hinterher zu hecheln beziehungsweise es zu erleben, wie globale Wettbewerber Betriebe und damit entscheidendes Knowhow aufkaufen, bei dem Europa beziehungsweise einzelne Staaten durch kurzfristige wettbewerbsrechtliche Gesetzgebung, „zu blöd“ waren es zu bündeln.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. F 17 Europa 17. Mittelstand - Freihandvergabeschwellen bei öffentlichen Ausschreibungen erhöhen und Vorgaben kommunizieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird auf Landes- und Europaebene aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den
- 2 Mittelstand als Motor nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Wirtschaft und
- 3 damit unseres Wohlstandes zu stärken, indem auf europäischer Ebene geprüft wird,
- 4 Freihandvergabe-Schwellen zu erhöhen und auf Landesebene geprüft wird, zum einen die
- 5 Wertgrenzen zu erhöhen und zum anderen mit einem Schreiben an die Kommunen
- 6 darzustellen, dass die Vorgabe, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen, keinesfalls
- 7 bedeutet, das billigste Angebot zu wählen bzw. Aufträge zwangsläufig gebündelt
- 8 auszuschreiben und die Kommunen aufzufordern dies und die Möglichkeit auf einen
- 9 Ausschreibungsverzicht, sofern Ausschreibungsaufwand nicht im Verhältnis zum
- 10 Leistungswert stehen im Sinne des heimischen Mittelstandes zu beachten.

Begründung:

Mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 300 Milliarden Euro ist der Staat mit Bund, Ländern und den vielen Kommunen der mit Abstand größte Auftraggeber in Deutschland. Seit Oktober 2018 ist bei europaweiten Vergaben die E-Vergabe verpflichtend. Damit liegen die Hürden für lokale Handwerksbetriebe doppelt hoch. Nun könnte man argumentieren, in Zeiten hervorragender privater Auftragslage seien technische bzw. bürokratische Hürden und Nachteile für kleine mittelständische regionale Unternehmen etwa im Handwerk das geringere Problem, als Fachkräfte-Akquise. Stimmt. Aber zum einen hält keine Konjunktur ewig. Und auf der anderen Seite wird das „Fernbleiben“ des regionalen Mittelstands von öffentlichen Ausschreibungen auch für die Kommunen zum Problem, wenn sie mancherorts volle Kassen oder günstige Kredite aufweisen und gerne auf die Bank geschobene Projekte in Angriff nehmen würden, aber, dort wo auch billigere Anbieter anderer (Bundes-)Länder durch volle Auftragsbücher keine Angebote abgeben auf Ausschreiben noch nicht einmal Rückmeldung durch das an und für sich dem Ort verpflichtete Handwerk erhalten.

Generell stellt sich bei einer falschen Interpretation des Gebots, das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ zu wählen, als Abstellung nicht auf das wirtschaftlich beste, sondern auf das billigste Angebot, automatisch die Frage des nachhaltigen Erfolgs. Denn, bei allem Bekenntnis zum europäischen Binnenmarkt liegen vor allem bei kommunalen Ausschreibungen die Vorteile für die Vergabe an den lokalen Mittelstand klar auf der Hand. Durch ihre Nähe sind etwa Handwerker – z.B. zu Wartungs- und Reparaturzwecken in Folgejahren – schneller erreichbar. Ihr Bekanntheitsgrad in der Region ist entscheidend für Folgeaufträge – auch durch Private – und daher achten sie auf eine qualitativ hochwertige Arbeit. Zudem schaffen sie Arbeits- und Ausbildungsplätze und erhöhen die Kaufkraft in der

Region. Es liegt also auf der Hand, dass kleine mittelständische Handwerksbetriebe, selbst wenn ihre aktuelle Lage gut ist, nicht durch die Praxis zur gebündelten Ausschreibung, deren Kriterien meist nur große Betriebe erfüllen können bzw. einem absolut unattraktiven Verhältnis von notwendiger „Bürokratiezeit“ zu „Zuschlagswahrscheinlichkeit“ von öffentlichen Aufträgen fern gehalten werden sollten, wenn das Ziel der staatlichen und insbesondere kommunalen Auftraggeber vitale, regionale Wirtschaftskreisläufe sind.

Ob mit Blick auf nicht gebündelte Ausschreibungen und ggf. auch auftragsgeberseitig zu sparende Bürokratie(kosten) eine Erhöhung der Freihandvergabelimits im Sinne einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, wie von anderen EU-Programmen gefordert und fördert, stehen kann, ist auf europäischer Ebene zu prüfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche ab Zeile 5 ‚und‘.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 18 Europa 16. Mittelstand – KMU-Definition in der EU im Sinne bayerischer Metzger und Bäcker überdenken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, den
- 2 Mittelstand als Motor nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Wirtschaft und
- 3 damit unseres Wohlstandes zu stärken, indem die KMU-Definition auf EU-Ebene
- 4 dahingehend überarbeitet wird, dass anerkannt wird, dass auch personal- und
- 5 investitionsintensive Familienbetriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern in Produktion, Logistik
- 6 und Verkauf Mittelstandsbetriebe im besten Sinn sind.

Begründung:

In den letzten Jahren ging die Zahl der Bäckereien im Freistaat von rund 30.000 auf etwa 12.000 zurück. Übrig bleiben sollen rund 8.000. Dies sind zum Teil Nischenbetriebe (etwa als Teil eines Hofladen-Konzepts) oder in den letzten Jahrzehnten peut-à-peut gewachsene Bäckereien mit einer größeren Anzahl an Filialen. Diese tragen, analog zu gewachsenen Metzgerei-Betrieben, entgegen Discountern mit Backshops in Ortsrandlagen durch Filialen und Filial-Cafés zum Erhalt lebendiger Altorte bei – in den meisten bayerischen Mittelzentren kein leichtes Unterfangen.

Selbst bei einem erhöhten Grad an maschinell unterstützter, mitunter seit Jahrzehnten digitalisierter (!) Produktion benötigen etwa mittelständische bayerische Bäcker mit ausgeprägtem Filialsystem bedingt auch durch 7-Tages-Wochen nach wie vor für handwerkliches Backen (etwa von Torten etc.) eine vergleichsweise große Zahl an Mitarbeitern in der Produktion und Filialen sowie darüber hinaus Hauselektroniker, Logistiker und Fahrer. Hier konnte die CSU via EVP wichtige Ausnahmen bei der Tachographenpflicht erreichen.

Bei größeren Investitionsvolumen und nicht geringen Energiekosten sind diese Mittelständler, bei regionalem Denken, wichtige Abnehmer der heimischen Landwirtschaft (Eier, Milch, Hackschnitzel) und Auftraggeber etwa heimischer Handwerksbetriebe und gleichzeitig durch skandalisierende Missinterpretation von Prüfberichten und nicht immensen Gewinnspannen vergleichsweise leicht in Schieflage zu bringen; ein Umsatzrückgang von 5-10 Prozent reicht oft schon aus, um in den letzten Jahren erlebte Insolvenzen eigentlich gesunder Betriebe auszulösen.

Gleichzeitig sind diese Betriebe, die für die heimische Wirtschaft, Arbeitnehmer wie Konsumenten eine entscheidende Rolle spielen, durch das Kriterium der Mitarbeiterzahl bei

der KMU-Definition der EU, die auch für Bundes- und Landesprogramm entscheidend ist, von Förderprogrammen ausgeschlossen. Hier gilt es auf europäischer Ebene nachzustellen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 19 Europa 15 - Mittelstand; duale Ausbildung europaweit stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, den
- 2 Mittelstand als Motor nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Wirtschaft und
- 3 damit unseres Wohlstandes zu stärken und die duale Ausbildung als seine wesentliche
- 4 Erfolgsgrundlage in den deutschsprachigen Ländern in der EU effektiver zu verbreiten,
- 5 indem die duale Berufsausbildung (auch nach einem Hochschulstudium) außerhalb der
- 6 DACH-Region stärker beworben wird und im Rahmen von Erasmus+ Programme aufgelegt
- 7 werden, die einen bis zu 3-jährigen Aufenthalt in einem anderen EU-Staat zur dualen
- 8 beruflichen Ausbildung für Jugendliche aus Europäischen Union in EU-Staaten mit hoher
- 9 Jugendarbeitslosigkeit fördert.

Begründung:

Anstatt durch die Zinspolitik der EZB weiterhin europaweit Sparer und durch die Flucht ins „Betongold“ auch Bauwillige und Mieter (vgl. Preisentwicklung) zu belasten, in der Hoffnung mit „Helicoptergeld“ nachhaltig Wirtschaften zu stabilisieren und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, was, so der Blick Italien, Spanien, Frankreich oder Griechenland keine größeren Erfolge zeitigt, sollte man sich auf EU-Ebene ernsthaft Gedanken darüber machen, in einem gemeinsamen Binnenmarkt samt Arbeitnehmerfreizügigkeit auch bei der Ausbildung zumindest einen „interessierten Fokus“ auf die Staaten zu legen, denen es gelingt, durch duale Ausbildung und einen soliden Mittelstand keine Jugendarbeitslosigkeit entstehen zu lassen.

Im akademischen Bereich hat man mit der – für die klassische akademische Lehre auch in Deutschland schmerzhaften - Bologna Reform Standards geschaffen, die ein europaweites Studieren erleichtern. Mit dem Argument, man könne anderen EU-Staaten nicht zumuten, von ihrer „Abitur oder Nichts“-Philosophie abzuweichen und sich dem Gedanken der dualen beruflichen Ausbildung und zugehöriger schulischer Bildung zu öffnen, wie er etwa in der DACH-Region erfolgreich praktiziert wird, kommt man mit Blick auf Bologna also nicht weit.

Bevor ein solches Umdenken jedoch möglich ist, gilt es auf europäischer Ebene ein Förderprogramm aufzulegen, dass es jungen Menschen ermöglicht, in anderen EU-Ländern Erfahrung mit dieser Ausbildungsform zu sammeln und später ggf. gut ausgebildet – etwa als Meister - ins Heimatland zurück zu kehren, Betriebe zu gründen und für ein Umdenken zu werben.

Eine Förderung wird notwendig sein, da der Schritt für eine duale Ausbildung ins Ausland zu gehen, vor allem bei den betroffenen Süd-Westeuropäern im Vergleich zu hochmobilen Mittel- und Osteuropäern noch gemieden wird – und man meint die Wirtschaften durch billiges Geld und Verschuldung – zulasten oben genannter Gruppen – wieder auf die Beine zu bekommen. Dass die Abschaffung des Vorrangprinzips bei der Arbeitsmigration nach Deutschland durch die GroKo hier ein Zauberlehrlingsstück war, steht auf einem anderen Blatt.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 20 Europa 14 - Netzpolitik, Klarnamen-Anmeldepflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppen in Berlin und Brüssel werden aufgefordert, einer zunehmend
- 2 verrohenden und oftmals auch strafrechtlich relevanten Kommunikation und einem bei
- 3 vielen Bürgern vorherrschenden Gefühl, beim Internet handle es sich um einen rechtsfreien
- 4 Raum, mit einer zeitgemäßen aber dem Markenkern der CSU, keine rechtsfreien Räume
- 5 entstehen zu lassen, gerecht werdenden, im Idealfall europaweiten Netzpolitik zu
- 6 begegnen, indem auf Bundes-, besser EU-Ebene eine Klarnamen-Anmelde-Pflicht auf Foren,
- 7 Videoplattformen, in Social Media etc. nach ELSTER-Prinzip eingeführt wird.

Begründung:

Pseudonym-Bedürfnisse etwa in der journalistischen Recherche oder aufgrund von religiös oder sexuell motivierter Verfolgung sind zu respektieren. Auch bei Klarnamen-Anmelde-Pflicht, können im sichtbaren Bereich der Angebote Pseudonyme geführt werden. Jedoch muss es Ermittlungsbehörden bei strafrechtlich relevanten Handlungen – für die der Wohnsitz des Handelnden, nicht der Sitz der Plattform heranzuziehen ist – nach richterlichem Beschluss (!), möglich sein neben – oft verschlüsselten – IP-Adressen, vom Plattformbetreiber auch vergleichsweise rasch Klarnamen und Adressdaten erhalten zu können. Auch bei Zivilklagen bei Urheberrechtsverletzungen bestünde für die Betreiber so die Möglichkeit die Ansprüche weiterzureichen.

Den Antragsstellern ist durchaus bewusst, dass eine solche Pflicht zur Klarnamen-Anmeldung sicherlich keinen Eingang in Kommunikation im strafrechtlich relevanteren Darknet finden wird. Jedoch dürfte sie in Foren und „sozialen“ Medien im „normalen“ Internet durchaus eine „disziplinierende“ Wirkung hinsichtlich verrohender Kommunikation erzielen, da ein „Wegducken“ in die Anonymität bei Volksverhetzung und anderen Straftatbeständen nicht möglich ist – und den Aufbau von Fake-Profilen und „Boot-Legionen“ deutlich erschweren würde.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 21 Europa 13 - EU-Urheberrechtsgesetz; bezahlen statt blockieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, einer zunehmend verrohenden und
2 oftmals auch strafrechtlich relevanten Kommunikation und einem bei vielen Bürgern
3 vorherrschenden Gefühl, beim Internet handle es sich um einen rechtsfreien Raum, mit
4 einer zeitgemäßen aber dem Markenkern der CSU, keine rechtsfreien Räume entstehen zu
5 lassen, gerecht werdenden, im Idealfall europaweiten Netzpolitik zu begegnen, indem bei
6 Diskussion und finaler Ausgestaltung der Novelle des EU-Urheberrechtsgesetzes, der
7 Spielraum genutzt wird, den das EP den nationalen Gesetzgebern beim Schutz geistigen
8 Eigentums belassen hat und im Sinne einer europaweiten Adaptierbarkeit Lösungen
9 entwickelt werden, die den Grundsatz „Bezahlen statt Blockieren“ verfolgen und Uploadfilter
10 vermeiden.

Begründung:

Wir als junge Christsoziale bekennen und klar zum Wert geistigen Eigentums. Dieses gilt es analog wie digital zu schützen. Jedoch darf dieser Schutz nicht dazu führen, dass unter dem Deckmantel des Eigentumsschutz Meinungsvielfalt und die Bandbreite an legalen Angeboten etwa durch Uploadfilter beschnitten wird.

Beispielsweise kann durch eine verpflichtete Klarnamen-Anmeldung (gegenüber dem Plattformbetreiber nach ELSTER-Vorbild, vgl. Antrag Europa 14 - Klarnamen-Anmelde-Pflicht) der Plattformbetreiber an ihn herangetragene Schadensersatzforderungen durch nicht gewährte Nutzungsentgelte bei der nichtgenehmigten, nicht durch die Kunstfreiheit gedeckten Verwendung beispielsweise von Musiktiteln dann an den User weitergeben, beziehungsweise die Daten des Users an den Rechteinhaber, wenn das Video in dem illegalerweise geschützter Content verwendet wird, eine festzulegende Reichweite, sprich Clickzahl, überschreitet, also von einem nicht marginalen Schaden durch entgangene Nutzungsentgelte gesprochen werden kann, vielleicht sogar zusätzlich Einnahmen durch automatisch vorgeschaltene Werbung entstanden.

Technisch sollte es darüber hinaus bereits heute möglich sein, dass durch anzupassende Suchmasken bei Sucheingabe „Rammstein, Du hast“ alle Videos angezeigt werden, die das Lied oder Sequenzen beinhalten. Durch diese Rückverfolgbarkeit und die Möglichkeit für Rechteinhaber, Rechteverletzungen – ggf. durch einen Ausbau des entsprechenden Services – gegenüber den Plattformbetreibern vergleichsweise einfach anzeigen und neben Schadensersatz eine Löschung ohne entsprechende Lizenz verwendeter Titel fordern zu können, könnten „automatisch“ löschende Uploadfilter vermieden werden.

Darüber hinaus bestünde für Plattformbetreiber wie Rechteinhaber die Möglichkeit, sich „zusammenzutun“ und an die Plattform angedockt einen gemeinsamen Service aufzubauen, bei dem unterschiedliche Verwertungslizenzen, z.B. zur Unterlegung eines Videos zu unterschiedlichen Konditionen erworben werden können. Diese Angebotsentwicklung bleibt jedoch dem freien Markt und dem unternehmerischen Geschick der Beteiligten vorbehalten.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 22 Europa 12 – Kennzeichnung von politischer Werbung auf Youube	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert auf Bundes- und Europaebene, dem zunehmenden Versuch
- 2 Dritter, die Stabilität der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu
- 3 schädigen, durch erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten
- 4 Verbraucherschutz und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu
- 5 treten, indem bei im Auftrag oder mit professioneller Hilfe Dritter (insb. Parteien, NGOs,
- 6 Verbände) erstellten/vermarkteten Videoangeboten mit politischen Inhalten auf Portalen
- 7 wie Youtube oder Social Media Plattformen europaweit – mindestens für eine Dauer x vor
- 8 nationalen und europäischen Wahlen – die dauerhafte Einblendung eines „Sender-Logos“, in
- 9 Form von „supported by ...“ unter Nennung des Auftraggebers und Produzent, verpflichtend
- 10 wird.

Begründung:

15 Millionen Clicks. Einfach mal schnell eingesprochen. Und politisch hoch kompetent. Wer den Youtuber Rezo Wochen später bei Böhmermann auf der Couch sitzen und schwadronieren sah, wusste. Nein. Hier spricht kein junger, politisch gebildeter Onlinerevoluzionär, sondern eine menschengewordene Litfaßssäule, das jugendliche Aushängeschild einer Werbeunternehmung, die die Botschaften ihrer Auftraggeber optimiert in den öffentlichen Raum stellt. So auch bei Rezo – der dies bis heute abstreitet und obwohl er nicht mit Erfolg gerechnet haben will, das „einfach mal gemacht hat“. Der junge Mann lebt wohlgerne von dieser Tätigkeit. Unternehmerisches Handeln sieht anders aus. Die Kommunikation ist hier also alles andere als ehrlich.

Leider kaufen viele Teenager ihm diese Behauptung jedoch ab. Und akzeptieren auch viele der bisweilen sehr fragwürdigen – um nicht zu sagen falschen – Hypothesen, die bei der „Vernichtung der CDU“ hipp aufgesprochen ins Netz geblasen wurden. Sie halten es für die persönliche Meinung ihres Idols. Und während jede Form der Werbung im Printbereich und neuerdings auch bei online wirkenden Influencern gekennzeichnet sein muss, um sich von redaktionellen Inhalten zu unterscheiden, bei Wahlwerbung in TV und Rundfunk darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine Publikation der Parteien handelt und sich politische Beobachter in Deutschland – zurecht – darüber echauffieren, wie die AfD mit dem Konstrukt „Deutschlandmagazin“ versucht, Regelungen der Parteispenden und die Trennung von Journalismus und Partei-PR gleichzeitig zu umgehen, finden viele „liberal“, „progressiv“ oder links eingestellte Zeitgenossen ein solches Vorgehen online nicht so tragisch. Ist ja nur das Netz.

Durch den ehemaligen JU-Bezirksvorsitzenden von Unterfranken Steffen Vogel wurde daher zurecht die Frage gestellt, mit welcher Begründung bei der – berechtigten – Diskussion um Art. 13/17 oder der aggressiv vorgetragenen Wahlempfehlung Rezos, also bei politischen Kampagnen – seien sie von Youtube oder Dritten angestoßen – diese Art der Verbraucherschützenden Kennzeichnung bislang fehlt.

Wir als junge Christsoziale erachten dies für einen richtigen Ansatz, da es zu einer ehrlichen Kommunikation im Sinne des Verbraucherschutzes gehört zwischen persönlicher Meinungsäußerung, die jedem freizustehen hat (!) und bezahlter Auftragskampagne klar unterscheiden zu können. Wir fordern daher europaweit auch bei politischen Videos, die im Auftrag oder mit professioneller Unterstützung Dritter erstellt/vermarktet werden, die Nennung dieser als Dauereinblendung in Form eines Logos „supported by ...“.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 23 Europa 11 - Europa erleben; Interrail-Pässe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die Stabilität
- 2 der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch
- 3 erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz
- 4 und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem durch
- 5 die EU an jeden EU-Bürger zum 18. Geburtstag ein einjährig gültiger Interrail-Gutschein für
- 6 einen 7-Tages-Pass (aktuell 259€) oder als wertgleichen Zuschuss für längere Reisen
- 7 ausgegeben wird.

Begründung:

Die Ausgabe eines Interrail-Passes an junge Europäer erachten wir als die wertvollste Investition in die Zukunft der Europäischen Union. Selbst beste Bildungsarbeit, selbst eine möglichst große Zahl an Schülern und Studenten, die am Erasmus+-Programm teilnehmen, ist für das gegenseitige Verständnis, für das Begreifen der „Einheit in Vielfalt“ so essentiell, wie wenn jeder Europäer mindestens einmal in seinem Leben erlebt hat, dass jenseits des Tellerrandes seines Landes oder seines Sprachraumes unendlich viele spannende Begegnungen und interessante Menschen warten, mit denen er unerwartet viel teilt.

Bis 2080 beträgt der Anteil an 18-Jährigen konstant rund 1% der EU-Bürger – sprich etwa 5 Millionen. Bei Ausgabe eines einwöchigen Interrailpasses (oder anteiligem Zuschuss zu längeren Pässen) betrüge die jährliche Fördersumme rund 1,3 Mrd. Euro – also nicht einmal 10% des aktuellen Erasmus+-Budgets.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 24 Europa 10 - Europa erleben; Erasmus+	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die Stabilität
- 2 der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch
- 3 erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz
- 4 und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem auch
- 5 nach 2020 die Mittel für Erasmus+ auf dem Niveau von rund 15 Mrd. Euro gehalten werden
- 6 und das Programm weiter für die Förderung von einzelnen Schülern aller Schularten
- 7 geöffnet wird, die ein Jahr an einer Schule in einem anderen EU-Land verbringen möchten.

Begründung:

Mit rund 14,7 Mrd. Euro fördert die Europäische Union mit Erasmus+ zwischen 2014 und 2020 rund 4 Millionen Menschen bei Austauschvorhaben im Bereich Bildung und Sport. Ein Erfolgsmodell, wenn es darum geht, über den Tellerrand des eigenen Sprachraums hinauszublicken, neue Freundschaften und Sichtweisen zu gewinnen und sich durch Selbstreflexion weiter zu entwickeln.

Als junge CSU fordern wir, ungeachtet des Brexits, die Mittel in diesem für die weitere Entwicklung Europas essentiellen Bereich, auf bisherigem Niveau zu belassen und im Comenius-Programm, dem Programm für Schüler- und Lehreraustausch, die Förderung einzelner „outgo“-williger Schülerinnen und Schüler, also den einjährigen Aufenthalt an einer Schule in einem anderen EU-Staat, in allen Schularten im Sinne Manfred Webers noch intensiver zu fördern, damit mehr Schüler z.B. statt eines Jahres in Boston ein Jahr in Bukarest verbringen.

Eine Unterstützung und Schwerpunktsetzung des Freistaates bei der Bewerbung/Vermittlung mit Blick auf bestehende oder zu errichtende Jugendwerke (dtsch.-franz., dtsch.-pol., bay.-tsch.) ist denkbar.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 25 Europa 9 - Europa erleben - Schüleraustausch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die
- 2 Stabilität der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch
- 3 erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz
- 4 und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem auf
- 5 bayerischer Ebene in der 11. Klasse des neuen G9 durch Einführung eines staatlichen Fonds,
- 6 es auch sozial schwächeren Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, ein Austauschjahr in
- 7 einem anderen EU-Land zu absolvieren.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bringt sich seit Jahren mit Vorschlägen konstruktiv in die Gestaltung des neuen G9 ein. Die Möglichkeiten das „zusätzliche Jahr“ für intensivere Persönlichkeitsbildung, politische Bildung oder als Austauschjahr in einem anderen EU-Land zu verbringen, wurde zuletzt 2017 mit dem für die Ausgestaltung mitverantwortlichen ehem. stv. CSU-Fraktionsvorsitzenden Karl Freller diskutiert.

Freller hat nun den richtigen Vorschlag unterbreitet, durch Auflage eines staatlichen Fonds, es auch Schülerinnen und Schülern aus sozial schwächeren Familien zu ermöglichen, ein Austauschjahr in einem anderen EU-Ausland zu verbringen (weitere Förderung siehe Antrag Europa 10- Europa erleben – Erasmus+). Im Kultusministerium sieht man den dafür notwendigen siebenstelligen Betrag bei einem Gesamtetat von 19 Mrd. Euro als zu hoch an.

Wir sagen: gerade das persönliche Erleben anders geprägter europäischer Kulturräume, Bildungssysteme und Sprachen sowie das Erlernen wertvoller „Softskills“ kann für die Entwicklung junger Menschen – auch zur Reflexion ihrer eigenen Heimat und Kultur – gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit der Entscheidung, sozial Schwächere nicht bei eine europäischen Austauschjahr unterstützen zu wollen, zieht sich das Kultusministerium gedanklich vor's Mittelalter zurück. Bereits hier erkannte man, mit der Einführung der Walz für junge Gesellen, den Wert europäischen Austausches. Als JU fordern wir deshalb ein Umdenken und die Auflage eines staatlichen Fonds zur Unterstützung von sozial schwächeren Schülerinnen und Schülern – auch anderer Schularten – die ein Jahr lang in einem anderen EU-Land die Schulbank drücken möchten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 26 Europa 8 - Europa im Unterricht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die Stabilität
- 2 der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch
- 3 erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz
- 4 und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem eine
- 5 europäische Material- und Quellensammlung in Zusammenarbeit mit den
- 6 Kultusverantwortlichen anderer EU-Staaten angestoßen wird.

Begründung:

Durch eine in europäischer Zusammenarbeit zu erarbeitende Material- und Quellensammlung können ergänzende Sichtweisen auf lehrplanrelevante Themen geliefert werden, um so ein tieferes Verständnis für die europäische Entwicklung der Geschichte Europas und der jeweiligen Heimaten zu erlangen und vor nationalpopulistischer Mähr effektiver gefeit zu sein.

Mit Blick auf die europaweit zurückgehende politisch-philosophische Bildung könnte eine solche Sammlung auch Texte „europäischer Klassiker“ (Platon, Aristoteles, Demosthenes, Cicero, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Schumpeter etc.) enthalten.

So könnte zum einen gezeigt werden, dass Geschichte, christlich-jüdisch-abendländische Kultur, politische Denkschulen und vor allem Aufklärung europäischer Natur sind, gleichzeitig jedoch auch grundlegende Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Person, Verantwortung, Freiheit sowie Ziel und Leistungsfähigkeit von Politik zu vermitteln, die heute jenen unbekannt scheinen, die postulieren, es gäbe nur eine richtige Meinung und diese blind für Rahmenbedingungen und Folgen umsetzen wollen.

Auch dieser Antrag firmiert unter „freche Politik“, da die CSU-Landtagsfraktion zu diesem Thema noch unentschieden steht. Ein klares Votum der jungen CSU diese Facette der Bildungspolitik umzusetzen, wäre daher ein starkes Zeichen in Ergänzung der „Bildungsziel-“ und „Austausch“-Anträge, zumal die Kosten für den Freistaat Bayern hierfür, bei einem 19-Mrd.-Euro-Bildungshaushalt im niedrigen sechsstelligen Bereich lägen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 27 Europa 7 - Europa als Identitätsebene in BayVerf und BayEUG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung / Zurückgezogen
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die
- 2 Stabilität der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch
- 3 erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz
- 4 und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem
- 5 Europa als, nicht zuletzt von der Jugend so empfundene, gleichberechtigte Identitätsebene
- 6 neben Bayern und Deutschland in den Bildungszielen der Bayerischen Verfassung (Art. 131)
- 7 und Art. 1 BayEUG durch Volksentscheid aufgenommen wird.

Begründung:

Die hohe Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe für proeuropäisch positionierte Parteien haben ebenso wie die Begegnungen aller CSU-Wahlkämpfer gezeigt: die wenigsten Menschen im Freistaat empfinden sich zuerst oder nur als Europäer. Aber so gut wie alle empfinden sich nach Ortsidentität, Regionalidentität und – in Bayern durch eine starke bayerische Identität geringer ausgeprägt – Deutscher auch als Europäer.

Mit der Anerkennung Europas als gleichberechtigter Identitätsebene neben „der bayerischen Heimat“ und dem „deutschen Vaterland“ in den bayerischen Bildungszielen würde nicht nur dem europäischen Religions-, Rechts-, Kultur- und geistes-geschichtlichem Erbe, sowie der heutigen Lebensrealität der Menschen in Bayern Rechnung tragen, sondern auch ein deutliches Zeichen an alle jene europäischen Freunde und Nachbarstaaten gesendet, mit denen wir – vgl. Tschechien – nicht zuletzt dank des Einsatzes der CSU in den letzten Jahrzehnten kulturelle Beziehungen aufgebaut haben, die von der Bewahrung unserer europäisch-abendländlichen Kultur geprägt sind – sowie vom Austausch und der Absage an Nationalismus, Revanchismus und Nationalpopulismus.

Der Antrag unterscheidet sich von den 2014er und 2017er Anträgen dadurch, dass er bewusst die durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder geforderte „Frechheit“ an den Tag legt, die CSU-Landtagsfraktion nicht um „Prüfung“ zu bitten, sondern Umsetzung einzufordern, wenngleich sie vor allem die Staatskanzlei mit der Behauptung diese Ebene sei bereits im Art. 1 BayEUG enthalten gegen diese ausspricht.

Als junge Christsoziale sind wir allerdings der Meinung es stünde der Partei des EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber gut, sich auch zuhause glaubwürdig und nachhaltig zu Europa als wesentlicher Identitätsebene zu bekennen und die Bürgerinnen und Bürger im

Freistaat bei für die Verfassungsänderung notwendigen Abstimmung gleichzeitig zu fragen, wie sie es mit Europa halten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 28 Europa 6 - Bay.-tsch. Zusammenarbeit mit Schloss Ronsperk als Zentrum	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür
- 2 einzusetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU
- 3 weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem der Aufbau eines „Mitteleuropäischen
- 4 Begegnungszentrums“ auf ~~Schloss Ronsperk (Böhmen)~~ in bayerisch-tschechischer
- 5 Zusammenarbeit im Rahmen eines Europäischen Jugendwerkes angestrebt wird.

Begründung:

Schloss Ronsperk, rund 5 Kilometer östlich der bayerischen Grenze und 10 Kilometer von Furth im Wald in Böhmen gelegen ist der Kindheitsort des „Erfinders“ der Europäischen Union Graf Richard Coudenhove-Kalergi. Umgeben von Erziehern, Gelehrten und Gästen aus vieler Herren Länder und Religionen wurden ihm dort die geistigen Grundlagen gelegt, die ihn verstehen ließen, dass nationale Alleingänge zwangsläufig auf Irrwege führen mussten.

Der Ort steht wie kaum ein anderer für den Austausch zwischen Deutschen und Mitteleuropäern, zwischen den Religionen und mit Blick auf Coudenhove-Kalergis japanische Mutter auch zwischen Europa und Asien. Nachdem die Familie nach dem Zweiten Weltkrieg vertrieben und das Schloss als Kaserne genutzt wurde, befindet es sich heute in einem jämmerlichen Zustand und wird notdürftigst von einigen engagierten örtlichen Jugendlichen vor dem gänzlichen Verfall bewahrt.

Es besäße als Zentrum eines zu errichtenden bayerisch-tschechischen Jugendwerkes enormes Potential nicht nur die Jugend zusammen zu bringen und somit nachhaltig Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Bayern und Tschechien beziehungsweise West- und Mitteleuropa und damit Frieden zu stiften, sondern den faulen Krediten und falschem Respekt, die China im Zuge der Belt and Road Initiative den mitteleuropäischen Staaten offeriert, ehrlichen Dialog, Austausch und Partnerschaft auf politischer, aber im Sinne eines Bildungsortes auch gesellschaftlicher Ebene entgegen zu setzen.

Jeder Euro, den Bayern daher in die Idee eines bayerisch-tschechischen Jugendwerkes und Schloss Ronsperk „zwischen Bayern und Tschechien“ investiert, ist damit eine nachhaltig gute Investition auch in das gute Miteinander und die gemeinsame Aufarbeitung der etwa im Blick auf die Sudetendeutschen geteilten Vergangenheit, mit der sich vor allem tschechische Politiker heute noch schwer tun.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 29 Europa 5 - Anerkennung des Kosovo, Perspektive für den Westbalkan	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür
- 2 einzusetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU
- 3 weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem für eine Anerkennung des Kosovo durch alle
- 4 EU-Staaten ungeachtet verschieden gelagerter eigener „Nationalitäten-Konflikte“ geworben
- 5 wird, um mit allen Westbalkan-Staaten konstruktive EU-Beitrittsverhandlungen beginnen zu
- 6 können.

Begründung:

In der EU-Karte klafft eine Lücke. Der Westbalkan, sprich die Region zwischen Griechenland, Kroatien, Ungarn und Bulgarien wartet auch 20 Jahre nach dem Jugoslawienkrieg und seinen Massakern auf eine EU-Perspektive.

Sicherlich gibt es gute Gründe Beitrittsverhandlungen und erst Recht den EU-Beitritt an hohe Hürden zu knüpfen. Und sicherlich ist vor allem verbreitete Korruption ein Grund dafür, dass die Tür zum Haus Europa für Albanien, Montenegro Bosnien-Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien und den Kosovo bislang strikt zu blieb. Ein anderer liegt in regionalen Konflikten. Der zwischen Griechenland und Nordmazedonien konnte durch Namensänderung beigelegt werden. Der zwischen Serbien und dem Kosovo besteht, auch weil hier religiös-ethnische Gründe entscheidender sind.

Gleichzeitig ist China mit seiner Belt and Road Initiative genauso in der Region aktiv wie Saudi-Arabien, das versucht im von moderaten, westlichen Islam geprägten albanischen Kulturraum eine Radikalisierung zu erreichen und die Türkei, das Einfluss im Gebiet des einstigen Osmanischen Reich sichern will, aktiv.

Diese wirtschaftlich-kulturell-religiösen Tätigkeiten Dritter, von Drogen- und Waffenhandel in der Region nicht gesprochen, in Mitten der EU können niemandem gefallen, zumal sich dazu noch ein chronische Politik des zündelnden Revanchismus durch Serbien mischt, das zwar gerne der EU beitreten möchte, aber Russland und seinen Präsidenten als willkommenen Beschützer sieht.

In diese aus europäischer Sicht heikle Situation auf dem Westbalkan wird nur dann Ruhe und damit die Grundlage für Investition und Entwicklung zu bringen sein, wenn es gelingt, die Anerkennung des Kosovo durch alle EU-Staaten durchzusetzen. Nur dann kann glaubwürdig gegenüber Serbien gefordert werden, den Nachbarstaat anzuerkennen und

gemeinsam in die EU aufgenommen zu werden. Ansonsten wird die Tür für beide auf lange Zeit zubleiben und damit weiterhin Unruhe und Einfluss außereuropäischer Kräfte in der Region nicht nur die Staaten und ihre Bevölkerung, sondern auch die EU schwächen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 30 Europa 4 - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür
- 2 einzusetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU
- 3 weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem die gemeinsame europäische
- 4 Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika intensiviert und einem Afrika-Kommissar
- 5 unterstellt wird und der Freistaat Bayerns sich – ggf. unter Suche eines Partnerlandes – am
- 6 Global Marshall Programm beteiligt.

Begründung:

Während in Europa (und den USA) über Verteidigungsausgaben und Trumps 2%-Forderung diskutiert wird, tragen die Staaten der EU mehr als die Hälfte der Kosten der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Seit 2015 herrscht auch europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik – 0,7 Prozent BNE sind das erklärte Mindestziel der Staaten. Gleichzeitig besteht bei einer koordinierten EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auf Grundlage klarer, verpflichtend durch die Partnerländer zu erfüllender Kriterien Nachholbedarf, um effizienter zu wirken und dem Engagement Dritter (insb. China und Saudi-Arabiens) mit Alternativen zu begegnen, die geeignet sind Zukunftschancen in der Region zu erhöhen. Diese Aufgabe wird für die weitere Entwicklung nicht nur Afrikas, sondern auch des mare nostrums und Europas in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende sein und sollte bei der Neubesetzung der Europäischen Kommission bedacht werden.

Eine Möglichkeit für den Freistaat Bayern sich zu Beteiligung liegt in der aktiven Mitgliedschaft im Global Marshall Programm (GMP).

Insbesondere in einer umweltpolitischen Partnerschaft mit einem afrikanischen Land – etwa Marokko – liegt mit Blick auf Klimawandel und globale Migration entstehende Kosten durch weitsichtige Investitionen zu minimieren. Partnerschaftlich könnte, u.a. durch die Förderung von gemeinsamer Forschung geteiltes Wissen entstehen, das vor Ort Zukunftschancen vergrößert, Umweltbelastung reduzieren hilft und ggf., mit Blick auf die Weiterentwicklung der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe auch einen Beitrag zur globalen Debatte über die ressourcenschonende, nachhaltige Mobilität der Zukunft liefern kann. Dezentrale Projekte, wie der Ausbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der verstärkte Ausbau dezentraler Stromversorgung durch verfügbare regenerative Energiequellen wie Sonne, Wind und Biomasse – statt Dieselgeneratoren – können nicht nur Perspektive stiften und so Radikalisierung und/oder Flucht verhindern, sondern leisten auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 31 Europa 3 - Sicherheit, Wehrtechnik, breitere Kooperation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes-Ebene weiterhin für die Stärkung der Sicherheit
- 2 und der für sie relevanten Industrie im Freistaat Bayern einzusetzen, indem breitere
- 3 wehrtechnische Kooperationsstrukturen im Sinne des EDF verfolgt werden.

Begründung:

Das nicht zuletzt durch Franz Josef Strauß angestoßene deutsch-französische Gemeinschaftsunternehmen Airbus hatten viele Zeitgenossen als Hirngespinnst abgetan, das niemals gegen Boeing ankäme. Heute steht Airbus für erfolgreiche europäische Industriepolitik und wird unter anderem durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bemüht, wenn er für die berechtigte Schaffung europäischer Champions in anderen Zukunftstechnologien wirbt.

Weitgehend unbekannt ist dagegen, dass sich Frankreich mit der Beteiligung an Airbus und der (zurückgegangenen) Beteiligung am Wettbewerber (und Partner) Dassault industriepolitisch bedeutend cleverer aufgestellt hat als Deutschland.

Für Deutschland sollte dies, bei aller lieber zur deutsch-französischen Zusammenarbeit durchaus bemerkenswert sein, wenn sich mit der Umsetzung von PESCO und EDF ab 2021 der europäische Rüstungsmarkt dahingehend verändert, dass synergetische Kooperationen mit Millionenbeträgen durch die EU gefördert werden.

Airbus zu pflegen, aber bei der Forschungs- und Produktionskooperation nicht nur nach Westen zu blicken, sondern auch Projekte mit anderen europäischen Partnern wie Österreich und Tschechien ins Auge zu fassen, erscheint industrie- und wehrpolitisch ratsam.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. F 32 Europa 2 - Sicherheit, Markt, Wehrtechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin für die Stärkung der
- 2 Sicherheit und der für sie relevanten Industrie im Freistaat Bayern einzusetzen, indem die
- 3 Vorgaben des Europäischen Binnenmarktes auf den Prozess der Offset-Verpflichtungen bei
- 4 Wehrtechnik-Ausschreibungen in der EU angewandt werden, sprich Art. 346 AEUV neu
- 5 gefasst wird.

Begründung:

Während die Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung bei öffentlichen Bau- und Sanierungsvorhaben samt strikten Vorgaben den regionalen Mittelstand oft „in die Röhre schauen“ lässt, sieht der europäische Rüstungsmarkt anders aus. Die öffentliche Hand, konkret die Staaten bestimmen als Hauptnachfrager für Rüstungsaufträge den rechtlichen Rahmen des jeweiligen Marktes und sind oft an den Rüstungsunternehmen beteiligt – und geben der Rüstungsindustrie im Inhalt zumeist den Vorzug, obwohl auch sie aus rechtlicher Sicht bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen und der Verbringung von Rüstungsgütern grundsätzlich den Regelungen des EU-Binnenmarktes unterworfen sind.

Mancher wundert sich, was US-Präsident Trump mit „nationaler Sicherheit“ begründet. Aber auch das Bestehen von Offset-Verpflichtungen im Rüstungsbereich, sprich Deals, bei denen Regierungen die Vergabe von Rüstungsaufträge an Forderungen (zum Teil 200% des Güterwertes) koppeln – etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen im Auftragsland – besteht trotz des Beschlusses zur Schaffung eines synergetischeren europäischen Rüstungsmarktes mit PESCO (2017) fort und wird in Art. 346 AEUV mit „Gründen der nationalen Sicherheit“ begründet.

So konnte etwa Polen in der Vergangenheit Lockheed Martin F16 für rund 3,5 Mrd. Euro kaufen, aber Investitionen, Technologietransfer und Einfuhrgeschäfte in fast doppelter Höhe von der Industrie verlangen. General Motors, freundlich gebeten von der US Regierung, verlegte, weil Lockheed Martin dies nicht allein aufbringen konnte, darauf die Produktion des Opel Zafira von Rüsselsheim nach Polen.

Ein solcher „offset-begründeter“ Vorzug eines Produkts gegenüber eines anderen, wirft nicht wettbewerbsrechtliche Fragen auf, sondern sollte in einem Markt, in dem Produzenten wie Abnehmer PESCO- und NATO-Partner sind nicht mit „Gründen der nationalen Sicherheit“ begründet werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. F 33 Europa 1 - Sicherheit und Interventionstruppe	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 ~~Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin für die Stärkung~~
2 ~~unserer Sicherheit einzusetzen, indem die angestrebte europäische Interventionstruppe~~
3 ~~nicht als Verband zuvor in den nationalen Armeen ausgebildeter Soldaten unter Kontrolle~~
4 ~~der jeweiligen Parlamente oder Präsidenten konzipiert wird, sondern als eigenständig~~
5 ~~ausbildender, nur außerhalb der EU einzusetzender Verband unter der Kontrolle des EU-~~
6 ~~Parlaments, der allen EU-Bürgern, die einer festzulegenden Lingua franca in ausreichende~~
7 ~~Maße mächtig sind und sich zu den Werten der EU-Grundrechtecharta bekennen, offen~~
8 ~~stehen soll.~~
- 9 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Stärkung unserer
10 Sicherheit einzusetzen, indem die angestrebte europäische Interventionstruppe nicht
11 außerhalb der EU-Strukturen konzipiert wird, sondern als zahlenmäßig begrenzter Verband
12 unter Kontrolle des EU-Parlaments, der allen EU-Bürgern, die einer festzulegenden lingua
13 franca in ausreichendem Maße mächtig sind und sich zu den Werten der EU-
14 Grundrechtecharta bekennen, offen stehen soll. Analog zu den Beamten der EU-Kommission
15 sind Kontingente je Staat festzusetzen, um nationale Armeen nicht zu schächen.

Begründung:

Angesichts zunehmender Spannungen östlich der EU und eines fragwürdig verlässlichen NATO-Partners USA bekannten sich 25 EU-Staaten 2017 zu einer intensiveren militärischen Zusammenarbeit in der EU (PESCO). Während das Ziel der europäischen Rüstungssynchronisation mit dem EDF verfolgt wird, wollen sich einige Staaten auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit der Einführung einer europäischen Interventionstruppe außerhalb der EU-Strukturen bereits nach kurzer Zeit wieder vom Fernziel einer europäischen Armee verabschieden. Man mag zu dieser, bereits von FJS verfochtenen, Idee stehen wie man will. Auch in Deutschland setzt man auf eine „Armee der Europäer“ also gekoppelte nationale Verbände, da diese leichter umzusetzen seien und den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Abschaffung der nationalen Armeen vermittelt werden muss - selbst wenn das Argument, man könne einer deutschen Mutter nicht sagen, dass im Fall der Fälle, ihr Sohn „für Europa“ oder ein anderes EU-Land gestorben sei, naturgemäß Schwachsinn ist, da dies bereits heute im Bündnisfall gegeben wäre.

Gerade wir Junge in der CSU sollten diese Entwicklung kritisch sehen und aus der langen Tradition an ASP-Diskussionen in der JU eigene, visionäre Vorschläge unterbreiten. Wollen wir wirklich gekoppelte Verbände unter verschieden gearteten und somit

einsatzhemmenden nationalen Kontrollen, die als „Koalition der in der EU Willigen“ nationale Außenpolitik (am ehesten also französische) durchsetzen, anstatt dass wir auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik hinarbeiten, die durch eine EU-Interventionstruppe aus freiwillig Dienstleistenden unter Kontrolle des Europaparlaments Gewicht besäße?

Mit der Konzeption der Europäischen Interventionsgruppe als selbst ausbildender Verband mit freiwillig Dienstleistenden EU-Bürgern unter Kontrolle des EU-Parlaments könnte nicht nur effektivem Einsatz und der Entstehung einer notwendigen, gemeinsamen, wirklichen EU-Außenpolitik Vorschub geleistet werden, sondern auch Diskussionen begegnet werden, inwiefern EU-Bürger in einem anderen EU-Staat freiwillig Wehrdienst leisten dürfen, da man ihnen ein Angebot machen könnte – wobei Höchstkontingente zum einen durch die Verbandsgröße gegeben wären und für einzelne Länder zusätzlich festzulegen wären, um nationale Armeen durch etwaig bessere Besoldung nicht zu schädigen.

Dass ein (zeit-)beamtliches Wirken nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zur Stärkung Europas auch auf EU-Ebene möglich ist, zeigen nicht zuletzt die, aus allen EU-Staaten entsendeten, Beamten der Europäischen Kommission. Gleiches muss auch im militärischen Bereich möglich sein, wenn PESCO langfristig Erfolg haben soll.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. G 1 Babywunsch unterstützen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum, Ines Dollinger, Melissa Goossens, Michaela Lochner, Julia Grote, Thuy Tran	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zur
- 3 Kinderwunschbehandlung finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können staatliche Unterstützung beantragen. Die Bundesregierung ermöglicht eine finanzielle Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen. Grundlage hierfür ist die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“. Eine Voraussetzung für die Bundesförderung ist allerdings, dass sich auch die Bundesländer mit einem eigenen Landesförderprogramm entsprechend beteiligen.

Bisher kooperieren allerdings nur acht Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). In den einzelnen Bundesländern gelten zwar unterschiedliche Bedingungen und auch die Höhe der finanziellen Hilfen variieren, aber im Gegensatz zu Bayern stellen diese bereits gemeinsam mit dem Bund finanzielle Mittel für die notwendigen Behandlungen zur Verfügung.

Bayern sollte hierbei allerdings Vorbild sein und die betroffenen Paare bestmöglich unterstützen. Denn jedes Leben zählt und der Kinderwunsch sollte nicht vom Geldbeutel der potentiellen Eltern abhängig sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 2 Babywunsch unterstützen 2</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV Oberbayern, KV Miesbach Delegierte Verena Assum, Ines Dollinger, Melissa Goossens, Michaela Lochner, Julia Grote, Thuy Tran</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zur Kinderwunschbehandlung unabhängig von einer
- 3 Unterstützung der Bundesländer finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können staatliche Unterstützung beantragen. Die Bundesregierung ermöglicht eine finanzielle Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen. Grundlage hierfür ist die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“. Eine Voraussetzung für die Bundesförderung ist allerdings, dass sich auch die Bundesländer mit einem eigenen Landesförderprogramm entsprechend beteiligen.

Bisher kooperieren allerdings nur acht Bundesländer und die Eltern, die in einem anderen Bundesland wohnen erhalten gar keine Förderung. Die Unterstützung der Länder sollte eine zusätzliche Erleichterung für die potentiellen Eltern sein, aber keine Voraussetzung für die Bundesförderung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 3 Zuschüsse und Mindestsatz Elterngeld</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Niederbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Bei der Beantragung von Zuschüssen darf das Gehalt des Lebenspartners nicht in die
- 2 Berechnung und Bewilligung mit einfließen. Das Elterngeld für volle Elternzeit soll
- 3 mindestens 1.000€ betragen.

Begründung:

Viele Mütter haben aktuell keinen Anspruch auf Zuschüsse zum Elterngeld. Bei mittelständischen Berufen führt dies zu Ansprüchen unter 1.000€. Die Frauen werden dadurch in die finanzielle Abhängigkeit getrieben. Als Beispiel kann hier eine Frau welche im Büro für 1.100€ netto arbeitet genannt werden. Das Elterngeld beläuft sich dann auf 750€. Rechnet man den Anteil an Lebenskosten / Fixkosten weg so bleiben den Frauen oft nur 100€ übrig, welche dann für das Kind genutzt werden, da das Kindergeld nur eine Unterstützung ist und nicht die kompletten Kosten deckt. Als Christliche Soziale Partei muss es unsere Anspruch sein die Mütter hier zu unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. G 4 Neuaufgabe Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf eine Neuaufgabe
- 2 eines Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung ab 2020 mit dem
- 3 Vorgängerprogramm vergleichbaren Bedingungen zu beschließen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen ein Sonderinvestitionsprogramm mit erhöhter Förderung eingeführt (bis zu max. 90 % der zuweisungsfähigen Ausgaben). Die letzten Förderanträge in diesem Programm können bis zum 31. August 2019 gestellt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat sich jedoch insbesondere in den letzten Jahren stark erhöht und viele Kommunen müssen weiterhin hohe Investitionen in diesem Bereich tätigen. Nicht zuletzt hat auch der Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 € pro Kind – und der damit eingehenden faktischen Beitragsbefreiung für einen überwiegenden Großteil der Kinder – dazu beigetragen.

Um auch ein weiterhin ein sehr gutes staatliches Angebot für die Kindertagesbetreuung darstellen zu können, ist die Neuaufgabe eines Sonderinvestitionsprogramm mit Bedingungen nötig, die mit denen des Vorgängerprogramms vergleichbar sind.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. G 5 Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung - Honorierung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der Jungen Union Bayern wird aufgefordert, sich bei der CSU-Fraktion im
- 2 Bayerischen Landtag sowie gegenüber der Bayerischen Staatsregierung für eine Evaluation
- 3 von Möglichkeiten eines Ausgleichs für nicht in Anspruch genommene
- 4 Fremdbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde gemäß einer auf Betreiben der CSU zustande gekommenen Festlegung im 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag der Koalition aus CDU, CSU und FDP das Betreuungsgeld als Bundesleistung eingeführt. Ein einkommensunabhängiger Betrag in Höhe von 150,00 Euro sollte all jenen Familien zugute kommen, die Kinder unter drei Jahren zuhause erziehen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im am 21.07.2015 verkündeten Urteil zu einem durch den Hamburger Senat angestrebten Normenkontrollverfahren zu dem Ergebnis kam, dass dem Bundesgesetzgeber die für die Einführung einer solchen Leistung nötige Regelungskompetenz fehlt, reagierte die Bayerische Staatsregierung mit der Einführung eines Betreuungsgeldes in gleicher Höhe als Landesleistung. Dieser Schritt wurde durch Vertreter der CSU, wie bereits zuvor das Engagement für die entsprechende Bundesleistung, mit der Notwendigkeit begründet, zur Vermeidung krasser Ungleichbehandlung in Anerkennung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen einen gewissen Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung zu schaffen und damit mehr Wahlfreiheit für Familien zu ermöglichen. Dieser familienpolitische Ansatz wurde in der politischen Öffentlichkeit über Jahre als Kernanliegen der CSU wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund muss es verwundern, dass mit der aus verschiedenen Gründen an sich als Fortschritt zu wertenden Zusammenlegung von Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld zum Bayerischen Familiengeld im Jahr 2018 jeder Ausgleichscharakter ersatzlos entfallen ist. Die Junge Union Bayern als konstruktiver Impulsgeber der Familienpartei CSU steht nach Überzeugung des Antragstellers in der Verantwortung, eine offene Diskussion zur Möglichkeit eines wie auch immer gearteten Ausgleichs für staatlich finanzierte Fremdbetreuungsangebote anzustoßen und damit einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Freistaates Bayern zu leisten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 6 Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten erhöhen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen
- 2 Bundestag dazu auf, sich für eine Erhöhung der Absetzbarkeit der Aufwendungen für
- 3 Kinderbetreuung von aktuell max. 4.000 Euro pro Kind p.a. auf 7.000 Euro pro Kind p.a.
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Kosten für private Kitas können in Ballungsgebieten schnell bis zu 16.000 Euro im Jahr betragen. In Anbetracht des gegenwärtigen staatlichen Betreuungsangebots stellen private Kitas, Kindergärten, Tagesmütter und Kindermädchen eine wichtige Entlastung der staatlichen Strukturen dar. Eine höhere steuerliche Begünstigung entlastet Familien, Kommunen und trägt zur Verteilungsgerechtigkeit bei: ein attraktiver privater Sektor für Gutverdiener schafft freie Kapazitäten bei staatlichen Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus sind auch bei städtischen Kitas Kosten von 5.000 Euro im Jahr keine Seltenheit.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
Antrag Nr. H 1 Generationsgerechte Rentenpolitik	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU Landesgruppe im Bundestag, den CSU
- 2 Parteivorsitzen-den Dr. Markus Söder und den Generalsekretär Markus Blume dazu auf, das
- 3 derzeitige Rentenkon-zept der Unionsparteien zu prüfen und die „Respektrente“ ohne
- 4 Bedürftigkeitsprüfung abzulehnen.

Begründung:

Zum 1. Januar 2019 trat das Rentenpaket der Bundesregierung in Kraft. Es verspricht unter ande-rem Verbesserungen für Geringverdiener und Mütter. Abgesehen davon wird das Rentenniveau in Höhe von 48 Prozent bis 2025 garantiert und der Beitragssatz soll 20 Prozent bis 2025 nicht über-steigen („doppelte Haltelinie“). Eine zuvor geplante Entlastung des Beitragszahlers trat nicht in Kraft. Dies wird Prognosen zufolge zu einer Mehrbelastung von rund 250 Milliarden Euro führen, die großenteils von der „jungen“ Generation getragen wird. Zudem plant der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil mit der „Respektrente“ eine weitere Reform, die zu einer starken finanziellen Belastung führt.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel, muss die Generationsgerechtigkeit und Finanzier-barkeit zentraler Bestandteil der Rentenreformen sein. So stellt auch der CDU-Wirtschaftsrat fest, dass die derzeitige Rentenpolitik in keiner Weise nachhaltig sei. Berechnungen des Bundesministe-riums werden sich die Rentenausgaben bis 2045 auf 784 Milliarden Euro verdreifachen - Eine Ren-tenpolitik, die gegenüber der jungen Generation nicht vertretbar ist und mit Hinblick auf den demo-graphischen Wandel zu einer Überlastung führen wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. H 2 Für einen gerechten Generationenvertrag!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I, Delegierte Philipp Mayer, Heiko Wittke,	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt die Einführung einer „Respekt-Rente“ (auch Grundrente genannt) ohne Bedürftigkeitsprüfung ab.
- 2

Begründung:

Seit Jahren schon kann die SPD nur eines: Regieren mit dem Gießkannenprinzip. Denn die Grundrente von Bundesarbeitsminister Heil (SPD) ist in vielerlei Hinsicht irreführend und tritt die Prinzipien eines Sozialstaates mit einer soliden und funktionierenden Leistungsgesellschaft mit Füßen.

Ein zentraler Punkt, den wir hierbei kritisieren, ist zum einem die Finanzierung. Diese ist bis dato ungeklärt, insbesondere der Rückgriff auf Rücklagen der Rentenversicherung und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die auf absehbare Zeit weder in Deutschland noch in Europa nicht kommen wird, leuchten nicht ein. Namenhafte Experten sprechen viel mehr von zusätzlichen Kosten von bis zu 8,3 Milliarden Euro. Wir aber finden: Steuerzahler dürfen nicht noch mehr in Anspruch genommen werden!

Des Weiteren kritisieren wir die Umsetzbarkeit und Zielsetzung. Die sog. „Respekt-Rente“ kommt nicht bei denen an, die sie wirklich benötigen (siehe Rechenbeispiele). Eine gerechte Leistungsgesellschaft funktioniert namensgebend nach dem Leistungsprinzip: Ein Rentner bekommt das aus der Rentenkasse, was er auch erarbeitet hat. Wenn aber Rentner, die nur ein Bruchteil der Leistung erbracht haben, wie Leistungsträger, die ihr Leben lang gearbeitet haben, behandelt werden und deren Rente für unzählige Milliarden aufgestockt wird, ist das gegenüber unserer Mitte der Gesellschaft ungerecht und weder leistungsorientiert noch -fair. Zusätzlich sehen wir einen klaren Widerspruch zu einem gerechten Generationenvertrag, der jüngere Menschen nicht unverhältnismäßig belastet (z.B. durch höhere Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung für Jüngere).

Eine Lösung sehen wir in der Erhöhung der Attraktivität der Anreize zur privaten oder betrieblichen Altersvorsorge, damit die Rente auf mehrere Füße gestellt, z.B durch Aktien und Fondsteile. Durch eine verstärkte staatliche Förderung von privaten Vorsorgemaßnahmen könnte dieses Modell noch attraktiver und zukunftsvisierter gemacht werden und würde somit von noch mehr Bürgern in Anspruch genommen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. H 3 Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine
- 2 verpflichtende Wirksamkeitsprüfung von Sozialleistungen und Förderprogrammen
- 3 einzusetzen. So sollen alle neu beschlossenen oder erhöhten Sozialleistungen und
- 4 Förderprogramme zukünftig lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren
- 5 eingeführt werden. Nach diesem Zeitraum soll geprüft werden, inwiefern die eingeführten
- 6 Leistungen den gewünschten Effekt erzielt haben. Nur, wenn dieser nachweislich in
- 7 angestrebter Höhe eingetreten ist, soll die jeweilige Leistung fortgesetzt werden. Eine
- 8 Weiterführung der jeweiligen Leistung bedarf dann eines erneuten Beschlusses.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung eine Vielzahl neuer Sozialleistungen und Förderprogramme aufgelegt, so z.B. das (bayerische) Familiengeld. Einmal eingeführt, lassen sich solche Leistungen kaum wieder einstellen, selbst, wenn Zweifel aufkommen, ob sie den gewünschten Effekt erzielen. Konsequenz ist eine stetige Erweiterung staatlicher Aufgaben ohne ein nennenswertes Einstellen alter Programme.

Eine vorläufig begrenzte Laufzeit von Sozialleistungen und Förderprogrammen mit einer verpflichtenden Wirksamkeitsprüfung im Anschluss würde diesem Effekt vorbeugen. Programme, die sich nach 3 Jahren als wenig wirksam erweisen, würden schlicht nicht verlängert werden. Das Geld könnte gespart oder für andere Zwecke sinnvoller verwendet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. I 1 Sonderregel für Homöopathie im Arzneimittelgesetz abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, die Sonderregel für die Zulassung von
- 2 homöopathischen Medikamenten im Arzneimittelgesetz abzuschaffen. Auch für
- 3 homöopathische Arzneimittel sollen zukünftig der Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und
- 4 Unbedenklichkeit und eine Zulassung notwendig sein. Dies erfordert eine Gesetzesinitiative
- 5 auf EU-Ebene.

Begründung:

Für die Homöopathie konnte in bisherigen Studien keine spezifische Wirksamkeit gefunden werden, die über den Placebo-Effekt hinausgeht. Eine theoretische Grundlage für die oft postulierte Wirksamkeit fehlt. Bisher ist im Vergleich zu anderen Arzneimitteln keine Zulassung – lediglich eine Registrierung – notwendig. Im Sinn des Patientenschutzes sollten homöopathische Arzneimittel denselben Zulassungsprozess wie alle anderen Arzneimittel durchlaufen. Die Sonderrolle im Arzneimittelgesetz soll abgeschafft werden.

Homöopathische Medikamente ohne nachgewiesene spezifische Wirkung, die über den Placeboeffekt hinausgeht, sind dementsprechend zu kennzeichnen (z.B. mit dem Vermerk „Placebos“).

Anmerkung:

Homöopathische Arzneimittel und Pflanzliche Arzneimittel sind nicht dasselbe! Für Pflanzliche Arzneimittel ist ebenso wie für alle anderen Arzneimittel der Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit und eine Zulassung notwendig. Pflanzliche Arzneimittel enthalten einen spezifischen, nachweisbaren Wirkstoff. Dies ist bei homöopathischen Medikamenten nicht der Fall. Zur Herstellung der homöopathischen Arzneimittel werden die Grundsubstanzen wiederholt (meist im Verhältnis 1:10 oder 1:100) mit Wasser oder Ethanol verdünnt und verschüttelt oder mit Milchzucker verrieben. Aufgrund der Verdünnung ist theoretisch keine spezifische Wirksamkeit eines Wirkstoffes zu erwarten, in vielen Verdünnungen ist ein Wirkstoff nicht mehr nachzuweisen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. 12 Dringender Reformbedarf – Heilpraktiker in jetziger Form abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, die Erlaubnis zum Heilpraktiker in jetziger Form
- 2 abzuschaffen, es besteht hier ein großer Reformbedarf. (Gesetz über die berufsmäßige
- 3 Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939)

Begründung:

Im Sinne der Patientensicherheit muss die Erlaubnis zum Heilpraktiker in jetziger Form abgeschafft, das heißt sie muss stark reformiert werden. Die staatliche Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Heilpraktiker“ erweckt bei Patienten den Eindruck, dass die betreffenden Behandler tatsächlich heilmittelkundig sind und von den vorgenommenen Heilpraktiker-Behandlungen tatsächlich Heilung erwartet werden kann. Tatsächlich müssen Heilpraktiker für eine entsprechende Erlaubnis aber lediglich eine Prüfung ablegen, die sicherstellen soll, dass von ihren Tätigkeiten keine Gefahren ausgehen. Die Ausbildungsdauer ist sehr kurz; als Mindestvoraussetzung reicht ein Volksschulabschluss.

Durch die aktuelle Regelung macht sich der Staat zum Gehilfen für Verbrauchertäuschungen. Da Heilpraktiker – im Unterschied zu approbierten Ärzten/Psychologen – vor allem auch in ihrer Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegte Methoden anwenden dürfen, gibt es auch keine „lege artis“-Behandlung. Mangels wissenschaftlicher Grundlagen gibt es folglich auch keine fundierte Ausbildung. Es ist unethisch, unterlegene bzw. unwirksame Verfahren anzubieten oder sie als verdeckte Placebos zu verabreichen.

Zudem sind heilpraktische Behandlung trotz fehlender Wirkungsnachweise oft sehr teuer – hier wird auf dem Rücken gutgläubiger und oft hoffnungsvoller (und nicht selten chronisch kranker) Patienten Profit gemacht.

Darüber hinaus verstärken gerade von Heilpraktikern evozierte Verschwörungstheorien das Misstrauen in die evidenzbasierte Schulmedizin und gefährden so die Gesundheit vieler!

Deswegen: Verbraucherschutz und Wissenschaft vor Pseudohilfverfahren, Esoterik und teurer Wunderheilung! Ein Festhalten an den bisherigen Regelungen ist eine Absage an die evidenzbasierte Medizin.

Als Reformvorschläge kommen in Betracht:

- Ausbildung grundlegend reformieren und deutlich umfangreicher gestalten, das heißt mehr Inhalte, eine längere Dauer und somit ein stärkeres Fachwissen.
- stärkere Regulierung durch klar definierte Anwendungsgebiete (z.B. Naturheilkunde).
- vorherige Überweisung durch Arzt.
- Verbot von Werbung mit Heilsversprechen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. 13 Systemische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche soll Krankenkassenleistung werden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass die Systemische Therapie für Kinder und
- 2 Jugendliche zeitnah Krankenkassenleistung wird.

Begründung:

Die Systemische Therapie ist ein weltweit verbreitetes Psychotherapieverfahren, das gemäß Psychotherapeutengesetz auch in Deutschland als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gilt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 bereits entschieden, dass Systemische Therapie für Erwachsene zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird. Für Kindern und Jugendlichen ist weiterhin nicht der Fall.

Vorteile der Systemischen Therapie:

Die Systemische Therapie wirkt durch den lösungs- und ressourcenorientierten Fokus bei nachgewiesener Langzeitwirkung nachweislich schnell. Sie wirkt auch bei schweren Störungen im Kindes- und Jugendalter (schwere Störungen des Sozialverhaltens, Drogenkonsumstörungen, Essstörungen) und auch bei Patientengruppen mit besonderen Problemfeldern (Migranten, chronisch psychisch kranke Menschen, alten Menschen, Multi-Problem-Familien).

Systemische Therapie spart durch geringere Sitzungszahlen (auch über längere Zeiträume) Kosten im Gesundheitswesen. Die Wirkung erweitert sich durch die Einbeziehung relevanter Bezugspersonen in die Therapie auf Partnerinnen und Partner sowie Familienmitglieder. Systemische Therapie arbeitet vermehrt im Setting von Paar- und Familientherapie.

Systemische Therapie überwindet Systemgrenzen zwischen Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Schule und Justiz durch ihre konsequente Orientierung an der Kooperation aller Beteiligten.

Systemische Therapie führt zu hoher Kundenzufriedenheit bei Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen.

Trotzdem wird die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen von den Krankenkassen noch nicht bezahlt!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. 4 Psychisch Kranke schützen – „Heilpraktiker Psychotherapie“ verbieten, Ärztliche und Psychologische Psychotherapie schützen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, Heilpraktikern die Ausübung von
- 2 Psychotherapie zu verbieten. Zugleich soll der Begriff „Psychotherapie“ geschützt werden;
- 3 damit soll sichergestellt werden, dass nur ausgebildete Ärztliche und Psychologische
- 4 Psychotherapeuten Psychotherapie anwenden dürfen.

Begründung:

Der Mangel an freien Psychotherapieplätzen treibt hilfeschende, psychisch kranke Menschen oft dazu, sich bei „Heilpraktikern für Psychotherapie“ vorzustellen, da man dort auf Selbstzahler-Basis zeitnah einen Termin bekommt. Heilpraktiker für Psychotherapie werben auf ihren Homepages oft mit der Anwendung von komplexen psychotherapeutischen Verfahren, die eigentlich nur nach einem Studium der Medizin oder Psychologie und einer mehrjährigen postgraduierten Ausbildung verantwortungsvoll und lege artis angewandt werden können. Für Patienten ist auf den ersten Blick oft nicht unterscheidbar, ob es sich beim Anbieter von Psychotherapie um einen Fachmann (ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten) oder um einen Heilpraktiker für Psychotherapie mit lediglich rudimentären und oberflächlichen psychologischen Kenntnissen handelt. Gerade die klinische Praxis zeigt, dass von der Tätigkeit dieser heilpraktischen Psychotherapeuten eine große Gefahr für akut psychisch kranke Patienten ausgehen kann. Fehlende psychotherapeutische Kompetenz sind ein weiterer Risikofaktor für Menschen, die bereits an einer psychischen Störung leiden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. 15 Den Anerkennungsprozess für examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger im Anpassungslehrgangsverfahren (Drittländer) zwischen den Regierungsbezirken angleichen und praxisorientierter ausrichten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die sehr unterschiedlichen
- 2 Vorgehensweisen der Regierungsbezirke beim Anerkennungsverfahren für examinierte
- 3 Gesundheits- und Krankenpfleger aus Drittländern anzugleichen bzw. zu vereinheitlichen
- 4 und praxisorientierter auszurichten.

Begründung:

Um den akuten Fachkräftemangel auszugleichen, werden in den letzten Jahren immer mehr Pflegefachkräfte aus Drittländern rekrutiert und in Bayern vor Ort von der Gesundheitseinrichtung gemäß der Auflage der entsprechenden Regierungen anerkannt. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen liegt die Bearbeitungszeit bei rund 4-6 Monaten.

Derzeit bestehen zwei Verfahren für die Anerkennung von examinierten Pflegekräften aus Drittländern: das Anpassungslehrgangsverfahren und die Kenntnisprüfung. Beide Verfahren sind, je nach Regierungsbezirk, mit sehr unterschiedlichen Anforderungsniveaus versehen. Bewirbt sich nun eine Pflegekraft bei einer Gesundheitseinrichtung aus einem anderen Regierungsbezirk, kann die Güte der Anerkennung nicht nachvollzogen werden, was wiederum prekäre Folgen für die Versorgung der Patienten haben kann.

Eine Standardisierung der Anerkennungsverfahren würde demnach eine verantwortungsvolle Patientenversorgung über alle Regierungsbezirke in Bayern sichern.

Eine Flexibilisierung der Praxiseinsätze von Fachkräften im Anerkennungsprozess die durch Verantwortung eines qualifizierten Berufsangehörigen (z.B. Praxisanleiter, Stationsleitung) erhoben werden, schafft die Grundlage für eine kompetenzorientierte und individuelle Planung der Einsätze. Diese praxisnahe Bedarfserhebung verbessert nicht nur die Qualität der Nachqualifizierung erheblich, sondern ermöglicht auch eine bessere Integration der Fachkräfte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 16 Landespflegegeld automatisieren und entbürokratisieren</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Maximilian Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert die Antragsstellung des
- 3 Landespflegegeldes durch einen automatischen Abgleich mit den Pflegekassen zu
- 4 automatisieren und weiter Bürokratie abzubauen.

Begründung:

Das Landespflegegeld kommt in Bayern an. Es ist eine wichtige, aber auch teure Wertschätzung der pflegenden Angehörigen. Der Freistaat hat bereits eine außerordentlich einfache Antragsstellung eingeführt, denn eigentlich benötigt er nur den Nachweis, dass eine Pflegestufe vorliegt. Dieser Nachweis muss jedoch von Hand von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt und dann beim Bayerischen Gesundheitsministerium (bzw. dem Landesamt für Pflege) eingereicht werden. Im Sinne eines „Once-only“-Prinzips sollte der Staat aber auf die vorhandenen Daten bereits zurückgreifen. Deswegen beantragen wir die Pflegekassen dem Freistaat die Pflegegrade der bayerischen Bürger auf elektronischem Wege zukommen zu lassen. Nachdem eine freiwillige Leistung des Freistaates durch eine Antragsstellung zu bekommen ist, könnte man so nur mit der Kopie des Personalausweises, bzw. Login mit dem elektronischen Personalausweis, den Antrag bereits vollumfänglich stellen. Ein aufwändiges beantragen der Bescheinigung bei der Pflegekasse, die diesen ausstellen muss damit dieser dann an das Landesamt für Pflege geleitet wird, würde somit entfallen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. 17 Umfassende Impfpflicht prüfen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den Bundesgesundheitsminister auf, zu prüfen, ob alle von
- 2 der ständigen Impfkommision für Kinder empfohlenen Impfungen, unter Berücksichtigung
- 3 des Ansteckungsrisikos, verpflichtend sein sollten.

Begründung:

Der Entwurf für das Masernschutzgesetz[2] sieht bisher nur vor, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder die Schule, sowie Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten oder Kontakt zu Kindern haben (Erzieher, Lehrer, medizinisches Personal) die von der Ständigen Impfkommision empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen.

Dieses Gesetz schützt die Kinder jedoch nicht umfassend vor weiteren Krankheiten und ist außer-dem unpraktikabel: Kinder erhalten momentan den Masernimpfstoff üblicherweise im Rahmen einer Vierfachimpfung (Masern, Mumps, Röteln, Windpocken). Ein einzelner Impfstoff für Masern liegt in Deutschland gar nicht vor und müsste importiert werden.

Die Ständige Impfkommision empfiehlt weiterhin eine Sechsfachimpfung gegen Diphterie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten, Haemophilus influenzae Typ b sowie Hepatitis B, außerdem Impfungen gegen Rotaviren, Pneumokokken und Meningokokken C. Im Alter von ca. 9 Jahren kommt für Kinder dann noch die Impfung vor Humanen Papillomviren hinzu.

Auch die anderen Krankheiten außer Masern, für die Impfungen empfohlen werden, sind oft lebensgefährlich oder führen unbehandelt zum Tod oder können das Immunsystem dauerhaft beeinträchtigen. Nur, weil in letzter Zeit besonders die Masern durch vermehrte Ausbrüche auch in Industrieländern in den Vordergrund gerückt sind, sind die anderen Krankheiten nicht weniger gefährlich oder gar ausgerottet. Auch für z.B. Keuchhusten und Mumps haben die Erkrankungsfälle in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Um einen dauerhaften und umfassenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, sowie dazu beizutragen, die Krankheiten teilweise endgültig auszurotten, soll daher die Impfpflicht auf alle für Kinder von der Ständigen Impfkommision empfohlenen Impfungen ausgeweitet werden.

[1]

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Aktuelles/Impfkalender.pdf?__blob=publicationFile

[2]

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/M/Masernschutzgesetz-RefE.pdf

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 1 Basis stärker miteinbinden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, bei großen Debatten wie z.B. die Abschaffung der Wehrpflicht, die
2 Einführung der PKW-Maut oder das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ stärker die Basis
3 miteinzubinden. Gerade solche gesellschaftlichen Debatten dürfen nicht unter Zeitdruck
4 ablaufen. Deshalb sollte bei zukünftigen Entscheidungen Möglichkeiten angedacht werden,
5 Entscheidungen solcher Tragweite breiter innerparteilich zu legitimieren. Ein Hilfsmittel
6 dazu wäre die Abstimmung der gesamten Parteibasis, also aller Mitglieder der CSU. Im
7 Vorfeld soll dazu eine breite Diskussion stattfinden, um dadurch alle Mitglieder
8 gleichermaßen miteinzubinden. Diese Form der Legitimation soll auf Antrag von Mitgliedern
9 erfolgen, falls Sie 20 % der Parteimitglieder als Unterstützer für diese Forderung nachweisen
10 können.

Begründung:

Große Entscheidungen der CSU der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Überlegungen der Parteispitze nicht immer den Willen der Basis widerspiegeln. Die Vermittlung der Meinung der Basis ist auch häufig wegen der Schnelle der Entscheidungen nicht möglich. Dies führt dazu, dass teilweise Fehlentscheidungen getroffen werden, wie die Abschaffung der Wehrpflicht oder die Pläne zur Maut. Oder wie in diesem Jahr das vorschnelle Beenden des Runden Tisches zum Volksbegehren, was nachhaltig viele Landwirte in der CSU von einer Kandidatur zur Kommunalwahl abhielt oder sogar zum Austritt bewog. Solche Formen der Entscheidungsfindung dürfen sich nicht wiederholen, da es besonders einer Volkspartei schadet, die alle Interessen vereinen und bündeln muss.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 2 Strategische Ausrichtung: Zurück in die Mitte der Gesellschaft - Verantwortung im vorpolitischen Raum übernehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass bei den Mitgliedern von JU und CSU wieder
- 2 verstärkt ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie bedeutend das Engagement und die
- 3 Vernetzung im vorpolitischen Raum sind. Dies ist eine der zentralen Grundlagen, um wieder
- 4 Stimme der gesellschaftlichen Mitte werden zu können. Der vorpolitische Raum ist dabei
- 5 zum einem Ideengeber, zum anderen aber auch zentraler Multiplikator für christlich-soziale
- 6 Unionspolitik. Außerparteiliches ehrenamtliches Engagement muss auch innerhalb der der
- 7 JU und CSU anerkannt werden.

Begründung:

Früher war es fast selbstverständlich, dass wir es als JU/CSU anstrebten, Posten wie den des Feuerwehrkommandanten, Kreisbrandmeisters oder des Vorsitzenden des Kreisjugendrings oder des Pfarrgemeinderats mit unseren Mitgliedern zu besetzen. Da diese Posten in der Regel aber mit Arbeit verbunden sind, die einem parteiintern erst einmal nicht weiterbringt, haben wir viele dieser zentralen gesellschaftlichen Posten anderen überlassen – viele dieser Posten mit Multiplikator-Wirkung sind mittlerweile von den Freien Wählern und den Grünen besetzt. Für die JU und die CSU muss es das Ziel sein, die Gesellschaft wieder ernsthaft – nicht nur parteiintern – zu gestalten.

Um die Anerkennung zu steigern sollte die JU und die CSU das ehrenamtliche Engagement außerhalb der Partei fördern und würdigen. So wäre es zum Beispiel möglich Ehrungen für ehrenamtliche Arbeit durch die CSU zu verleihen bzw. einen Ehrenamtspreis einzuführen. Außerdem würde ein Leitfaden für ehrenamtliche Arbeit, zum Beispiel mit der Darstellung der Strukturen der wichtigsten Verbände, rechtlichen Hinweisen und Tipps zur Vereinsarbeit unsere Mitglieder ermuntern sich auch dort einzubringen. In einer Datenbank könnten auch Vorschläge für verschiedene Vereinsarten gesammelt werden, von Veranstaltungstipps bis zu rechtlichen und steuerlichen Hinweisen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 3 Benachrichtigung der Ortsvorsitzenden bei altersbedingtem Ausscheiden von Mitgliedern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Landessekretariat der Jungen Union Bayern benachrichtigt jeden Ortsvorsitzenden zum
- 2 Ende des Jahres per E-Mail über die bevorstehenden altersbedingten Streichungen in
- 3 seinem Ortsverband.

Begründung:

Die Junge Union hat mit dem automatischen Ausscheiden von Mitgliedern mit Vollendung des 35. Lebensjahres beziehungsweise Abschluss der Amtsperiode eine besondere organisatorische Herausforderung zu schultern. Oft haben die jeweils ausscheidenden Personen noch nicht den Übergang zur CSU vollzogen und drohen somit, der Partei als Mitglieder verlustig zu gehen.

Aus diesem Grunde sollen die Ortsvorsitzenden unbürokratisch gegen Jahresende per Mail über ausscheidende Mitglieder informiert werden, um diese darauf hinzuweisen, explizit diese Personen hinsichtlich eines Übertrittes in die CSU anzusprechen und zudem aus der „JU-Familie“ freundlich zu verabschieden und für deren Engagement zu danken.

Mit dieser organisatorischen Neuerung mit nur geringem Aufwand, könnte effektiver der Übergang JU-CSU zur Mitgliederwerbung genutzt werden und die Arbeit der Ortsvorsitzenden zudem erleichtert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 4 Ablehnung einer parteiinternen 40%-Frauenquote für CSU-Kreis- und Ortsverbände	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den CSU-Parteivorsitzenden Dr. Markus Söder, den CSU-
- 2 Generalsekretär Markus Blume, den gesamten CSU-Landesvorstand sowie die
- 3 Parteireformkommission dazu auf, die Einführung einer parteiinternen 40%-Frauenquote für
- 4 CSU-Kreis- und Ortsverbände abzulehnen.

Begründung:

Bereits die Einführung der 40% Frauenquote auf Bezirksebene der CSU hat die sich von ihr versprochenen Erfolge nicht erreicht. Weder konnten spürbar mehr Frauen für die CSU gewonnen werden, noch wurde die inhaltliche Arbeit in den Kommunalparlamenten entscheidend vorangebracht. Auch mit Hinblick auf die Wahlergebnisse der CSU zeigt sich, dass wir kein Problem mit weiblichen Wählern und deren Repräsentanz in der Partei haben (CSU Ergebnis zur Europawahl 2019 in Bayern: 41% männlich und 40% weiblich), sondern vielmehr mit Personen unter 25 Jahren (16%). Eine Quote löst die geringe Berücksichtigung dieser und weiterer Personengruppen nicht, da das eigentliche Problem der inhaltlichen Attraktivität für diese nicht angegangen wird. Die Erfahrung aus vielen Verbänden hat nicht nur gezeigt, dass alle engagierten Personen unabhängig vom Geschlecht schnell in die Vorstandsgremien vor Ort integriert werden, sondern auch, dass immer weniger Personen bereit sind die massiven zeitlichen Belastungen durch CSU-Vorstandspositionen zu akzeptieren. Eine Quote würde dieses Problem in Teilen verschärfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 5 Urabstimmung des Kanzlerkandidaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München VII, KV München IX, Delegierter Alexander Rulitschka	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Unionsparteien auf, eine gemeinsame Urabstimmung
- 2 zur Findung des/der Kanzlerkandidaten/in der Union durchzuführen. Dabei soll jede
- 3 abgegebene gültige Stimme, egal ob von CDU oder CSU Mitgliedern, den gleichen Wert für
- 4 das Gesamtergebnis haben. Die beiden Parteivorstände werden aufgefordert sich auf ein
- 5 sinnvolles Verfahren, welches Streit zwischen CDU und CSU im Vorfeld ausschließt, zu
- 6 verständigen.
- 7 Die JU Bayern stellt diesen Antrag auch auf dem JU-Deutschlandtag in Saarbrücken.

Begründung:

Die Union schneidet aktuell bei vielen Wahlen historisch schlecht ab. Ein „weiter so“ verbietet sich in unseren Augen. In dieser Situation braucht es einen Aufbruch, der die gesamte Basis mitnimmt und keine Hinterzimmermentalität. Eine Urabstimmung über den/die Kanzlerkandidaten/in kann einen solchen Aufbruch starten. Sowohl die CDU als auch die CSU sehen Mitgliederentscheide in ihren Satzungen vor. Auf dieser satzungstechnischen Basis können beide Parteien für sich getrennt eine identische Abstimmung mit dem gleichen Bewerberfeld durchführen. Um Streit auszuschließen, einigt man sich auf ein Verfahren, bei dem alle gültigen abgegebenen Stimmen in ein Gesamtergebnis einfließen. Beispiel: Kandidat X erhält 150.000 Stimmen in der CDU und 60.000 Stimmen in der CSU. Kandidat X hat 210.000 Gesamtstimmen. Der Bewerber mit den meisten Gesamtstimmen erhält die Kanzlerkandidatur der Union.

Die Chancen liegen auf der Hand: Eine gut gemachte Urabstimmung kann neben starker Medienaufmerksamkeit sowie einer breiten öffentlichen Debatte zu einer Eintrittswelle in die Unionsparteien führen und sorgt für einen Motivationsschub bei den Basismitgliedern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 6 Urwahl des nächsten Kanzlerkandidaten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den CSU Parteivorsitzenden Dr. Markus Söder, den CSU
- 2 Generalsekretär Markus Blume, die CDU Parteivorsitzende Annegret-Kramp-Karrenbauer,
- 3 den CDU Generalsekretär Paul Ziemiak sowie den gesamten CSU Landesvorstand und CDU
- 4 Bundesvorstand auf, sich für eine Urwahl des Kanzlerkandidaten einzusetzen.

Begründung:

Das Motto der CSU lautet: Näher am Menschen. Aktuelle Umfragen (26%) belegen jedoch, dass sich Teile der Bevölkerung immer mehr von der CDU und auch von der CSU abwenden, und unser Status als Volkspartei gefährdet ist. Deswegen ist es erforderlich, die Basis stärker in die Parteiarbeit einzubinden und darüber die Volksnähe spürbar zu verbessern. Die Wahl des Kanzlerkandidaten per Urwahl würde diesbezüglich ein klares Zeichen setzen und zu einer engeren Vernetzung zwischen Parteibasis und Vorstand führen. Deshalb unterstützt die Junge Union Bayern den Vorschlag des CSU Ehrenvorsitzenden Dr. Edmund Stoiber, die Basis über den Kanzlerkandidaten abstimmen zu lassen . Damit wird eine breitere Legitimation des Kanzlerkandidaten innerhalb der CDU/CSU erreicht und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 7 Brisanz-Radar: Politische Themen in ihrer Social-Media-Brisanz beurteilen und frühzeitig adressieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Cham	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesleitung soll durch ihr Personal sicherstellen, dass zwei Personen
- 2 folgende Aufgaben übernehmen:
- 3 Eine Person bewertet kontinuierlich die politische Brisanz aller aktuell beratener
- 4 Gesetzesentwürfe und politischen Initiativen an denen CSU-Parlamentarier beteiligt sind
- 5 ("Brisanz-Radar"): Elemente dieser Bewertung umfassen vor allen Dingen
- 6 i. die generellen inhaltlichen Voraussetzungen für eine kontroverse, gesellschaftliche
- 7 Debatte,
- 8 ii. die Größe der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen,
- 9 iii. die Möglichkeit durch Vereinfachung des Gesetzesentwurfs/der Initiative
- 10 ebendiesen/ebendiese in eine mediale Wahrnehmung zu rücken, die fern der
- 11 tatsächlichen Intention/Sachlage liegt und
- 12 iv. die Nähe zu netzpolitisch sensiblen Themen, wie etwa Fragen von Meinungsfreiheit.
- 13 Die nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchzuführende Bewertung soll in eine
- 14 ggf. an Ampelfarben orientierte Aussage über die politische Sprengkraft eines Themas
- 15 in sozialen Medien münden. Eine bereits vorgenommene Bewertung ist später in
- 16 einem angemessenen Zeitraum zu aktualisieren. Dem CSU-Generalsekretär ist regelmäßig
- 17 über die bedeutsamsten Bewertungen Bericht zu erstatten.
- 18 Eine zweite Person soll zu den im obigen Verfahren ermittelten und vom CSU-
- 19 Generalsekretär als kritisch eingestuften Gesetzesentwürfen/Initiativen mediale Inhalte
- 20 (z.B. youtube-Videos) produzieren bzw. produzieren lassen; idealerweise soll dies nach
- 21 Möglichkeit vor Entbrennen einer tatsächlichen Debatte im Netz geschehen. Diese, für die
- 22 Netzgemeinde ansprechend zu gestaltenden und im Regelfall mit wissenschaftlichen
- 23 Fakten zu versehenen Inhalte haben das Ziel, die CSU-Position klar herauszuarbeiten.
- 24 Auf diese Weise können unbegründete (ggf. von anderen politischen Akteuren
- 25 befeuerte Ängste) reduziert/vermieden werden.

Begründung:

Bei den Themen Artikel 13, PAG, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, aber auch bei klimapolitischen Fragen trat die CSU stets nur reagierend auf. Die Erstellung von

qualifizierten medialen Inhalten kostet Zeit, die im Moment der Diskussion zu knapp ist. Die geforderte Einführung eines Sprengkraft-Radars und der damit verbundenen Produktion geeigneter Inhalte löst dieses Problem. Und schafft gleichsam die Möglichkeit potenziell kritische Themen bereits anzusprechen und „abzuräumen“; noch bevor eine breitere Netzgemeinde sie in Vereinfachung für sich entdeckt und der CSU schwer anlastet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 8 Automatische Zustellung des Formulars für die Fördermitgliedschaft an scheidende Mitglieder</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, BV Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern wird baldmöglichst damit beginnen, die Formulare für die
- 2 Mitgliedschaft im Förderkreis der Jungen Union automatisch an Mitglieder zu versenden, die
- 3 aus Altersgründen ausscheiden.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder, die bis zur Altersobergrenze Mitglieder der Jungen Union waren, ihre Mitgliedschaft als weitestgehend positiv empfunden haben und die Junge Union weiter als Fördermitglieder unterstützen wollen. Dies sollte den scheidenden Mitgliedern durch die automatische Zustellung des notwendigen Formulars so leicht wie möglich gemacht werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Kreisvorsitzendenkonferenz

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 9 Konzept zum Umgang mit der "fridays for future" Bewegung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Würzburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU-Bayern entwickelt ein Konzept zum Umgang mit der "fridays for future"-Bewegung
- 2 (fff-Bewegung) insbesondere im Hinblick darauf, die Möglichkeiten des politischen
- 3 Engagements in der Jungen Union zu bewerben. Dabei soll Besonders auf eine inhaltliche
- 4 Auseinandersetzung mit den Zielen der fff-Bewegung stattfinden, Schnittmengen mit den
- 5 Ansichten der JU aufgezeigt werden und keine Reduzierung auf Aktionsformen wie das
- 6 Schulschwänzen stattfinden.

Begründung:

Die JU Bayern möchte eine verantwortungsvolle Balance zwischen dem Gewinn aus der Umweltnutzung durch den Einzelnen und Umweltschäden erreichen. Dies alles bei geringer Belastung für die Gesamtbevölkerung. Im Umweltschutz war Bayern und die Union stets Vorreiter, beispielsweise mit dem ersten Umweltministeriums Europas oder der Idee der Energiewende.

Die Forderungen der fff-Bewegung sind mit umweltpolitischen Grundsätzen Grundsätzlich vereinbar. Nichts desto trotz sind in der Vergangenheit viele JU-Orts- und Kreisverbände in Opposition zur fff-Bewegung gegangen und haben dabei die Aktionsform des Schulschwänzens am heftigsten kritisiert, sodass des öfteren eine ablehnende Haltung gegenüber allen Zielen der fff-Bewegung bzw. deus Umweltschutzes an sich entstehen konnte. Es kann nicht davon geredet werden, dass die Politik den Forderungen der fff-Bewegung nachkommt. Aus diesem Grunde sollte die JU den Teilnehmern der fff-Demos Möglichkeiten aufzeigen, sich wirksam an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen.

Gerade als größter politischer Jugendverband in Deutschland, sollte die JU nicht die Chance verpassen, Menschen mit solch politischen Engagement wie den Teilnehmern der fff-Demos in Ihren Reihen zu integrieren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 10 Umgang mit „Fridays for Future“</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Aschaffenburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern die Vorstandschaft der JU Bayern auf, sich vermehrt mit den landesweiten
- 2 Demonstrationen („Fridays for Future“) auseinanderzusetzen und den Diskurs mit den
- 3 jugendlichen Demonstranten zu suchen. Weiterhin sehen wir die JU Bayern in der Pflicht,
- 4 sich zu den Protesten auszusprechen.

Begründung:

Mit einem deutschlandweiten Stimmenanteil von nur ca. 13 % für die Unionsparteien bei den unter 30-jährigen haben wir als JU einiges aufzuarbeiten. Als Deutschlands größte politische Jugendorganisation stehen wir zudem in der Verantwortung, klar Stellung zu beziehen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 11 Europa 24 - Verbandsintern; YEPP-Vertreter durch Landesversammlung wählen lassen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung / Zurückgezogen</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Vertreter der Jungen CSU bei der YEPP und bis zu dessen Erreichen ein Vertreter der JU
- 2 Deutschland, der durch die JU Bayern gestellt werden soll, ist durch die Landesversammlung
- 3 der JU Bayern nach Bewerbungsrede bzw. bei erneuter Kandidatur inklusive
- 4 Rechenschaftsbericht über die Initiativen und Aktivitäten auf YEPP-Ebene und innerhalb
- 5 Bayerns zu wählen.

Begründung:

Als junge CSU fordern wir im Blick auf Europa gegenüber unseren Mandatsträgern bzw. den Parlamenten, in denen sie einen Teil des Spektrums abbilden, von unserer Mutterpartei, anderen Parteien, Bürgerinitiativen und politisch interessierten jungen Menschen mit dargelegten Begründungen einiges.

Wir können dies effektiv aber nur dann tun, wenn wir selbst als JU Bayern diese Forderungen über den, von uns Jungen intensiv begleiteten, Europawahlkampf hinaus in der künftigen inhaltlichen Arbeit und unserem Personal in Bayern und internationalen Gremien glaubwürdig verkörpern.

Es sollte darum in unserem Interesse sein, dass die Vertretung der jungen CSU auf europäischer Ebene, nicht Teil eines leistungshemmenden Personalgeschachers ist – das wir als JU Bayern mit Blick auf die EU-Kommission klar abgelehnt haben – sondern diese Personalie ohne Fraktionszwang für die Bezirksverbände durch die Landesversammlung mit Blick auf Eignung und Leistung gewählt wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. M 12 Europa 23 - Verbandsintern; Vertretung der JU Bayern in der YEPP</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand der Jungen Union Bayern unternimmt nachhaltig Anstrengungen, um
- 2 einen eigenen Vertreter der jungen CSU in der YEPP zu stellen.

Begründung:

Es ist im Hinblick darauf, dass kleine Länder wie Slowenien mit drei Organisationen in der YEPP vertreten sind oder Gruppierungen von nicht einmal 2.000 Mitgliedern, das entspricht den beiden größten bayerischen JU-Kreisverbänden – einen Vertreter in die YEPP schicken, während die Junge Union Deutschland mit rund 95.000 Mitgliedern und die JU Bayern mit ca. 25.000 Mitgliedern einen gemeinsamen Vertreter stellen, obwohl sie zwei verschiedenen Parteien angehören. Diesen Zustand gilt es – auch im Sinne einer stärkeren bayerische Präsenz – in der YEPP zu beheben; zumal es jetzt, da die JU Bayern den Deutschland-Vertreter stellt argumentativ glaubwürdiger vorgetragen werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 13 Mehr Performance - Fachausschüsse der JU Bayern neu denken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Dass die Fachausschüsse der JU Bayern in der Form umstrukturiert werden,
- 2 - dass ihre Anzahl auf die tatsächlich aktiven FA reduziert wird, um keine blamablen
- 3 „Geister-Fachausschüsse“ aufzuweisen,
- 4 - dass FA-Vorsitze nicht mehr Mitgliedern des Landesausschusses zugewiesen werden,
- 5 sondern sich die Fachausschüsse analog zu den Arbeitskreisen auf Bezirksebene
- 6 konstituieren und einen Vorstand wählen und analog zu den Bezirken vor der
- 7 Landesversammlung zum Ende der Wahlperiode hin nach Rechenschaftsbericht
- 8 neuwählen,
- 9 - dass die gewählten FA-Vorsitzende in den Landesausschuss kooptiert werden
- 10 - dass angestrebt wird, mindestens die Arbeitsgemeinschaften/-kreise der CSU (FU,
- 11 MU, ASP, EAK, CSA, AGL, AKU/E als Facharbeitskreise Junge Frauen in der CSU, Junge
- 12 Unternehmer in der CSU, Junge Sicherheitspolitik in der CSU, Politische Ethik, Junge
- 13 Arbeitnehmer, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Umwelt-, Verbraucher und
- 14 Klimaschutz auf JU-Ebene aktiv abzubilden; darüber hinaus relevante Zukunftsfelder
- 15 wie Europa, Digitalisierung/Medien, Stadtpolitik, Retter etc.
- 16 und dass seitens des JU-Landesvorsitzenden eine Kooptierung der JU-
- 17 Fachausschussvorsitzenden in die jeweiligen Landesgremien der AGs/AKs ersucht wird, um
- 18 eine inhaltliche, wie personelle Verjüngung der AGs/AKs zu erzielen.

Begründung:

Die JU Bayern hat den Anspruch, Mitmachpartei(jugend) zu sein und eigene, inhaltlich weitsichtige, frische, bisweilen auch freche Politik zu gestalten, um notwendige Akzente in Gesellschaft sowie politischem Prozess zu setzen und in der CSU erneuernd zu wirken. Grundlegend dafür ist es, Themen, aktiv und inhaltlich-personell glaubwürdig zu besetzen. Hier kann auch Nachstellbedarf seitens der JU Bayern konstatiert werden – und wurde kürzlich medienwirksam sogar durch MP Markus Söder angemerkt.

Eine große Zahl an engagierten Mitgliedern stemmen sich auf Orts- und Kreisebene mit viel Einsatz und kreativen Ideen gegen den Rückgang an Mitgliedern, kämpfen um den Erhalt aktiver Verbände und mancherorts auch um ein akzeptables Maß an Wertschätzung durch die Mutterpartei CSU. Dieser Einsatz an der Basis wird bisweilen durch das konterkariert, was den engagierten Mitgliedern auf höherer JU-Ebene vorgeführt wird. Ein großer Teil der, von den Mitgliedern des Landesausschusses verantworteten, Fachausschüsse blieb auch in

den letzten Jahren inaktiv – positive Ausnahmen sind bekannt. Es wird daher angeregt, die Mitglieder des Landesausschuss von den Leitungspflichten zu befreien und die Fachausschüsse analog den Arbeitskreisen der JU-Bezirksverbände organisch wachsen zu lassen, mit ihnen obligatorisch CSU-AGs/AKs sowie zusätzlich Zukunftsthemen aktiv abzubilden, gewählte Ausschussvorsitzende in die Arbeit des Landesausschuss einzubinden und den Landesvorsitzenden damit zu beauftragen, eine Kooptation der Vorsitzenden in die jeweiligen AGs/AKs zu erzielen.

Der Antrag ist geeignet, durch Anreiz die Performance der Ausschüsse und damit auch die Themendurchdringung und Glaubwürdigkeit der JU Bayern insgesamt zu verbessern. Inwiefern ab 2021 ggf., um den Landesausschuss nicht zusätzlich aufzublähen, die Zahl an zu wählenden, dann aufgabenfreien Beisitzern verringert werden soll, obliegt mit Blick auf bis dahin tatsächlich formal gegründete, aktive Fachausschüsse mit gewählten Delegierten der Landesversammlung 2021.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 14 Die Basis spricht. Der Vorstand hört zu.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern möge die Aufnahme eines geeigneten Verfahrens in
- 2 die Satzung der JU Bayern beschließen, das es einfachen Mitglieder ermöglicht, ihre Ideen
- 3 auf die Tagesordnung der Sitzungen des JU-Landesvorstands setzen zu lassen.
- 4 Sobald ein JU-Mitglied für eine Idee die Unterstützung von mindesten 60 JUlern nachweisen
- 5 kann, kann das Mitglied seine Idee auf die Tagesordnung der nächsten JU-
- 6 Landesvorstandssitzung setzen lassen. Der Vorstand ist verpflichtet, sich mit der Idee zu
- 7 befassen und dem Initiator gegenüber innerhalb des ersten Monats nach der Sitzung
- 8 schriftlich zu der Idee Stellung zu beziehen.

Begründung:

1. Als Mitmach-Partei ist es sinnvoll, den Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten zu bieten, eigene Ideen innerhalb der JU einzubringen.
2. Als Volkspartei können wir nur dank engagierter Mitglieder näher am Menschen sein. Die vielen guten Ideen unserer Mitglieder, die aus ihren Erfahrungen resultieren, sollten daher auch in der Spitze der Partei Gehör finden.
3. Wir brauchen in Anbetracht der Schnelligkeit und Komplexität heutiger Politik auch neben den Anträgen an Parteitagen Verfahren, die den Transfer guter Ideen von unten nach oben ohne großen Zeitverlust zulassen.
4. Viele Mitglieder sind weniger stark örtlich gebunden, Experten in einem Fachgebiet und wollen sich inhaltlich einbringen. Für genau diese Mitglieder ist das geforderte Verfahren ideal, um in der JU mitwirken zu können.
5. Die Vorbereitung einer solchen Idee fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der JU über Verbandsgrenzen hinweg.
6. Für mögliche Neumitglieder stellt das geforderte Verfahren einen attraktiven Grund dar, der JU beizutreten, da die potenziellen Neumitglieder durch die Mitgliedschaft die Chance hätten, ihre politischen Ideen an prominenter Stelle einzubringen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. M 15 Einführung eines Fachausschusses „Umwelt, Landwirtschaft und Klima“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der neugewählte Landesvorstand der Jungen Union Bayern führt einen Fachausschuss
- 2 „Umwelt, Landwirtschaft und Klima“ ein.

Begründung:

Nicht erst seit den Fridays-for-Future-Demonstrationen spielen die Themen Klima- und Umweltschutz bei vielen jungen aber auch älteren Menschen eine sehr wichtige Rolle. Artensterben, Anstieg des Meeresspiegels, verlängerte Vegetationsperioden, Stürme, Hitzesommer mit Schadinsekteninvasionen sind alles direkte und indirekte Folgen des anthropogenen Klimawandels. Diese Folgen betreffen nicht nur die Umwelt, sondern Bayern als Ganzes. Insbesondere durch Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Tourismus, das Verhalten und auch die steigende Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger bezüglich dieser Themen.

Gerade Bayern als land- und forstwirtschaftliches Land kann eine sehr wichtige Rolle als Vorbild im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen. In Bayern gibt es führende Universitäten, die im Bereich der Bioökonomie forschen. Aber auch Bayerns Wirtschaft ist stark genug um eine nachhaltige und sinnvolle Energie- und Klimapolitik voranbringen zu können, die ökologische Aspekte mit denen einer gesunden ökonomischen Entwicklung vereinen kann.

Um hier auch die Ideen, Konzepte und Meinungen unserer Mitglieder in dieses zukunftsweisende Thema einbringen zu können, ist ein Fachausschuss „Umwelt, Landwirtschaft und Klima“ in der JU Bayern immanent wichtig.

Das Ziel des Fachausschusses soll das Gestalten einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik sein. Dabei sollen die Ergebnisse der etablierten Wissenschaft berücksichtigt werden und durch einen intensiven Dialog mit den Fachausschüssen Wirtschaft, Arbeit und Soziales, Infrastruktur und Kommunales in eine zukunftsweisende und pragmatische Politik und Handlungsempfehlungen für die CSU münden.

Der Fachausschuss soll regelmäßig Gespräche mit Wissenschaftlern aus den Bereichen Umwelt und Klima führen. Ferner soll mit Veranstaltungen und Gesprächskreisen die Kommunikation mit den Bürgern verbessert werden.

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft als kulturprägendes Element der bayerischen Landschaft darf innerhalb des Fachausschusses nicht vergessen werden und soll weiterhin eine wichtige und tragende Rolle einnehmen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesauschuss

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p align="center">Antrag Nr. Initiativantrag 1 Frauenförderung abseits von Quoten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: Siehe Unterschriftenliste</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den CSU-Parteivorstand dazu auf, keine verbindlichen
- 2 Frauenquoten einzuführen, sondern vielmehr regelmäßige Kampagnen mit den weiblichen
- 3 Parteivorstandsmitgliedern und Funktionsträger in den sozialen Netzwerken umzusetzen.

Begründung:

Frauenquoten auf Orts- und Kreisebene verbessern nicht die Wahrnehmung der CSU in der Öffentlichkeit. Sie tragen nicht dazu bei, dass sich tatsächlich mehr Frauen in der CSU engagieren.

Ein weiblicheres Erscheinungsbild der Partei kann nur erreicht werden, wenn weiblichen Verantwortungsträger stärker in den Vordergrund gerückt werden. Nur ein solches Vorgehen bekommt die breite Öffentlichkeit mit. Starre Quotenregelungen, die sich nur auf parteiinterne Funktionen beschränken, sorgen nicht dafür, dass die CSU weiblicher wahrgenommen wird.

Eine verbindliche Frauenquote sorgt gerade dafür, dass sich viele engagierte Frauen auf ihr Geschlecht reduziert fühlen. Es drängt sich gar der Gedanke auf, dass es bei der Ämtervergabe nur noch auf Geschlecht und nicht mehr auf Fähigkeit ankommt. Frauen können sich in diesem Zuge sogar diskriminiert fühlen, weil sie sich trotz Engagement und Leistung in die „Quotenschublade“ gesteckt fühlen.

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. Initiativantrag 2 Hitzige Debatte in kühlen Räumen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Siehe Unterschriftenliste</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Sofern Landesversammlungen in den Sommermonaten August oder Anfang September
- 2 terminiert werden, dürfen diese nur in klimatisierten Veranstaltungshallen stattfinden.

Begründung:

Hohe Temperaturen sind Gesundheits- und Kreislaufgefährdend. Ferner wird die Konzentration durch eine hohe Innentemperatur eingeschränkt. Um hitzige Debatten bei Landesversammlungen auch im Sommer zu gewährleisten, dürfen diese nur in Hallen mit Klimatisierung abgehalten werden.



**Satzungs-
änderungsanträge
an die
Landesversammlung 2019**

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern
von 30. August bis 01. September, Freystadt*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Andreas Hotschek, Maurice Blümel

Auflage: August 2019

(Stand: 01.08.2019)

Inhaltsverzeichnis

S

Transparente Mitgliederaufnahme

Antragssteller: KV München I, Delegierte Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer,
Markus Stumpf

Antrag-Nr.

S 1

Änderung des § 3 der Satzung der JU-Bayern

Antragsteller: KV Würzburg-Land

S 3

Gastmitgliedschaft Nicht-EU Ausländer

Antragssteller: KV München II

S 4

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. S 1 Transparente Mitgliederaufnahme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I, Delegierte Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer, Markus Stumpf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern möge in ihre Satzung im Abschnitt 2 „Mitgliedschaft“ unter § 4 (3) folgende
- 2 Ergänzung aufnehmen: Will der zuständige Vorsitzende die Aufnahme ablehnen,
- 3 entscheidet der Vorstand. [neu] „Bei Ablehnung ist dem potenziellen Neu-Mitglied eine
- 4 qualitative Aussage mitzuteilen, warum sein Antrag abgelehnt worden ist“. [Ende neu]
- 5 Gegen eine ablehnende Entscheidung kann binnen Frist von einem Monat der Vorstand des
- 6 nächsthöheren Verbands angerufen werden.

Begründung:

Die JU Bayern ist eine Arbeitsgruppe der Christlichen Sozialen Union. Die CSU versteht sich seit jeher als Volkspartei und wie sie selbst in ihrem Slogan festgeschrieben hat als „Mitmachpartei“. Leider hat die CSU auch in ihrer Satzung das Defizit, dass potenzielle Neu-Mitglieder ohne Begründung abgelehnt werden können.

Wir als Junge Union Bayern sollten mit gutem Beispiel voran gehen und diesen Zustand ändern. Die JU und die CSU haben an Durchschlagskraft verloren. Ein Ablehnen von potenziellen Mitgliedern hilft in keiner Weise aus den schlechten Wahlergebnissen. Jeder ist bei uns herzlich Willkommen und soll sich engagieren können. Wir brauchen jede Frau und jeden Mann.

Durch eine qualitative Aussage, warum eine Ablehnung erfolgte, ergibt sich für das potenzielle Neu-Mitglied die Chance auf die Bedenken und Vorbehalte einzugehen und darauf hinarbeiten, diese Vorbehalte aus dem Weg zu räumen, um somit Mitglied der JU Bayern werden zu können.

Die JU Bayern soll ebenfalls darauf hinarbeiten, dass ein solcher Passus in der Satzung der CSU aufgenommen wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. S 2 Änderung des § 3 der Satzung der JU-Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Würzburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 Änderung des § 3 der Satzung in folgende Fassung:
- 3 § 3 Voraussetzungen der Mitgliedschaft
- 4 (1) Mitglied der JU Bayern kann Jeder vom vollendeten 14. Lebensjahr an werden, der sich zu
- 5 den in § 1 festgelegten Grundsätzen bekennt, die Ziele der JU Bayern zu fördern bereit ist
- 6 und einen Wohnsitz in Bayern hat. Dies gilt nicht für Personen, die infolge Richterspruchs
- 7 die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen.
- 8 (2) Jedes Mitglied der JU Bayern soll Mitglied der CSU sein. Die Vorsitzenden aller
- 9 Organisationsebenen, ihre Stellvertreter sowie die Mitglieder des Landesausschusses, die
- 10 das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen Mitglieder der CSU sein.
- 11 Alte Fassung:
- 12 § 3 Voraussetzungen der Mitgliedschaft
- 13 (1) Mitglied der JU Bayern kann Jeder Deutsche und jeder Staatsbürger eines EU-
- 14 Mitgliedsstaates vom vollendeten 14. Lebensjahr an werden, der sich zu den in § 1
- 15 festgelegten Grundsätzen bekennt, die Ziele der JU Bayern zu fördern bereit ist und einen
- 16 Wohnsitz in Bayern hat. Dies gilt nicht für Personen, die infolge Richterspruchs die
- 17 Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen.
- 18 (2) Wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union nicht
- 19 besitzt, kann Mitglied werden, wenn er nachweisbar seit drei Jahren rechtmäßig in
- 20 Deutschland wohnt.
- 21 (3) Jedes Mitglied der JU Bayern soll Mitglied der CSU sein. Die Vorsitzenden aller
- 22 Organisationsebenen, ihre Stellvertreter sowie die Mitglieder des Landesausschusses, die
- 23 das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen Mitglieder der CSU sein.

Begründung:

§ 3 Der Satzung der JU Bayern bietet für Drittstaatler, die in Bayern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung leben nicht die Möglichkeit bietet sich in der JU zu engagieren.

Viele der Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthalt werden nicht abgeschoben sondern erhalten im Anschluss ggf. erst nach Jahren einen Aufenthaltstitel.

Im Grundsatzprogramm der JU wird Integration als Bringschuld von Zuwanderern gesehen, da sollte eine Organisation wie die JU, auch solchen Menschen eine politische Teilhabe ermöglichen.

Andere Parteien (AFD, Grüne, Linke, SPD und die CDU) stellen bei der Mitgliedschaft nicht auf einen rechtmäßigen Aufenthalt ab. Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthalt können sich also in Ulm in der Union organisieren, in Neu-Ulm müssen sie jedoch Kompromisse machen.

Des Weiteren soll die Änderung auch eine Signal für die Offenheit der JU-Bayern sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
Antrag Nr. S 3 Gastmitgliedschaft Nicht-EU Ausländer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München II	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Den § 5a der Satzung wie folgt neu zu fassen:
- 2 1. „Mitglieder der Jungen Union können zusätzlich zu dem Ortsverband, dem sie
- 3 angehören, Gastmitglied eines weiteren Ortsverbands werden.
- 4 2. Jeder Nicht-EU-Bürger, der nicht nachweisen kann, dass er seit mindestens 3 Jahren
- 5 recht-mäßig in Deutschland wohnt, kann ebenfalls Gastmitglied eines Ortsverbandes
- 6 werden. Diese Form der Gastmitgliedschaft endet nach spätestens 3 Jahren und
- 7 kann jederzeit durch eine echte Mitgliedschaft ersetzt werden, sobald die
- 8 Voraussetzungen für eine Mit-gliedschaft gemäß § 3 erfüllt sind. Wird eine
- 9 Gastmitgliedschaft in einem anderen als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen
- 10 Verband gewünscht, gilt §4 Abs.4.
- 11 3. 3Mit der Gastmitgliedschaft ist weder ein Stimmrecht noch eine Beitragspflicht
- 12 verbunden. Bei der Berechnung von Delegierten sind Gastmitglieder nicht mit
- 13 einzubeziehen. § 4 Abs. 1 - 3 gelten entsprechend.“

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der JU- Satzung kann jemand, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitglieds-landes der europäischen Union besitzt, Mitglied der Jungen Union Bayern werden, sofern er nach-weisbar seit mindestens 3 Jahren rechtmäßig in Deutschland wohnt. Diese Regelung ist grundsätz-lich sehr gut. Sie schließt jedoch interessierte Nicht-EU Ausländer, wie beispielsweise Schweizer oder US-Amerikaner, aus, die erst vor kurzem nach Deutschland gezogen sind. Die Neufassung von §5a soll dieser Gruppe die Möglichkeit zu einer Gastmitgliedschaft eröffnen diese Menschen frühzeitig an die JU zu binden. Da mit einer Gastmitgliedschaft kein Stimmrecht verbunden ist und diese auch nicht bei der Berechnung von Delegierten einbezogen werden, tragen die Verbände zudem keine Risiken.

Zum Vergleich noch die bisherige Fassung von §5a:

„§ 5a Gastmitgliedschaft

Mitglieder der Jungen Union können zusätzlich zu dem Ortsverband, dem sie angehören, Gastmit-glied eines weiteren Ortsverbands werden. Mit der Gastmitgliedschaft ist weder ein Stimmrecht noch eine Beitragspflicht verbunden. Bei der Berechnung von Delegierten sind Gastmitglieder nicht mit einzubeziehen. § 4 Abs. 1 - 3 gelten entsprechend.“

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

